Nummer 24 | Stuttgart, 13. Juni 1908 | 26. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 380600 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Am 1. Juni ist das neue Börsengesetz in Kraft getreten und damit hat der gesetzlich erlaubte Terminhandel in Montanaktien wieder begonnen. Die Spekulation rechnete mit dem Beginn einer neuen Glanzepoche, wahrscheinlich hätte sich zu Ehren des befreiten Börsenspiels auch ein wüster Hausserummel eingestellt, wenn nicht peinlich überraschende Nachrichten aus der Montanindustrie niederschlagend gewirkt hätten. Die ungünstige Lage der Montanindustrie ist seit Monaten festgestellt, die Börse hatte sich mit dieser Situation scheinbar längst abgefunden, die schlechtesten Berichte über die Geschäftstätigkeit blieben seit Monaten von ihr unbeachtet. Doch nun rückt für eine Reihe bedeutender Eisenwerke, die ihr Geschäftsjahr am 30. Juni abschließen, die Zeit der Dividendenschätzung und der Dividendenverkündung heran, eine solche Schätzung aber rief die große Enttäuschung hervor. Es verlautete, daß die Dividende der Bergbaugesellschaft „Phönix", die im Vorjahr 17 Prozent betrug, für das Jahr 1907/08 erheblich geringer ausfallen würde. Fast scheint es, als ob die Börse sich in dem Glauben wiegte, daß der Konjunkturrückgang in der Eisenindustrie auf die Dividendenhöhe der beteiligten Werke ohne Einfluß bleiben würde, denn sonst wäre es unverständlich, daß man über die verminderten Gewinnergebnisse gerade der Phönixgesellschaft schier in Verwunderung geriet: „Phönix" befindet sich in einer weit ungünstigeren Lage als die meisten anderen Mitglieder des Stahlwerkverbandes, in den die Gesellschaft eigentlich wider den Willen ihrer Verwaltung durch die Großbanken hineingetrieben wurde. Ein Blick in die Beteiligungsziffern der Stahlwerkverbandsmitglieder nach dem neuen Vertrag vom Mai 1907 zeigt, daß „Phönix" das an den Produkten B (Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Rohre, Guß- und Schmiedestücke) höchstbeteiligte Werk ist. Während seine Beteiligungsziffer für Produkte A 430454 Tonnen beträgt, beläuft sich die Beteiligung an den Produkten B auf 699177 Tonnen. Zieht man nun in Betracht, daß in den nichtsyndizierten, sondern nur kontingentierten Produkten B der überaus starke Preisfall bereits seit einigen Monaten erfolgt ist, so findet man darin eine Erklärung für den Gewinnrückgang beim Phönix. Es kommt jedoch ferner hinzu, daß bei der Fusion des Phönix mit dem Hörder Bergwerk- und Hüttenverein und dem Steinkohlenbergwerk Nordstern eine nicht unbeträchtliche Überkapitalisierung stattgefunden hat, die den Banken wohl reichlichen Gewinn gebracht hat, die aber in Zeiten wirtschaftlicher Abschwächung schnell ihre üblen Folgen äußern mußte. Die Vereinigung mit Hörde wurde zur Notwendigkeit, da der Stahlwerkverband den Halbzeugbedürfnissen von Phönix nur in unzureichendem Maße Rechnung trug, zeitweise geriet die an Phönix seit 1898 angeschlossene Westfälische Union durch Mangel an Halbzeug in Verlegenheit. Auch die Angliederung des Kohlenbergwerks Nordstern wäre durchaus zweckmäßig gewesen, wenn der Erwerb dieser Gesellschaft nicht zu förmlichen Liebhaberpreisen erfolgt wäre. Die Nordsternaktien hatten, bevor die Übernahmeverhandlungen bekannt wurden, einen Kurs von etwa 325 Prozent, während Phönix dieselben Aktien mit 410 Prozent übernehmen mußte. Wie hoch oder wie niedrig sich die diesjährige Dividende stellen wird, ist noch unbekannt, Gerüchte sprechen von 10 Prozent und darunter. Charakteristisch ist, daß bereits seit geraumer Zeit große Verkäufe in Phönixaktien vorgenommen wurden, wie man jetzt weiß, kamen sie aus den Kreisen, die dem Aufsichtsrat nahestehen. Während die Ergebnisse des kommenden Abschlusses vor den übrigen Aktionären geheimgehalten wurden, benützten die Eingeweihten ihre intime Kenntnis, sich selbst Vorteile durch Verkäufe zu verschaffen, bevor die Kurse der Phönixaktien fielen.

Auch über die voraussichtliche Dividende des Bochumer Gußstahlvereins kursierten ungünstige Gerüchte, die dadurch neue Nahrung erhielten, daß die Verwaltung einer angeblich mißverstandenen Äußerung des Generaldirektors in der letzten Generalversammlung mit der eigentlich selbstverständlichen Erklärung entgegentrat, daß eine Steigerung der Absatzziffern, die angekündigt war, durchaus noch nicht auch eine entsprechende Erhöhung der Gewinnziffern bedeute.

Nachdem Wochen und Monate hindurch die Öffentlichkeit mit Nachrichten über den Fortschritt der Verhandlungen zur Gründung eines Feinblech- und Grobblechverbandes förmlich überschüttet wurde, vernahm man in den jüngsten Tagen plötzlich, daß auch diese geplanten Verbandsgründungen wider Erwarten gescheitert sind. Die bestimmte Weigerung der Firma De Wendel & Co. und der Maxhütte, sich an dem Verband in irgend einer Form zu beteiligen, soll das Projekt zunichte gemacht haben. Diese Angaben klingen wenig wahrscheinlich. Die Mitglieder des Stahlwerkverbandes haben in Blechen eine Gesamtbeteiligungsziffer von rund eine Million Tonnen, die Beteiligungsziffer der Firma De Wendel allein beträgt aber 90000 Tonnen. Bei dem Hauptinteresse, das diese Firma an dem etwaigen Zustandekommen eines Blechverbandes demnach haben mußte, ist wohl anzunehmen, daß ihre Absichten bereits bei Aufnahme der Verhandlungen erfragt wurden. Die Stellungnahme dieser Firma muß auch bekannt gewesen sein, denn sie erklärte, daß sie von vornherein ihre Ablehnung gegen die Verbandsgründung bekundet habe. Wie vor Monaten bei den gleichfalls erfolglos verlaufenen Verhandlungen zur Gründung eines Stabeisenverbandes, war auch hier wieder zu erkennen, daß die Errichtung eines Verbandes von vornherein aussichtslos war, da, abgesehen von den Differenzen zwischen den „gemischten" und den „reinen" Werken, die auch hier eine nicht unbedeutende Rolle spielen, für die Mitglieder des Stahlwerkverbandes auch sonst noch gewichtige Gründe vorhanden sind, eine Syndizierung der Produkte B auf der jetzt möglichen Grundlage abzulehnen. Die ganze Aktion war nur ein „Bluff", die Syndikatsleute haben nur gescherzt.

Den Roheisenwerken stehen in nächster Zeit kritische Verhandlungen bevor. In der Frage der Erneuerung des Roheisensyndikats haben bisher lediglich unverbindliche Vorbesprechungen stattgefunden, bei denen aber nach der Frankfurter Zeitung von einzelnen Werken die bestimmte Erklärung abgegeben worden ist, daß sie den jetzigen Zustand des Gegenüberstehens von nicht weniger als fünf Interessengruppen im westlichen Roheisengeschäft unter keinen Umständen bei einer Erneuerung des Syndikats wieder mitmachen werden, daß sie vor allem verlangen, den deutschen Wettbewerb, der außerhalb des Syndikats steht, zu beseitigen durch Hineinbeziehung dieser Firmen in das Syndikat. Um dazu die Möglichkeit zu geben, ist von mehreren Seiten beantragt worden, ein allgemeines deutsches Roheisensyndikat zu errichten. Die Erneuerung des Syndikats wird als schwer gefährdet bezeichnet, und zwar vor allem auch wegen des Verhältnisses zu den an der Küste neu entstandenen deutschen Werken, welche als Vorbedingung einer Verständigung die Zusicherung einer bestimmten Absatzmenge fordern wollen.

Der Außenhandel Deutschlands im Monat April weist gegenüber dem April des Vorjahrs einen Rückgang auf, besonders macht sich die Abschwächung in der Ausfuhr geltend. Auch die Gesamtzahlen während der ersten vier Monate des Jahres 1908, bei der Einfuhr sowohl wie bei der Ausfuhr, sind geringer als die der entsprechenden Vorjahrszeit. Es betrug in Doppelzentnern:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	April	Januar bis April	April	Januar bis April
1908 . .	48807329	179281825	33808420	141133606
1907 . .	52025295	181250317	39823156	142045076
1906 . .	40197639	178010770	32912864	139594742
1905 . .	41813214	160715816	30439634	119197498
1904 . .	39884368	141981756	34815204	124781638
1903 . .	36717013	134411861	29069483	120589741
1902 . .	37104460	121593461	27419522	101642960

Die Einfuhr im April 1908 ist gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs also um 3¼ Millionen Doppelzentner, die Ausfuhr jedoch um mehr als 6 Millionen Doppelzentner niedriger als in dem Vergleichsmonat des Vorjahrs. Die Eiseneinfuhr ist von 76307 auf 48044 Tonnen zurückgegangen, die Eisenausfuhr betrug 286947 Tonnen gegen 284360 im April 1907. Unter den ausgeführten Eisenprodukten ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Stabeisen, Rohluppen, Rohschienen zu konstatieren, während die Ausfuhr von Roheisen, Trägern und Eisenbahnschienen beträchtlich zurückging. Die Maschinenausfuhr erfuhr eine Steigerung um 21000 Doppelzentner, die Maschineneinfuhr war um 17000 Doppelzentner niedriger. Die Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse stieg mit 67500 Doppelzentnern im April gegenüber dem Vorjahr um etwa 10000 Doppelzentner, seit Januar bis einschließlich April des Jahres 1908 beträgt die Zunahme der Ausfuhr dieser Erzeugnisse mehr als 55000 Doppelzentner. Erheblich zurückgegangen ist die deutsche Fahrradausfuhr. Im ersten Vierteljahr 1908 wurden für 14,8 Millionen Mark Fahrräder und Fahrradteile ausgeführt, während in der gleichen Zeit des Vorjahrs der Wert 21 Millionen Mark betragen hat. Der Rückgang macht sich ausschließlich bei Fahrradteilen bemerkbar, deren Ausfuhr von 17,2 auf 11,1 Millionen Mark gewichen ist.

Das deutsche Fahrradsyndikat, dessen Einfluß auf die Gestaltung der Geschäftslage in der Fahrradindustrie von den Beteiligten als recht erheblich erachtet wird, ist auf einer kürzlich in Berlin abgehaltenen Generalversammlung bis zum 30. April 1912 verlängert worden, obwohl der engere Zusammenschluß der Fahrradfabriken erst kürzlich probeweise nur bis zum 30. April 1909 erfolgte.

Unter den Neugründungen in der Maschinenindustrie ist besonders die der Maffei-Schwartzkopffwerke, G. m. b. H. in Berlin, bemerkenswert. Es handelt sich um die gemeinsame Gründung der Lokomotivfabrik J. A. Maffei in München und der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Schwartzkopff. In diesen Tagen zeigte das Unternehmen die Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit an, es bezweckt den Bau schnell rotierender Maschinen, insbesondere von Dampfturbinen, Zentrifugalpumpen und elektrischen Maschinen. Die Fabrikation wird in den neuen Werkstätten der Gesellschaft in Wildau bei Berlin aufgenommen. Das elektrische Fabrikationsmaterial übernimmt die neue Gesellschaft von der 1886 gegründeten elektrischen Abteilung der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft, ebenso werden die von dieser Firma gebauten Zentrifugalpumpen in Wildau weiter fabriziert.

Einen in Aktionärversammlungen nicht allzu häufigen Beschluß faßte die Generalversammlung der Akkumulatorenwerke Boese (Berlin). Die Verwaltung hatte, wie wir mitgeteilt haben, die Verteilung von 2 Prozent Dividende und 24 ℳ pro Genußschein in Vorschlag gebracht. Ein Aktionär beantragte nun, sicherlich nach vorheriger Verabredung mit der Verwaltung, die Dividendenzahlung zu sistieren, da die Gesellschaft sich wohl in fortschreitender Entwicklung befinde, aber dennoch infolge der mißlichen allgemeinen Konjunkturverhältnisse und des manchmal rigorosen Vorgehens der Konkurrenz der Status der Gesellschaft ein sehr angespannter sei. Eine Kapitalserhöhung oder Anleiheaufnahme sei bei den jetzigen Geldverhältnissen und dem Stande des Aktienkurses der Gesellschaft nicht durchzuführen, im vergangenen Jahre hätten teure Kredite in Anspruch genommen werden müssen. Rationeller sei es daher, von einer Dividendenverteilung abzusehen und die Mittel zu einer Kapitalskräftigung der Gesellschaft zu verwenden. Nach erregten Debatten wurde der Antrag angenommen. Die Verwaltung teilte mit, daß der Auftragsbestand im großen und ganzen dem des Vorjahres entspreche. Weiter erklärte die Direktion, es seien mit großer Wahrscheinlichkeit umfangreiche Staatsaufträge für längere Zeit zu erwarten, die vielleicht schon für 1908 in Betracht kämen. — Die Aktiengesellschaft Mix & Genest beschloß die Erhöhung ihres Grundkapitals um 2 Millionen Mark. Auf Anfrage einiger Aktionäre über die Geschäftsaussichten des Unternehmens erwiderte die Verwaltung, daß die Gesellschaft zum Teil ein Saisongeschäft habe, es daher schwierig sei, über den voraussichtlichen Geschäftsgang bestimmte Angaben zu machen. Es liege ein normaler Bestand an Aufträgen vor, die Verwaltung hoffe, in ganz kurzer Zeit mitteilen zu können, daß sie in einem der Telephonie noch sehr bedürftigen Lande eine Abkommen geschlossen habe, das der Gesellschaft gute Früchte bringen dürfte.

Sind zweifellos eine Reihe von Unternehmungen, die ihre Bilanzen jetzt veröffentlichen, in ihren Ergebnissen durch den wirtschaftlichen Niedergang bereits beeinträchtigt worden, so kann die Herabsetzung der Dividende von 60 auf 40 Prozent bei der Ilseder Hütte keineswegs auf derlei Umstände zurückgeführt werden. Dieser Dividendensturz um 20 Prozent ist geradezu ein Schulfall für die Dividendenpolitik, die von dem Bestreben geleitet wird, durch Kürzung der Dividende den Eindruck eines Rückganges der Rentabilität und des Gewinnes zu erwecken. Die Ilseder Hütte, die alle Aktien des Peiner Walzwerkes besitzt, erzielte im verflossenen Jahre einen Bruttogewinn von 5,98 Millionen Mark gegen 5,65 Millionen Mark im Vorjahr, der Reingewinn beträgt nach sehr reichlichen Abschreibungen 4,59 Millionen Mark gegen 4,29 Millionen Mark im Jahre 1906/07. Die Ursache der Herabsetzung der Dividende um 20 Prozent ist leicht zu erklären. Die Gesellschaft hat ihr Aktienkapital von 6,64 Millionen Mark auf 9,96 Millionen Mark erhöht, ohne daß sie für die Kapitalserweiterung in ihren Betrieben eine zweckmäßige Verwendung finden konnte und wollte. Sie unternahm damit eine Kapitalsverwässerung zu dem ausgesprochenen Zweck, die Dividende künstlich herabzudrücken. Die bisher schon erzielten Riesengewinne haben im verflossenen Jahre sogar noch eine Steigerung erfahren, doch an der Verteilung des Gewinnes nimmt nun ein um 50 Prozent erhöhtes Kapital teil, dessen Zuwachs in den in Frage kommenden Betrieben gar nicht oder nur zu einem Bruchteil werbend angelegt wurde. Auf diese Weise fällt dann die Dividende, ohne daß jedoch die Aktionäre etwa einen Ausfall erleiden. Die Ilseder Hütte hat bei der Erhöhung ihres Kapitals die neuen Aktien im Betrag von 3,30 Millionen Mark ihren Aktionären mit 100 Prozent gegeben, obwohl der Kurswert dieser Aktien zurzeit etwa das Sieben- oder Achtfache beträgt. Der so erlangte Gewinn entschädigt die Aktionäre reichlich. Es handelt sich bei diesem Finanzverfahren nur um eine Änderung des Verteilungsmodus der Gewinne, um die Aufmerksamkeit der Arbeiter von den fabelhaften Profiten des Unternehmens abzulenken. Die Handelszeitung des Berliner Tageblatts, der sicherlich nicht die Absicht der „Verhetzung" der Arbeiter nachgesagt werden kann, kommt bei der Besprechung dieses Dividendenrückganges zu dem Schluß, daß bei der ganzen Transaktion der Umstand eine Rolle zu spielen schien, dem Neid der Arbeiter auf die prozentuale Höhe der Dividende den Boden zu entziehen, so daß man fast von einem selbstgewollten Rückgang der Dividende sprechen kann. Mehrfach sind derartige Vorgänge in den Jahren der Hochkonjunktur zu verzeichnen gewesen, sie kennzeichnen die vielgerühmte positive Sozialreform des Großkapitals, das seine Gewinne versteckt, um die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft dann unter Hinweis auf eine nicht gestiegene oder gar zurückgegangene Rentabilität des Unternehmens zurückzuweisen.

Aus einer englischen Eisenstadt.

II.

Erhebt sich das Leben der niedrig bezahlten Arbeiter von Middlesbrough schon in den gewöhnlichen Zeiten kaum auf die Höhe der Menschenwürde, so bedeutet jede Krankheit, jeder Unfall für sie den unmittelbaren Absturz in das Elend. Unseren Lesern ist ja wohlbekannt, welchen außerordentlich tiefgreifenden Einfluß eine Erkrankung des Familienvaters auf den Haushalt eines Arbeiters ausübt. Die Einnahmen stocken entweder ganz oder werden beträchtlich geringer, die Ausgaben wachsen. Da ist es erklärlich, daß ein Arbeiter, solange wie es nur irgend geht, häufig länger als vom ärztlichen Standpunkt ratsam ist, seine Arbeit fortsetzt. Bei englischen Arbeitern, die keiner Zwangsversicherung angehören, findet man das sicherlich noch häufiger als bei uns zu Lande; denn nicht alle von ihnen sind so vorsichtig, sich in gesunden Zeiten einem Krankenversicherungsverein anzuschließen. Frau Bell stellt eine Menge von Beispielen zusammen, wo durch die Erkrankung eines Familienmitgliedes oder gar des Familienoberhauptes Familien in das tiefste Unglück gestürzt worden sind.

Infolge des Fehlens einer geordneten Krankenversicherung verzichten viele Eisenarbeiter, die Frau Bell in Middlesbrough kennen lernte, in Krankheitsfällen auf die Befragung eines Arztes und wenden sich lieber an einen sogenannten „Herbalisten", eine Art Drogenhändler und Kurpfuscher. Diese Leute geben ihren Kunden in der Regel ein Medizinbuch in die Hand, in denen eine Menge Rezepte gegen alle möglichen und unmöglichen Beschwerden enthalten sind. Danach verschreibt sich dann der Kranke selbst seine Medizin und läßt sie bei dem Herbalisten anfertigen. Was dabei herauskommt, kann man sich ungefähr denken: helfen die Tränke und Pillen auch dem Kranken nichts, dem Herbalisten helfen sie ganz sicher, denn er verdient eine Menge Geld dabei.

Gefördert wird dieses Treiben noch durch die geradezu unsinnig hohen Honorare, die bei den englischen studierten Ärzten üblich sind; ein mäßig Begüterter kann sie überhaupt nicht bezahlen.

Der Gesundheitszustand der Eisenarbeiter in Middlesbrough ist im allgemeinen nicht günstig. Die harte und unsaubere Arbeit unter ungünstigen hygienischen Bedingungen zerstört auch robuste Naturen schon in verhältnismäßig jungen Jahren. Bald der fürchterlichsten Hitze ausgesetzt, bald in der Zugluft stehend, leiden die Männer fast alle unter Rheumatismus, die schädlichen Dämpfe verursachen

Husten und Erkrankungen der Atmungsorgane; sehr häufig sind auch Augenverletzungen, von schweren Unfällen im Betrieb ganz zu schweigen. Auch die Lebensbedingungen im eigenen Heim sind im allgemeinen ungünstig, hygienischen Grundsätzen oft geradezu hohnsprechend. Weder die Körperreinlichkeit, noch die Ernährung sind so, wie sie sein müßten. Die Lebenshaltung in den Arbeiterfamilien korrespondiert keineswegs mit der Lohnhöhe. Es gibt vielmehr mäßig bezahlte Arbeiter, die erheblich besser leben als solche, deren Löhne weit höher sind. Die bessere oder schlechtere Ausnützung des Lohnes für die Haushaltung hängt in erster Linie von der Tüchtigkeit und Geschicklichkeit der Frau ab. Man kann sagen, daß die englische Nation im ganzen eine durchaus ungerechtfertigte Abneigung gegen die Kochkunst besitzt; ein längerer Aufenthalt in England ist für einen an kontinentale Küche gewöhnten Menschen eine wirkliche Tortur. Das Fleisch ist in England erheblich billiger als bei uns, weil aus den Kolonien und aus Nordamerika außerordentlich große Mengen in gefrorenem oder konserviertem Zustand eingeführt und durch große Gesellschaften in zahllosen Verkaufsständen vertrieben werden; Brot ist erheblich wohlfeiler, auch die Preise für das Gemüse stehen fast durchgängig unter den bei uns üblichen. Da auch die Feuerung weniger kostet, so wären anscheinend alle Vorbedingungen für eine rationelle Ernährung gegeben. Aber die Frauen verstehen meistens gar nicht zu kochen. Bekommt man selbst in besseren englischen Wirtshäusern, in denen doch berufsmäßig ausgebildete Köchinnen oder Köche ihres Amtes walten, nur höchst mangelhaft zubereitete Gerichte (gänzlich ungesalzenes Fleisch, das Gemüse einfach in Wasser abgekocht, ohne jede weitere Zubereitung), so steht es mit dem Tisch der armen Leute noch viel schlechter aus. Frau Bell, die diesem Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit widmete, beklagt auf das lebhafteste, daß die meisten Frauen selbst mit den besten Rohmaterialien nicht einmal ein mäßig bekömmliches und wohlschmeckendes Essen zu bereiten verstehen. Diese Beobachtung hat auch der Schreiber dieser Zeilen in vielen englischen Orten machen können. Erst ganz neuerdings erhebt man in England die Forderung nach einem vernünftigen Haushaltungsunterricht der schulpflichtigen Mädchen; auch in Deutschland geschieht darin, was nur nebenbei bemerkt sei, noch viel zu wenig. Wie die Dinge heute liegen, werden bis zu einer vernünftigeren Gestaltung des häuslichen Lebens noch manche Tage vergehen; es ist leicht auszumalen, daß die Beköstigung vieler Arbeiterfamilien weit besser, billiger und schöner werden könnte, wenn nicht auf 20 Herdfeuern 20 verschiedene dünne Süppchen gekocht würden; aber bis jener bessere Zustand erreicht ist, muß nachdrücklich darauf verwiesen werden, daß die Gesundheit und das Wohlbefinden einer Arbeiterfamilie in hohem Grade von den wirtschaftlichen Fähigkeiten der Hausfrau abhängig ist. Manche Arbeiterfrau hält es für notwendig, durch Heimarbeit oder ähnliche Beschäftigung zum Einkommen der Familie beizusteuern; dagegen wäre nur dann nichts einzuwenden, wenn die Sicherheit gegeben wäre, daß sie nicht auf der einen Seite wieder einbüßt, was sie auf der anderen Seite gewinnt. In einem Lande wie Deutschland, wo die Lebensmittel durch Zölle und Steuern bis zur Unerschwinglichkeit verteuert werden, spielt die Kochkunst und Haushaltungstüchtigkeit der Frau eine noch größere Rolle als in England.

Seit längerer Zeit weiß man, daß ein inniger Zusammenhang zwischen schlechter Ernährung und der Neigung zu alkoholischen Getränken besteht. Dafür bieten auch die Verhältnisse in Middlesbrough zahlreiche Belege. Wir wiesen schon darauf hin, daß in der Stadt eine Menge gut ausgestatteter Wirtshäuser vorhanden sind. Die Wirtshäuser tragen in England einen ganz anderen Charakter als bei uns. Meist finden wir in einem großen Raum einen durchgehenden Schenktisch, vor dem der Platz durch halbhohe Bretterwände in einzelne Abteilungen zerlegt ist. In diesen schmalen Abteilungen drängen sich große Gesellschaften zusammen, oft Männer und Weiber in buntem Gemisch, die den starken und heißen Getränken lebhaft zusprechen, ohne dabei eine Sitzgelegenheit zu gebrauchen. Eine der übelsten Trinksitten zwingt den Besucher eines solchen Hauses, für die um ihn Herumstehenden eine „Lage" auszugeben. Da aber natürlich niemand sich einen Schnaps schenken lassen will, so bezahlt schließlich jeder eine Lage. Auf diese Weise genießt ein Arbeiter, der die Schenke mit der Absicht betreten hatte, vielleicht ein Gläschen Rum oder Whisky zu nehmen, häufig das zehn- und zwölffache dieses Quantums und verläßt den Raum im Zustande völliger Berauschung. Das allerfürchterlichste aber ist, daß diese öffentlichen Häuser ebensoviel oder gar noch mehr von Frauen, als von Männern besucht werden. Die Trunksucht der Frauen hat in England, obschon sie in den letzten Jahren stark bekämpft worden ist, einen Umfang erreicht, der höchst bedenklich genannt werden muß. Als der Verfasser dieser Zeilen einmal in Glasgow in Schottland am Vorabend eines Feiertages durch die Hauptstraßen ging, sah er Hunderte von völlig betrunkenen Frauen einherwanken. Aus einer hellerleuchteten Schenke stürzte ein Weib, das in den Armen einen höchstens sechs Wochen alten Säugling trug, heraus und taumelte die Straße entlang, bis sie mit einem furchtbaren Aufschrei gegen einen Laternenpfahl schlug. Einige mitleidige Passanten hoben sie auf und sorgten für ihre Fortschaffung durch die Rettungsgesellschaft, da sie ihr Kind unter keinen Umständen loslassen wollte. Man kann sich denken, was aus einem solchen armen Kinde wird. In den englischen Fabrikstädten mögen die Zustände nicht ganz so schlimm sein, wie in Glasgow; daß sie aber auch dort höchst beklagenswerte Folgen zeitigen, wird durch einwandfreie Beobachtungen bestätigt.

Zu dem Laster der Trunksucht kommt das des Wettens und Spieles. In England wettet sozusagen jeder Mensch. In manchen Teilen des Reiches ist die Wettleidenschaft durch gewissenlose Wettagenten so sehr gesteigert worden, daß ihr alljährlich eine Menge von Familien zum Opfer fallen. Nach Frau Bells Beobachtungen kommt es nicht selten vor, daß in Middlesbrough die Arbeiter einen ganzen Wochenlohn auf irgend ein Rennpferd oder ein Segelboot verwetten. Gelegentliche kleine Gewinne stacheln die Spielleidenschaft der unbemittelten Menschen noch mehr an, so daß sie schließlich ihr ganzes Hab und Gut zum Pfandleiher tragen, um nur ihrem Laster fröhnen zu können. Gegen ein solches Übel kann man mit gesetzlichen Maßnahmen überhaupt nicht ankämpfen. Bevor nicht die Arbeiterschaft gelernt hat, höhere Ziele ins Auge zu fassen und ernsthaften Dingen nachzudenken, wird sie davon nicht ablassen. Wo die sozialistische Agitation in der Arbeiterschaft Wurzel geschlagen hat, da hat sich überall eine starke Verminderung der Trunksucht und eine merkbare Abschwächung der Spielleidenschaft gezeigt.

Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heizungsmonteure und Helfer Deutschlands.

III.

Überstunden.

So erfreulich das Streben nach kurzer Arbeitszeit ist — bei den Berufen in der Heizungsindustrie wird der Segen des kurzen Arbeitstags durch das Überstundensystem wieder fast ganz illusorisch gemacht. Denn Überstunden sind wohl in keinem Beruf so zahlreich, wie bei den Heizungsmonteuren und Helfern. Hat doch der Unternehmer ein großes Interesse daran, die Anlage so schnell wie möglich herzustellen, weil dadurch in vielen Beziehungen, besonders an den Montagezulagen, gespart wird. Daß durch die Überstunden der erkämpfte kürzere normale Arbeitstag wieder beseitigt wird, bedenken leider die wenigsten Monteure. Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß Überstunden in bestimmten Fällen (in Krankenhäusern u. s. w.) gemacht werden müssen. Der Monteur sollte aber danach streben, sie auf ein Minimum zu beschränken. Die Überstunden sind ein großes Hindernis zur Erringung besserer Löhne. Denn der Unternehmer berechnet das Einkommen des Arbeiters nach Wochen, niemals aber nach den geleisteten Überstunden.

Die Extrabezahlung der Überstunden ist fast in allen Betrieben geregelt, aber in vielen Betrieben ist der Zuschlag ein sehr niedriger. Die Extrabezahlung für die Überstunden beträgt bei den Monteuren: in 1 Betrieb 6 Prozent, in 17: 10, in 9: 15, in 25: 20, in 175: 25, in 2: 30 und in 2: 50 Prozent. Für Helfer beträgt sie: in 16 Betrieben 10 Prozent, in 4: 15, in 18: 20, in 100: 25, in 2: 30 und in 1: 50 Prozent. In 225 Betrieben (= 83 Prozent) wird also für den Monteur, in 201 Betrieben (= 74 Prozent) für den Helfer ein Zuschlag für Überstunden bezahlt. Im Durchschnitt beträgt der Zuschlag 28 Prozent. Für Sonntagstunden wird im Durchschnitt 46 Prozent Zuschlag gewährt, jedoch schwankt auch hier die Prozentziffer. Es erhalten die Monteure in 2 Betrieben 5 Prozent, in 2: 10, in 10: 20, in 16: 25, in 7: 30, in 1: 40, in 152: 50, in 2: 75 und in 2: 100 Prozent. Die Helfer in 1 Betrieb 10 Prozent, in 8: 15, in 8: 20, in 16: 25, in 7: 30, in 1: 40, in 150: 50, in 2: 75 und in 2: 100 Prozent, ohne Angabe 22 Betriebe. Wesentlich ist, daß der Helfer bezüglich des Zuschlags nicht mit dem Monteur gleichgestellt ist. Der Zuschlag für ihn ist in vielen Fällen niedriger als für den Monteur. In einigen Fällen geht der Helfer ganz leer aus. In dem Überstundenwesen eine Änderung zu schaffen, muß deshalb Aufgabe der Monteure und Helfer sein. Die Tabelle VI gibt eine Übersicht über den Zuschlag für Überstunden und einige andere Verhältnisse:

Tabelle VI.

Orte	Zahl der ermittelten: Betriebe für Anlagen	Monteure	Hilfsmonteure	Helfer	Die Entlohnung erfolgt in Betrieben für Monteure: in Stundenlohn	in Akkordaufmaß	Akkordpauschal	Helfer: in Stundenlohn	in Akkord	Der Stundenlohn wird garantiert in Betrieben	Die Montagezulage beträgt ℳ	Bei längeren Montagen wird das Fahrgeld zum Familienbesuch gewährt im Jahre mal	Zuschlag in Prozent f. Überstunden: Monteure	Helfer	Sonntagstunden: Monteure	Helfer	Kaution muß gestellt werden: in Betrieben	d. Höhe beträgt ℳ
I. Bezirk:																		
Danzig	8	16	7	30	5	3	—	8	—	8	2—3	4	20	20	?	?	—	—
Königsberg	3	20	4	—	—	2	1	—	3	2	2—3	—	25	25	50	50	—	—
Posen	3	15	—	5	3	—	—	3	—	3	?	—	?	?	?	?	—	—
Rostock	5	4	3	6	5	—	—	5	—	5	2,50	—	?	?	?	?	—	—
Stettin	3	18	26	29	1	1	1	3	—	3	2—3	3	20	—	20	—	—	—
	22	73	40	70	14	6	2	19	3	21	2,50—3							
II. Bezirk:																		
Breslau	7	63	14	55	3	4	—	6	1	6	2,50	2—3	25	25	—	—	—	—
Kattowitz	6	46	30	34	4	2	—	6	—	?	2—3	?	50	50	—	—	—	—
	13	109	44	89	7	6	—	12	1	6	2—3							
III. Bezirk:																		
Landsberg a. W.	2	5	—	8	—	2	—	2	—	?	?	3	—	—	—	—	—	—
IV. Bezirk:																		
Chemnitz	9	46	4	36	9	—	—	9	—	9	2,50—3	—	10-25		25-50		1	50
Crimmitschau	2	30	36	4	2	—	—	2	—	2	2,50	1	—		—		—	—
Dresden	12	103	—	93	5	7	—	7	5	12	?	3—4	25	25	50	50	2	?
Greiz	1	3	6	7	1	—	—	1	—	1	3	6	6	—	10	—	—	—
Kirchberg	1	14	—	17	1	—	—	1	—	1	3	4	25	25	75	75	—	—
Leipzig	15	100	19	69	7	7	1	6	7	15	3	3—4	25	25	50	50	—	—
Limbach	2	11	—	1	2	—	—	2	—	2	2,50	?	—	—	5	—	—	—
Plauen i. V.	3	10	11	10	3	—	—	3	—	3	2,50	2—4	20[3]	15	20	15	—	—
Zwickau	1	5	2	4	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
	46	327	78	241	30	14	2	33	13	45	2—3							
V. Bezirk:																		
Dessau	2	6	4	7	2	—	—	2	—	2	3	1—3	25	25	50	50	—	—
Erfurt	4	38	7	9	2	2	—	3	1	4	3	3	10[4]	—	20	—	—	—
Halle a. S.	4	20	13	3	—	1	3	1	3	3	2,50	—	10[4]		10		—	—
Hannover	7	205	4	11	1	6	—	2	5	3	3	1—2	10	10	25	25	6	5
Magdeburg	5	32	23	4	1	4	—	1	4	3	2,50—3	3	25	25	50	50	1	4
Nordhausen	3	11	?	?	3	—	—	—	—	3	2—3	—	20	—	20	—	—	—
Wernigerode	1	5	—	3	1	—	—	1	—	1	3	—	10	10	—	—	—	—
	26	317	51	37	10	13	3	10	13	19	2—3							
VI. Bezirk:																		
Bremen	6	95	—	94	2	4	—	2	4	6	2—2,50	3	25	25	50	50	—	—
Elmshorn	4	5	2	10	3	—	1	3	1	—	2—3	?	25	25	—	—	—	—
Flensburg	3	9	—	16	1	2	—	1	2	3	2,50	?	20	20	—	—	—	—
Hamburg	16	196	75	230	4	10	2	4	12	16	3	3	25	25	50	50	—	—
Harburg	1	3	—	1	—	1	—	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—
Kiel	6	22	10	16	—	6	—	—	6	6	3	?	25	25	50	100	—	—
Lübeck	2	6	3	11	1	1	—	1	1	2	2,50	?	25	25	25	25	—	—
Rendsburg	1	2	—	—	1	—	—	—	—	1	?	—	25	—	25	—	—	—
Schleswig	1	3	—	7	1	—	—	1	—	1	2,50	4	—	—	—	—	—	—
	40	341	90	455	13	34	3	13	36	36	2—3							
VII. Bezirk:																		
Aachen	1	8	7	6	—	1	—	—	1	1	3	?	25	25	50	50	—	—
Barmen	6	60	—	83	3	3	—	6	3	6	2,50—3	2—3	25	25	50	50	1	50
Bochum	5	39	40	45	1	4	?	?	?	?	3	?	—	—	—	—	—	—
Duisburg	1	10	—	12	—	1	—	—	1	1	2,50	?	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	3	72	30	101	—	3	—	—	3	2	3	3	—	—	20	20	2	50
Essen a. d. Ruhr	2	18	—	20	1	1	—	1	1	1	2,50—3	3	15	15	50	50	—	—
Hagen i. W.	1	10	—	10	—	1	—	—	1	1	2	3	—	—	—	—	—	—
Köln a. Rh.	4	60	24	42	2	2	—	2	2	3	2,50—3	?	—	—	—	—	—	—
Krefeld	1	35	—	10	1	—	—	1	—	1	?	?	10	10	10	10	—	—
Rheydt	1	7	7	4	—	1	—	—	1	1	?	—	50	25	50	25	—	—
Remscheid	1	7	—	7	—	1	—	—	1	1	2,50	—	25	25	25	25	—	—
	26	314	106	329	8	18	—	10	13	18	2—3							
VIII. Bezirk:																		
Darmstadt	2	8	—	4	2	—	—	2	—	—	3	?	25	25	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	12	82	19	82	6	6	—	6	6	12	3	3—4	25	25	50	50	1	50
Kassel	2	7	17	—	1	1	—	2	—	2	2,50	4	25	25	—	—	—	—
Mainz	2	43	—	56	1	1	—	1	1	2	2,50—3	3	30	30	30	30	1	7
St. Ingbert	1	6	2	3	—	1	—	—	1	1	2,50	3	15	15	40	40	—	—
Wiesbaden	7	28	9	7	3	4	—	3	4	7	3	3	25	25	50	50	2	5
	25	174	47	152	13	13	—	14	12	24	2,50—3							
IX. Bezirk:																		
Freiburg i. Br.	4	11	5	5	2	2	—	4	—	4	2—2,50	3	25	25	?	?	—	—
Göppingen	1	13	?	?	1	—	—	1	—	1	2,50	—	25	—	50	—	1	12
Karlsruhe	5	41	2	20	3	2	—	4	1	5	3	1—3	20	20	25-50		1	50
Kaiserslautern	2	22	—	152	—	2	—	1	1	1	?	1	25	25	?	?	—	—
Ludwigshafen	1	35	15	20	—	—	—	1	1	1	4	—	25	25	50	50	1	50
Mannheim	1	7	—	8	1	—	—	1	—	1	2,50	3	25	25	50	50	—	—
Mülhausen i. E.	1	5	—	—	1	—	—	—	—	1	2,50	?	25	25	50	50	—	—
Offenburg	1	3	—	2	1	—	—	1	—	1	2,50	—	—	—	—	—	—	—
Straßburg	5	32	12	9	4	1	—	4	1	5	2,50—3	—	25	25	50	50	1	100
Stuttgart	9	62	39	17	6	2	1	7	2	9	2,50—3	2—4	25	25	50	50	2	10
	30	352	80	215	13	9	2	23	6	29	2—4							
X. Bezirk:																		
Augsburg	2	22	12	6	1	—	—	1	1	2	—	4	25	25	50	50	1	7
München	13	57	52	110	7	3	3	8	4	13	2,50	1—3	25	25	50	50	—	—
Würzburg	1	6	3	3	—	1	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	1	7
	16	85	68	119	8	4	4	11	5	15	2,50—3							
XI. Bezirk:																		
Berlin	24	453	16	500	9	13	2	10	14	24	3	2—3	25	25	50	50	1	30

[1] In vier Betrieben gibt es keinen Zuschlag. [2] Die Höhe der Kaution beträgt 20 bis 50 ℳ. [3] Zuschlag wird nur in einem Betrieb gewährt. [4] In drei Betrieben gibt es keinen Zuschlag. [5] Die Kaution beträgt 50 bis 200 ℳ. [6] 10 Prozent des Akkordüberschusses. [7] 10 Prozent der Akkordsumme. [8] 25 Prozent des Akkordüberschusses. [9] Ist im Lohn enthalten. [10] Die Kaution beträgt 30 bis 100 ℳ.

Die Montagezulage

schwankt zwischen 2 bis 4 ℳ pro Tag. Von den ermittelten 271 Betrieben zahlen: 13 Betriebe (= 4,8 Prozent) 2 ℳ, 102 Betriebe (= 37,7 Prozent) 2,50 ℳ, 144 Betriebe (= 53,2 Prozent) 3 ℳ, 1 Betrieb (= 0,3 Prozent) 4 ℳ, in 4 Betrieben (= 1,5 Prozent) wird sie in den Akkord eingerechnet, in 7 Betrieben (= 2,5 Prozent) ohne Angabe.

In einigen Tarifen ist vorgesehen, daß für Orte mit teurer Lebenshaltung (Großstädten oder Badeorten) die Montagezulage erhöht werden muß.

Bei Montagen im Ausland wird die Zulage in den meisten Fällen nach vorheriger Vereinbarung bezahlt.

Fahrgeld

zum Familienbesuch bei länger dauernden Montagen wird in 192 (= 70 Prozent) der ermittelten Betriebe gewährt. Aus 84 Betrieben blieb diese Frage unbeantwortet. Die Gewährung des Fahrgeldes ist jedoch sehr verschieden. In 7 Betrieben wird es 1mal, in 40 Betrieben 2mal, in 116 Betrieben 3mal, in 27 Betrieben 4mal und in 2 Betrieben 6mal im Jahre gewährt. Diese Zahlen beweisen, daß der Monteur von einem Familienleben so gut wie gar nichts weiß.

Beschäftigung bei Wartezeit

wird den Monteuren in 195 Betrieben (= 72 Prozent) gegeben. In 76 Betrieben muß also der Monteur so lange auf Arbeit warten, bis Montagearbeit vorhanden ist. Eine Entschädigung wird ihm da nicht gewährt. Aber auch im Falle der Beschäftigung beträgt, wie aus 6 Betrieben berichtet wird, der Stundenlohn 5 ₰ weniger als sonst. In Hannover, wo der Durchschnittslohn 59,1 ₰ beträgt, arbeiten die Monteure in der Werkstatt für 35 bis 42 ₰ pro Stunde.

Tabelle VII.

Orte	Zahl der ermitt. Betriebe	In Betrieben: werden die Helfer vom Geschäft gestellt	werden die Helfer vom Monteur angenommen	besteht d. Kolonnensystem	Heiz- u. verschließbarer Raum Recht zur Verfügg. in Betrieben	Kündigung: besteht in Betrieben	dauert Tage	Monteure erhalten: Beschäftigung bei Wartezeit in Betrieben	In diesem Falle beträgt der Lohn pro Stunde	Besteht tarifliche Vereinbarung am Orte?	Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich Stunden	Die Lohnzahlung erfolgt als wöchentlicher Abschlag in Betrieben
I. Bezirk:												
Danzig	8	8	—	—	8	—	—	4	wie sonst	ja	60	6
Königsberg	3	—	3	—	3	—	—	2	=	nein	60	3
Posen	3	2	1	—	2	—	—	—	—	=	60	3
Rostock	5	5	—	—	—	—	—	5	wie sonst	=	68	5
Stettin	3	1	2	—	1	—	—	2	=	=	60	3
	22	16	6	—	14	—		18				
II. Bezirk:												
Breslau	7	7	—	—	5	—	—	2	wie sonst	ja	57	7
Kattowitz	6	6	—	—	6	2	14	6	=	nein	68	6
	13	13	—	—	9	2		8				
III. Bezirk:												
Landsberg a. W.	2	1	1	1	1	2	14	2	wie sonst	nein	60	2
IV. Bezirk:												
Chemnitz	9	6	3	—	4	—	—	7	wie sonst	ja	58	9
Crimmitschau	2	2	—	—	2	—	—	2	=	nein	60-63	2
Dresden	12	7	5	—	8	1	14	7	=	ja	54	12
Greiz	1	1	—	—	1	—	—	1	=	nein	60	1
Kirchberg	1	—	1	—	1	—	—	1	38-42 ₰	ja	60	1
Leipzig	15	8	7	—	9	3	14	7	wie sonst	ja	53	15
Limbach	2	2	—	—	2	2	14	2	=	nein	58	2
Plauen i. V.	3	1	2	—	2	—	—	3	=	nein	60	3
Zwickau	1	1	—	—	—	1	14	—	—	nein	60	1
	46	28	18	—	29	7		30				
V. Bezirk:												
Dessau	2	2	—	—	2	1	14	2	wie sonst	nein	60	2
Erfurt	4	2	2	—	2	2	14	3	=	ja	60	4
Halle a. S.	4	2	2	—	3	1	8	4[1]	=	nein	60	4
Hannover	7	1	6	1	6	1[2]	14	2	35-43 ₰	nein	60	7
Magdeburg	5	4	1	—	4	3[3]	14	3	wie sonst	ja	60	5
Nordhausen	3	—	3	—	3	1	8	3	=	nein	60	3
Wernigerode	1	—	1	—	1	1	14	1	=	nein	60	1
	26	11	15	1	21	10		18				
VI. Bezirk:												
Bremen	6	4	2	—	6	—	—	6	wie sonst	ja	54	6
Elmshorn	4	—	4	—	—	1	14	4	=	ja	57	4
Flensburg	3	1	2	—	1	—	—	2	=	nein	60	3
Hamburg	16	12	4	—	11	—	—	9	=	ja	52	16
Harburg	1	1	—	—	1	—	—	1	=	nein	60	1
Kiel	6	4	2	—	4	—	—	4	=	ja	54	4
Lübeck	2	2	—	—	2	—	—	2	=	nein	57	2
Rendsburg	1	1	—	—	—	1	14	1	=	nein	60	1
Schleswig	1	1	—	—	1	—	—	1	=	nein	60	1
	40	26	14	—	26	2		30				
VII. Bezirk:												
Aachen	1	—	1	—	1	—	—	1	wie sonst	nein	60	1
Barmen	6	4	2	—	—	2	14	5[3]	=	nein	60	6
Bochum	5	2	3	—	3	1	14	5	=	nein	60	14 tág.
Duisburg	1	1	—	—	1	1	14	1	=	nein	60	14 tág.
Düsseldorf	3	2	1	—	—	3	14[4]	3	=	nein	60	3
Essen a. d. R.	2	1	1	—	2	1	14	2	=	?	60	2
Hagen i. W.	1	—	1	—	1	1	14	1	=	nein	60	14 tág.
Köln a. Rh.	4	1	3	—	4	1	14	3	=	nein	60	4
Krefeld	1	1	—	—	1	1	14	1	=	nein	60	1
Rheydt	1	1	—	—	1	1	14	1	=	nein	60	1
Remscheid	1	1	—	—	—	—	—	1	=	nein	60	1
	26	14	12	—	14	12		24				
VIII. Bezirk:												
Darmstadt	2	1	1	—	2	1	8	2	wie sonst	nein	60	2
Frankfurt a. M.	12	8	4	—	11	4	14	10	=	ja	57	12
Kassel	2	1	1	—	2	1	8	2	5 ₰ wen.	nein	60	2
Mainz	2	1	1	—	1	2	14	2	wie sonst	ja	57	2
St. Ingbert	1	1	—	1	—	1	14	1	=	nein	60	14 tág.
Wiesbaden	7	4	3	—	2	3	14	7	=	ja	54-60	7
	26	16	10	1	18	12		24				
IX. Bezirk:												
Freiburg i. B.	4	2	2	—	3	2	8-14	4	wie sonst	nein	60	4
Göppingen	1	—	1	—	1	1	14	1	=	nein	57	14 tág.
Karlsruhe	5	1	4	—	3	1	8	4	=	nein	60	5
Kaiserslautern	2	1	1	—	2	2	14	2	=	nein	60	2
Ludwigshafen	1	—	1	—	1	1	8	—	—	nein	57	1
Mannheim	1	—	1	—	1	1	14	1	wie sonst	nein	57	1
Mülhausen	1	1	—	—	1	1	14	1	=	nein	60	1
Offenburg	1	1	—	—	—	1	14	1	=	nein	54	14 tág.
Straßburg	5	2	3	—	—	—	—	5	=	nein	57-60	5
Stuttgart	9	4	5	—	8	5	14	7	=	nein	57-60	9
	30	12	18	—	20	15		26				
X. Bezirk:												
Augsburg	2	1	1	—	2	1	14	1	wie sonst	nein	58	2
München	13	8	5	—	9	—	—	7	=	ja	56	13
Würzburg	1	—	1	—	1	1	14	1	=	nein	60	1
	16	9	7	—	12	2		9				
XI. Bezirk:												
Berlin	24	24	—	—	24	—	—	11	wie sonst	ja	54	24

[1] In einem Betrieb 5 ₰ weniger. [2] In zwei Betrieben steht ein Teil Monteure in Monatsgehalt und haben dementsprechende Kündigung. [3] Ein Betrieb sechs Wochen. [4] Einige Monteure haben drei Monate Kündigung. [5] In einem Betrieb 10 ₰ niedriger.

Kaution

wird in 35 Betrieben (= 9 Prozent) teils zur Sicherstellung des Werkzeuges, teils als Garantie für tadellose Ausführung der Anlagen erhalten. Die Höhe der Kaution beträgt in 1 Betrieb 12 ℳ, 1 Betrieb 30 ℳ, 3 Betrieben 50 ℳ, 12 Betrieben 50 ℳ, 4 Betrieben 100 ℳ, ferner in 1 Betrieb 10 Prozent und in 1 Betrieb 25 Prozent des Akkordüberschusses, in 3 Betrieben 10 Prozent der Akkordsumme.

Von einer Verzinsung der Kaution wird nur aus 2 Betrieben berichtet.

Einstellung der Helfer.

Haben wir in den vorhergehenden Abschnitten schon des öfteren Gelegenheit gehabt, die Zurücksetzung der Helfer zu beweisen, so darf bei diesem Punkte wohl gesagt werden, daß eine Regelung der Einstellung des Helfers dringend notwendig ist. Unsere Ermittlungen haben ergeben, daß in nur 170 Betrieben (= 62,7 Prozent) die Helfer vom Geschäft gestellt werden. In 101 Betrieben (= 37,3 Prozent) hat sie der Monteur einzustellen. Es liegt unzweifelhaft im Interesse des Monteurs, wenn er bei seinen Arbeiten von einem mit der Facharbeit vertrauten Helfer unterstützt wird. Es dürfte das aber auch, wenn es auf die schnelle Fertigstellung der Anlage ankommt, im Interesse des Unternehmers liegen, die Montagezulage aber, die dem Helfer gewährt werden muß, hält ihn davon ab. Dabei ist vielleicht auch noch die Möglichkeit vorhanden, daß der Helfer, wenn er am Montageort angenommen wird, billiger arbeitet als der Helfer vom Orte des Sitzes der Firma. Die errungene Lohnhöhe wird dadurch für den Helfer gefährdet. Grundsatz müßte es werden, daß die Helfer von den Firmen mit auf Montage gesandt werden.

Kündigung

besteht in 66 Betrieben, das sind rund 24 Prozent der ermittelten. Die Kündigungsdauer beträgt in 8 Betrieben 8 Tage, in 57 Betrieben 14 Tage, in einem Betrieb 6 Wochen. Näheres darüber ist aus der Tabelle VII (Seite 186) ersichtlich. —

Wer unsere Ausführungen aufmerksam gelesen und die tabellarischen Aufzeichnungen verfolgt hat, wird bestimmt mit uns der Überzeugung sein, daß die wirtschaftliche Lage der Heizungsmonteure und Helfer nicht die beste ist. Aber dennoch dürfen wir sagen: es **geht vorwärts**. Wenn der Heizungsmonteur sich allenthalben seiner Lage bewußt geworden, wenn er die Macht der Organisation kennen gelernt hat, dann dürften die zum Teil unhaltbaren Zustände bald beseitigt sein. Sehen wir es doch aus der vorliegenden Statistik deutlich, daß die Organisation den ernsten Willen hat, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Gewiß ist auch das durch die Organisation bereits Erreichte, die Tarifverträge, noch verbesserungsbedürftig. Sie werden aber, des sind wir sicher, nach und nach so ausgebaut werden, daß sie allen Anforderungen entsprechen.

Wie liegen die Dinge gegenwärtig? Heute stehen sich die Arbeiter im Beruf zum Teil feindlich gegenüber. Mit Haß und Neid wird der verfolgt, der etwas mehr verdient. Mißgunst und Zwietracht wird großgezogen, wo durch Einigkeit viel zu erreichen wäre. Der Unternehmer ist in solchen Fällen der lachende Dritte, er kann die Ausbeutung seiner Arbeiter noch lange, ohne Furcht, betreiben.

Wer hat sich mitschuldig gemacht, daß die Verhältnisse noch so sind? Alle die, die es nicht für nötig befunden haben, sich der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anzuschließen. Darum: herein in die Organisation! Das muß mehr als je immer wieder den Monteuren gesagt werden. Zunächst gilt es also, die Säumigen aufzurütteln. Der Berufs- und Standesdünkel der Heizungsmonteure muß beseitigt werden. Die Monteure müssen in den Helfern gleichberechtigte Kollegen sehen lernen. Dann wird es auch anders werden.

Wo aber durch die Organisation einigermaßen erträgliche Arbeitsverhältnisse geschaffen worden sind, da werden gewiß die Monteure und Helfer durch die Kenntnisnahme von dieser Statistik ꝛc. eine Befriedigung darüber empfinden. Trotzdem aber darf es kein Ruhen und Rasten geben. Immer vorwärts! Der Organisation immer neue Kräfte und Kämpfer zugeführt, um zu einer gesicherten Existenz zu gelangen. Das muß die Aufgabe aller in der Heizungsindustrie beschäftigten Arbeiter sein.

Zum Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.

Der kürzlich erschienene Bericht der Fabrikinspektion von Baden für das Jahr 1907 hat in der Presse zum Teil schon eine eingehende Besprechung erfahren. Es wurde da auch teilweise der Fabrikinspektion das Zeugnis ausgestellt, daß sie es sich habe angelegen sein lassen, in objektivster Form zu berichten und daß sie vor allem auch den Wünschen der Arbeiterschaft so gerecht geworden sei, wie es bei einem Institut, das in erster Linie berufen ist, den Schutz der wirtschaftlich Schwachen zu pflegen, im Klassenstaat eben möglich ist.

Einem derartigen Urteil können wir uns nur bedingt anschließen. Wir geben gerne zu, daß der Bericht sehr viel zutreffendes Material enthält, auch daß er zum Teil rückhaltlos den sich jedem Arbeiterschutz entgegenstemmenden Unternehmerstandpunkt aufdeckt. Aber der Bericht enthält auch **Unrichtigkeiten**, die er unter keinen Umständen enthalten sollte, **die aber doppelt schwer ins Gewicht fallen, wenn man berücksichtigt, daß die Fabrikinspektion über diese Dinge genau informiert ist, ja informiert sein muß.** Man muß sich da unwillkürlich fragen, wie kommt dies, ist dies Absicht oder sind hier andere Gründe maßgebend gewesen? Es herrscht nämlich unter der organisierten Arbeiterschaft Badens in weitem Maße die Auffassung, daß einzelne Beamte der Fabrikinspektion der „christlichen" und der „nationalen" Arbeiterbewegung sehr zugeneigt seien. Ob es der Fall ist, wissen wir nicht, aber wenn es der Fall wäre, so wäre dies entschieden nicht gutzuheißen. Eine solche Institution hat über den Parteien zu stehen. Sie braucht weder die freien noch die andern Gewerkschaften hervorzuheben, sie soll nur konstatieren, **was ist**. Tut sie dies, dann ist es aber unmöglich, daß ihr derartige Dinge unterlaufen, wie sie im Bericht vom Jahre 1907 verzeichnet sind. So heißt es auf Seite 48 des Berichtes:

„. . . In Mannheim haben sich die Metallindustriellen zu einem fast alle namhaften Werke umschließenden Verband zusammengetan und zugleich die Arbeitszeit für sämtliche Betriebe einheitlich auf 9½ Stunden täglich festgesetzt. Die Zeitlöhne wurden entsprechend erhöht, die Akkordsätze blieben im allgemeinen unverändert. Diesem Beispiel folgten auch andere Maschinenfabriken des Landes. Unter Beseitigung der viertelstündigen Nachmittagspause hat der Betrieb der deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Karlsruhe die tägliche Arbeitszeit gleichfalls auf 9½ Stunden eingeschränkt."

Wer dieses liest, muß unwillkürlich zu der Auffassung kommen, daß in Baden die Unternehmer eigentlich doch recht entgegenkommend sind, denn daß die **Organisation der Arbeiter** bei dieser Arbeitszeitverkürzung auch nur den geringsten Anteil gehabt habe, geht aus dem „objektiven Bericht" in gar keiner Weise hervor. Dies ist um so eigentümlicher, als der Fabrikinspektion **ganz genau bekannt sein muß, daß einzig und allein durch das Vorgehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Verkürzung der Arbeitszeit eintrat.**

Unterm 20. April 1907 teilte die Zentralleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Fabrikinspektion durch folgenden Brief von dem Vorhaben der Organisation in Kenntnis, „eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Metallindustrie herbeizuführen":

„An die ꝛc. ꝛc. In der Anlage gestatten wir uns, Ihnen je drei Exemplare der am 19. dieses Monats an die Arbeitgeber der Metallindustrie eingereichten Vorschläge betreffend Regelung der täglichen Arbeitszeit nebst Ergebnis ꝛc. ꝛc. zur gefälligen Information zu übersenden."

Ferner muß der Fabrikinspektion, die doch die Presse verfolgt, bekannt sein, daß in der Arbeiterpresse Badens im Oktober 1907 ein eingehender Bericht über den ganzen Verlauf der Bewegung veröffentlicht wurde und auch mitgeteilt war, daß die Industriellen, nachdem diese zweimal ausweichend geantwortet hatten, unterm 29. Mai vorigen Jahres erklärten:

„In Erwiderung Ihres Schreibens vom 9. Mai dieses Jahres teilen wir Ihnen mit, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit **für dieses Jahr nicht angängig** ist.

Infolge der ganz bedeutenden Lohnerhöhungen, die innerhalb eines Jahres eingetreten sind, und der auf Grund derselben eingegangenen Lieferungsverpflichtungen sehen wir unsere Mitglieder zurzeit außerstande, weitere Zugeständnisse zu machen."

Es war also keine Rede von einem Entgegenkommen, und im weiteren Verlauf der Angelegenheit spitzte sich die Situation derart zu, daß ein allgemeiner Ausstand der Metallarbeiter fast unausbleiblich schien. **Erst dann** bequemten sich die Industriellen zu Verhandlungen, deren Resultat dann die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden war.

Wie man angesichts solcher Dinge so schreiben kann, wie die Fabrikinspektion es fertig brachte, läßt nur den einen Schluß zu, daß sie bei allem Schein der Objektivität **bestrebt ist, die freien Gewerkschaften und ihre Erfolge zu ignorieren.** Und was für die allgemeine Bewegung zutrifft, trifft für die Verkürzung der Arbeitszeit in den Waffen- und Munitionsfabriken in **Karlsruhe** erst recht zu. Der Fabrikinspektion war es bekannt, daß der Metallarbeiter-Verband sich an die Firma wandte und daß diese sich vollständig ablehnend gegen die Forderungen verhielt. Ging doch die Direktion sogar so weit, dem Arbeiterausschuß gegenüber zu erklären:

„Der Verband der Metallindustriellen Mittelbadens, dessen Mitglieder zirka 11000 Arbeiter beschäftigen, hat sich für den Fall, daß der Metallarbeiter-Verband die Arbeiter und Arbeiterinnen der Waffen- und Munitionsfabriken wider Erwarten zur Arbeitsniederlegung drängt, mit der Direktion solidarisch erklärt und würde der Metallarbeiter-Verband in diesem Falle eine ernste Krise einleiten und einen schweren Kampf mit der gesamten Metallindustrie des hiesigen Bezirkes heraufbeschwören."

Also auch hier war von einem Entgegenkommen keine Rede, sondern es wurde der brutalste Herrenstandpunkt eingenommen, den man sich denken kann. Und die dann im Oktober eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit beträgt, genau gerechnet, **ganze sechs Minuten pro Arbeitstag.**

Entweder hat die Fabrikinspektion hier völlig jede Fühlung mit den Tatsachen verloren oder sie hat absichtlich verschwiegen, daß die Organisation der Arbeiter der Metallindustrie, der Deutsche Metallarbeiter-Verband, die Triebfeder war, die diese Verbesserungen zustande brachte.

Es zieht sich durch den ganzen Bericht eine, man möchte fast sagen absichtliche Verkleinerung der freien Gewerkschaften, während umgekehrt die christlichen Gewerkschaften zum Teil sehr hervorgehoben werden. Was soll denn zum Beispiel mit dem Abschnitt auf Seite 62 des Berichtes gesagt sein, worin es heißt:

„Sehr erhebliche Unterschiede bestehen zwischen den Mitgliederbeiträgen der verschiedenen Organisationen. Für einige christliche Gewerkschaften mußten zum Beispiel im Berichtsjahr die Beiträge pro Kopf und Woche von 20 auf 40 bis 50 ₰ erhöht werden, während die Beiträge im bedeutendsten freien Fachverband sich zwischen 11 bis 15 ₰ bewegten und im Durchschnitt auf 11,93 ₰ beschränkt blieben."

Der bedeutendste **freie** Fachverband ist nun doch auch in Baden der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Dessen Beiträge betragen aber für die Hauptkasse 60 ₰ für männliche und 25 ₰ für weibliche Mitglieder und Jugendliche. Dabei hat diese Organisation eine einzige kleine Verwaltung in Baden mit zirka 100 Mitgliedern, die keinen Lokalzuschlag erhebt. Es zahlen also zirka 18800 Mitglieder dieser Organisation in Baden 65 bis 70 ₰ und 30 bis 35 ₰. Wie die Fabrikinspektion nun eine solche Berechnung fertig brachte, wie sie sie in ihrem Bericht aufstellt, bedürfte wohl der näheren Erklärung.

Das stärkste Stück leistet sich aber die Fabrikinspektion bei der Besprechung der **Aussperrung in der Uhrenindustrie.** Das blindwütigste Unternehmerorgan kann die Sache für die Arbeiter nicht ungünstiger schildern, wie es im Bericht der Fabrikinspektion geschehen ist. Die Fabrikinspektion ist nicht nur dem Bericht der Unternehmer vom 29. Oktober 1907 an ihre Generalversammlung gefolgt, sondern es wird sogar noch in recht tendenziöser Weise verschiedenes verschwiegen, was der Bericht der Unternehmer enthält. Und die Folge davon ist wiederum die, daß die freien Organisationen in ein sehr ungünstiges Licht gerückt werden. Vor allem mußte man gerade von der badischen Fabrikinspektion erwarten, daß sie in der Lage ist, die Situation, wie sie damals auf dem Schwarzwald war, beurteilen zu können. Sie muß, **wenn sie objektiv sein will** und nicht den Glauben erschüttern will, daß sie über Lohnbewegungen überhaupt **zu urteilen in der Lage ist**, zu der Auffassung kommen, daß die Unternehmer des Schwarzwaldes eine völlige Niederlage erlitten und daß sie einen Standpunkt bei der ganzen Sache einnahmen, der von jedem urteilsfähigen Menschen auf das entschiedenste verurteilt werden muß. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß für die von der Aussperrung mitbetroffenen Arbeiter keine greifbaren Erfolge zu verzeichnen waren. Es dreht sich darum: **haben die Kollegen, wegen deren die Arbeiterschaft ausgesperrt wurde, eine Niederlage erlitten oder nicht?** Und da die Fabrikinspektion doch den Bericht der Unternehmer besitzt, so muß sie auf Seite 20 und 21 desselben gefunden haben, daß die Forderungen, die die Unternehmer zuerst als unerfüllbar bezeichneten, wegen deren sie aussperrten, von der Firma Jäckle anerkannt wurden, ja, daß diese Firma die Schlußverhandlungen mit dem Geschäftsführer des Verbandes geführt hat, über welches Ansuchen unsererseits die Scharfmacher des Schwarzwaldes vorher so in Harnisch geraten waren. Es ist also geradezu unverständlich, was der Bericht darüber enthält. Im Interesse des Ansehens der badischen Fabrikinspektion kann man so etwas nur lebhaft bedauern.

Wir wissen nicht, ob der Bericht schon gedruckt war, als wir der Fabrikinspektion den Geschäftsbericht unserer Schwenninger Verwaltung zusandten. Aber wir glauben, daß keine Veranlassung für die Fabrikinspektion vorliegt, in unsere Angaben Zweifel zu setzen; denn gewöhnlich dürfte es zutreffen, daß die wahrheitsliebendsten Berichterstatter die Unternehmer nicht sind.

Die Fabrikinspektion gibt eine Zahl von 696 Ausgesperrten für die badischen Orte an. **Diese Zahl stimmt nicht.** Nach den genauen Statistiken der Streikkommission der Organisation kamen zusammen nur 449 Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage. So werden von Neustadt im Bericht 28 Mann angegeben, **in Wirklichkeit war in Neustadt nicht ein einziger Arbeiter ausgesperrt.**

Auch in bezug auf die Mitgliederbewegung enthält der Bericht Fehler. Auf Seite 62 heißt es, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in den vom Streik (!) betroffenen Orten einen Rückgang der Mitgliederzahl von 730 auf 520 erfahren habe. Da die Bewegung am 17. Juli beendet war, so können für die Bemessung der Wirkung der **Aussperrung** (nicht Streik!) doch nur die Zahlen vom 3. Quartal 1907 maßgebend sein. Diese Zahlen **sind** der Fabrikinspektion bekannt, aus denselben geht aber klar hervor, daß am Schlusse des 3. Quartals 1907 in den **badischen** Orten der Uhrenindustrie die Mitgliederzahl nicht 520, sondern 672 betrug. Wenn sich bis zum Jahresschluß das Verhältnis ungünstiger gestaltete, so kommt dies nicht auf Rechnung der Aussperrung, sondern auf Rechnung der Krise, die sich gerade im Schwarzwald äußerst scharf bemerkbar macht.

Unverständlich ist ferner die Konstatierung über die „Unwissenheit der nicht zum Deutschen Metallarbeiter-Verband gehörenden Organisationen". Diese waren mit Ausnahme der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die sich von allem Anfang an dem Unternehmertum rückhaltlos zur Verfügung stellten und auch den Revers unterschrieben, genau zur gleichen Taktik verwiesen, wie die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Sie waren ausgesperrt und konnten daran nichts ändern. Die Entscheidung lag in Schwenningen bei den Streikenden der Firma Jäckle. Dort aber gaben die Kollegen so lange nicht nach, bis sie wußten, daß ihre gewiß nicht zu hohen Ansprüche berücksichtigt werden. Es haben sich auch in keiner Weise während der ganzen Dauer der Aussperrung irgend welche Mißhelligkeiten unter der Arbeiterschaft gezeigt, auch hat die Bewegung den Arbeitern nicht geschadet. Sie hat ihnen höchstens erneut bewiesen, daß die Unternehmer des Schwarzwaldes genau solche Scharfmacher sind wie die anderswo.

Wir können also bei aller Anerkennung, die wir derartigen Instanzen wie der Fabrikinspektion zollen, wenn sie richtig und objektiv ihres Amtes walten, nicht konstatieren, daß der diesjährige Bericht der badischen Fabrikinspektion geeignet ist, das Vertrauen zu ihr zu stärken. Es mag sein, daß Überlastung der Beamten mit Schuld an derartigen Dingen ist. Dies spricht sie aber nicht frei von den Unrichtigkeiten, die der Bericht enthält. Die Fabrikinspektion mag es sich angelegen sein lassen, in Zukunft solche Unrichtigkeiten zu vermeiden. Im anderen Falle würden wohl die Gewerkschaften Konsequenzen daraus ziehen, die für das Institut nicht vorteilhaft wären.

Die Bezirksleitung vom 9. Bezirk des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Die bayerische Fabrikinspektion 1907.

Ein unglücklicher Stern waltet über dem Posten des Zentralinspektors der **bayerischen Fabrikinspektion.** Im Jahre 1904 starb der erste, der dieses Amt bekleidet hatte, Herr Poellath, der ein vortrefflicher Aufsichtsbeamter war. Sein Nachfolger wurde der Fabrikinspektor für die Oberpfalz, Herr Dyck, der, was soziales Verständnis betrifft, nicht ganz auf die Höhe seines Vorgängers zu gelangen vermochte. Nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit ist er im Juni 1907 gestorben und es erschien als sein Nachfolger Herr Gänßler, der lange Jahre an der Spitze des Aufsichtsbezirkes Schwaben und Neuburg war und in Augsburg domizilierte. Vor wenigen Wochen ist auch er gestorben, der ein ausgezeichneter Mann war und Herrn Poellath nicht nachstand. Die sozialdemokratische Schwäbische-Volkszeitung in Augsburg anerkannte anläßlich seines Hinscheidens in rückhaltloser und ehrender Weise seine Verdienste, indem sie schrieb: „Gänßler war ein Charakter, der sein Amt so auffaßte, wie es sich gebührt, der ein Vermittler zwischen hüben und drüben sein wollte und in der Verbesserung der Lage der Arbeiter in materieller Hinsicht, insbesondere in bezug auf Arbeiterschutz, einen heilsamen Fortschritt erblickte. Gern lieh er sein Ohr den Arbeitern und am liebsten den Vertretern der Organisationen. Und nur einen Schmerz hatte er: daß seine in bestem Sinne aufgefaßte Vermittlertätigkeit auf so viel Widerstand beim Egoismus und Unverstand des Arbeitgebertums stieß. Er wurde daher mehr gehaßt als geliebt von diesem und insbesondere von dessen Spitzen, für deren arbeiterfeindliche Taten er nur Worte des Abscheus hatte. Aber er strebte nicht nach Gunst. Der Mangel an solcher wurde ihm, wie er dem trauernden Schreiber dieses, der sein Vertrauen in hohem Maße genoß, versicherte, tausendfach ersetzt durch das stolze Bewußtsein bester Pflichterfüllung und die Liebe, die ihm aus Arbeiterreihen entgegenquoll. Gänßler hatte tiefes Verständnis für die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft und ein Herz für deren Leiden überhaupt. Und wenn die Erkenntnis von der ehrlichen und fruchtbaren Tat dieses Edelmanns noch nicht in alle Arbeiterkreise gedrungen, so möge sie jetzt am offenen Grabe sich verbreiten. Ein dauerndes Gedenken in Dankbarkeit gewährt ihm die kämpfende Arbeiterschaft als einem Manne, der mit ihr war, ein Gedenken, das dauernder ist als Erz und Stein."

Wir wünschen lebhaft, daß der augenblicklich verwaiste Posten eines Zentralgewerbeinspektors wieder mit einem tüchtigen Beamten besetzt werde.

Die Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1907 enthalten wiederum eine reiche Fülle von Tatsachenmaterial zur Beleuchtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter, über die fortschreitende Industrialisierung des Landes und über die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften.

Für die **Metall- und Maschinenindustrie** zeigt die vergleichende Statistik folgendes Bild der Entwicklung:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1907	1906	1907	1906
Betriebe	1737	1569	1643	1456
Arbeiter	47983	44811	66945	61174
Männliche . . .	34434	31529	63403	58043
Weibliche . . .	13555	13282	3542	3131
Erwachsene . . .	43152	40247	62507	57070
Jugendliche . . .	4446	4169	4197	3798
Kinder	385	395	241	306

In den beiden Industrien haben alle Kategorien eine weitere Vermehrung erfahren, mit Ausnahme der in der Maschinenindustrie beschäftigten Kinder, deren Zahl zurückging. Vernünftigerweise sollten Kinder in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden, denn sie gehören in die Schule, um zu lernen und sich ein tüchtiges Wissen für das praktische Leben zu erwerben und so den Kampf ums Dasein leichter und erfolgreicher bestehen zu können. Diese Auffassung gilt selbstverständlich unterschiedslos für den Lehrling sowohl wie für den jugendlichen Arbeiter.

Nach der Tabelle ist die Zahl der in den beiden Industriegruppen beschäftigten Personen im Berichtsjahr um 8943 gestiegen, die der Betriebe um 355.

Es unterstanden der Fabrikinspektion zusammen 27380 Betriebe mit 468766 Personen gegen 25489 und 442660 in 1906, so daß das Jahr 1907 eine Vermehrung der ersteren um 1891 und der anderen um 26106 brachte, woran die Metall- und Maschinenindustrie einen erheblichen Anteil hat. So schreitet auch in Bayern die Industrie unaufhaltsam vorwärts.

Was nun die Verhältnisse in unseren beiden Industrien betrifft, so wird wieder über viele Mängel und Mißstände sowie Gesetzes-

übertretungen berichtet. So erfährt man aus dem oberbayerischen Bericht über das **Lehrlingswesen**, daß in einer optisch-feinmechanischen Werkstätte neben 2 Gehilfen 3 Lehrlinge und 5 als „Praktikanten“ bezeichnete junge Leute beschäftigt waren, die aber wohl ebenfalls nichts anderes als Lehrlinge waren. Desgleichen war in einer Spengler- und Kupferschmiedewerkstätte eine ungewöhnlich hohe Zahl von Lehrlingen beschäftigt, so daß darunter die Ausbildung der Lehrlinge zweifellos stark leiden mußte; in dem nämlichen Betrieb war der Meister wegen Körperverletzung (Mißhandlung von Lehrlingen durch Handwerkszeug) zu 100 ℳ Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Auch in Schlossereien und Fahrradreparaturwerkstätten wird manchmal noch eine mit dem Geschäftsumfang nicht in richtigem Verhältnis stehende Zahl von Lehrlingen gefunden. In 10 Fabriken und 112 Handwerksbetrieben fehlten die Lehrverträge. In Oberfranken beschäftigte ein Schlossermeister mehr Lehrlinge als nach den Vorschriften der Handwerkskammer gestattet ist. In Unterfranken wollte ein Maschinenfabrikant zu seinen elf Lehrlingen auf 10 Gehilfen noch weitere Lehrlinge anstellen, wogegen der Aufsichtsbeamte einschritt. Bemerkenswert ist ein vom Verband süddeutscher Schlosserinnungen, Schlossermeistervereinigungen und Schlossermeister ergangenes Rundschreiben an die Handwerkskammern, das die Außerkraftsetzung des § 154 der Gewerbeordnung in bezug auf die Handwerksbetriebe betrifft. Genannter Verband hält die Anordnung der zum Schutze der jugendlichen Fabrikarbeiter erlassenen Vorschriften auf das Handwerk als geradezu hemmend und schädigend für die Ausbildung der Lehrlinge. Es sei erforderlich, daß der Lehrling von Anfang bis zu Ende ohne Unterbrechung den täglichen Arbeiten in der Werkstätte „beiwohne“. Auch die vielen Kontrollen wurden als „Belästigung“ bezeichnet. Unzufrieden sind die ausbeutungswilligen Unternehmer auch mit der Verlegung des Sonntagschulunterrichts auf die Werktage, eine Maschinenfabrik hat deshalb die Lehrzeit von 3 auf 3½ Jahre verlängert. Die Ausbeuter lassen sich ihr Recht auf billiges Menschenfleisch und auf recht fetten Profit nicht schmälern.

Im oberbayerischen Bezirk wurden sogar 22 **Kinder** unter 13 Jahren in verschiedenen Betrieben, darunter eine Maschinenfabrik, ermittelt und dagegen eingeschritten.

Demselben Bericht ist zu entnehmen, daß in der Maschinenindustrie **Mangel an tüchtigen gelernten Arbeitern** sich fühlbar machte. Die Maschinen- und Lokomotivfabriken waren flott beschäftigt und vermehrten ihre Arbeiterzahl um rund 2000. Auch in Niederbayern wurde beständig über den Mangel an Arbeitern geklagt, während aus Unterfranken berichtet wird, daß sich zum Schlusse des Jahres namentlich in der Gußstahlkugel- und Kugellagerfabrikation und auch im Schnellpressenbau ein Umschwung fühlbar machte und zu Arbeitszeitverkürzungen wie Arbeiterentlassungen führte.

Die **Arbeitszeitverkürzung** unter normalen Verhältnissen hat weitere Fortschritte gemacht, namentlich auch in der Metall- und Maschinenindustrie. So sind in mehreren Münchener Fabriken Arbeitszeitverkürzungen von 57½ auf 56 und 54 Stunden eingetreten, durch Verlängerung der Mittagspause, durch früheren Arbeitschluß am Samstag nachmittag u. s. w. Die Metallarbeiter standen in München, Ludwigshafen, Kaiserslautern, auf der Maxhütte, Nürnberg, Fürth, Laufamholz, Augsburg und Oberhausen zusammen in 20 **Streiks**, woran 2900 Personen beteiligt waren und wovon 20 Erfolg hatten, der meistens in Lohnerhöhungen bestand. Von drei Streiks ist der Ausgang nicht bekannt geworden und zwei endeten mit der Niederlage der Arbeiter, ebenso die eine Aussperrung in München, woran 247 Personen beteiligt waren. In ganz Bayern kamen nach dem Bericht 256 gegen 334 Streiks in 1906 vor, ferner 19 Aussperrungen gegen 34, die sich auf 22083 beziehungsweise 3146 Arbeiter erstreckten. Über die Lohnbewegungen wird nicht zusammenfassend berichtet.

Im Münchener **Feilenhauergewerbe** wurde die wöchentliche Arbeitszeit auf 51¼ Stunden reduziert; in einer oberbayerischen Glashütte die 8- an Stelle der 8½stündigen Arbeitszeit eingeführt. Die in den städtischen Gasanstalten Münchens Ende 1907 probeweise eingeführte Achtstundenschicht wurde nun als dauernde Einrichtung belassen. Die die kürzere Arbeitszeit illusorisch machenden Überstunden werden durch die von den Arbeitern geforderten Lohnzuschläge wesentlich eingeschränkt. Der oberpfälzische Beamte konstatiert, daß wiederum wie im Vorjahr, dem Drucke der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter nachgebend, in einer Anzahl Betriebe eine Verkürzung der Arbeitszeit und Verlängerung der Mittagspause eingeführt worden ist. In den Hofer Textilbetrieben ist bis auf wenige Ausnahmen die Arbeitszeit von 11 auf 10½ Stunden herabgesetzt worden. In einer größeren Baumwollspinnerei stellte der raffinierte Unternehmer die Arbeiter vor die Wahl: Arbeitszeitverkürzung oder 5 Prozent Lohnerhöhung? Statt beides zu fordern, begnügten sie sich nur mit der letzteren und der Fabrikant hatte seinen Zweck erreicht. Der niederbayerische Gewerbeinspektor erklärt bezüglich der Sägereiarbeiter, „daß eine erhebliche Verbesserung für die Gesundheitsverhältnisse derselben nur durch Verkürzung der Arbeitszeit um mindestens vier Stunden und durch Einführung längerer Arbeitspausen herbeigeführt werden kann“. In einer pfälzischen Glashütte traten bei einem Arbeiter infolge Überanstrengung **starke Blutungen aus Mund und Nase ein.** Soweit geht kapitalistische Rücksichtslosigkeit!

Für **Überzeitarbeit von Arbeiterinnen** bewilligten die Behörden 268958 (1906: 333339) Stunden, wovon auf die Metallindustrie 17891 und auf die Maschinenindustrie 6300 entfielen. Über die Zahl der Überstunden der männlichen Arbeiter, die zweifellos viel größer sein würde als jene, schweigt des Sängers Höflichkeit.

Gesetzwidrige **Sonntagsarbeit** wurde wieder öfters ermittelt. Übereinstimmend konstatieren mehrere Beamte, daß die Sonntagsarbeit in Abnahme begriffen sei und das Verdienst daran der Arbeiterschaft gebühre, die diese Arbeit einmal nur widerwillig leiste und sodann durch Lohnzuschläge verteuere. Viel **Nachtarbeit** kam in der unterfränkischen Gußstahlkugel- und Kugellagerfabriken vor und ausgedehnte Überstundenarbeit in einer Maschinenfabrik. Für Sonntagsarbeit wurden 123831 Stunden für 39456 Arbeiter behördlich bewilligt.

In Mittelfranken machte der **freie Samstagnachmittag** weitere Fortschritte, indem er in einer Maschinenfabrik und Eisengießerei von 1¾ Uhr, in einer Fahrradfabrik von 12 Uhr an eingeführt wurde.

Die ganz niedrige Form der Arbeiterausbeutung durch das spitzbübische **Trucksystem** kommt auch noch immer und sogar in der Maschinenindustrie vor. Es erhielten in einer pfälzischen Dampfkesselfabrik die Arbeiter von der Firma **Biermarken**, deren Betrag dann vom Lohn abgezogen wurde. Die Arbeiter selbst sollten solchen Unfug nicht einreißen lassen.

Besonderes Interesse bietet der in Niederbayern vorgekommene **Kinderstreik**. In Alburg wurden die abgebrannten Bauerngehöfte wieder aufgebaut und dabei in gesetzwidriger Weise schulpflichtige Kinder als billige Arbeitskräfte verwendet. Da man ihnen nur einen Taglohn von 60 ₰ zahlte, stellten sie einmütig die Arbeit ein und forderten 80 ₰, die ihnen auch bewilligt wurden. Hoffentlich ist dann die Kinderarbeit von der Behörde überhaupt verboten worden. Im übrigen ist es erfreulich, daß sich bereits die Jugend gegen allzu unverschämte Ausbeutung auflehnt. Mag sie sich in diesem Geiste auch weiterentwickeln.

Auf verschiedene Partien des Berichts kommen wir noch zurück.

Schadenersatzpflicht der Arbeiter.

„In den Arbeitsordnungen der Chemnitzer Maschinenfabriken ist ein Passus enthalten, der davon spricht, daß jeder Nachteil oder Schaden, der der Fabrik absichtlich oder fahrlässigerweise durch einen Arbeiter zugefügt wird, sei es an Materialien, Zeichnungen, Werkzeugen, Maschinen und anderem Fabrikzubehör, sei es an Arbeitserzeugnissen, von dem Arbeiter zu ersetzen ist. Der **Schaden wird bei der nächstfolgenden Lohnzahlung in Abzug gebracht.**

Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt nun: Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung **nicht** statt. Auf Grund des **Lohnbeschlagnahmegesetzes** ist ein Lohnabzug nur zulässig für den Betrag, der im Jahre mehr als 1500 ℳ beträgt. Dr. Brenner sagt: Über den Betrag bis zu 1500 ℳ kann eine Verfügung — sei es von Bediensteten selbst, sei es zwangsweise von seiten Dritter (Pfändung) — nur unter drei Bedingungen getroffen werden: 1. muß die Leistung der Arbeit bereits erfolgt sein; 2. muß der Tag, an welchem die Vergütung zu entrichten war, kurz der Zahltag, abgelaufen sein; 3. muß der Arbeiter am Zahltag seinen Lohn nicht eingefordert haben.

Nur wenn diese drei Voraussetzungen — Leistung der Arbeit, Ablauf des Zahltages und Nichteinverlangen — zugleich gegeben sind, kann eine Verfügung über den Lohn bis zum Betrag von 1500 ℳ getroffen werden.

Ist aber der Lohn der Pfändung nicht unterworfen, so kann weiterhin nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegen den Lohn mit Gegenforderungen auch nicht aufgerechnet werden, das heißt es kann zum Beispiel der Unternehmer am Zahltag gegenüber dem seinen Lohn einfordernden Arbeiter nicht etwa sagen: Der Wochenlohn beträgt 30 ℳ, ich habe gegen dich eine Gegenforderung von gleichfalls 30 ℳ, ich zahle dir nichts aus, und wir sind dann quitt. Nein, nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes ist der Unternehmer verpflichtet, dem Arbeiter seinen ganzen Lohn (unter Abzug der Beiträge für die Krankenkasse und der Beiträge auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes) auf Heller und Pfennig zu bezahlen. Dem Unternehmer bleibt es anheimgestellt, seine Forderung auf dem Rechtswege einzuklagen und, soweit der Arbeiter Pfändbares besitzt, das Urteil durch den Gerichtsvollzieher vollstrecken zu lassen.

Eine weitere Folge des Lohnbeschlagnahmegesetzes äußert sich darin, daß der Lohn, gegen welchen nicht aufgerechnet werden kann, auch nicht wegen in Geld bestehender Gegenforderung zurückbehalten werden kann. (§ 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diese gesetzlichen Bestimmungen können durch Vertrag **nicht** ausgeschlossen werden. Abzüge vom Lohne sind nur zulässig nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (§ 53), wonach der Unternehmer zwei Drittel der Krankenkassenbeiträge an dem Lohne des Arbeiters bei den Lohnzahlungen abziehen kann. Desgleichen kann nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes (§ 142) die Hälfte von den an die Versicherung zu entrichtenden Beiträgen vom Lohne in Abzug gebracht werden, vertragsmäßige Abweichungen sind nur **zugunsten des Arbeiters** zulässig.

Weiter können Abzüge vom Lohne gemacht werden, wenn der Unternehmer nach näherer Maßgabe des § 115 der Gewerbeordnung den Arbeitern ausnahmsweise Waren kreditieren darf. Ferner sind gemäß § 119 a der Gewerbeordnung Lohneinbehaltungen (Kautionen) gestattet, die von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Ersatzes eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden. Die Höhe dieser Kaution darf jedoch bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen. Hierzu ist zu bemerken, daß diese in beschränktem Maße zugelassenen Lohneinbehaltungen nur erfolgen dürfen, wenn dies im Einverständnis mit dem Arbeiter (mündlich oder schriftlich) im Arbeitsvertrag festgelegt wurde.

Mit Beschlag kann der Lohn belegt werden zur Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen), wenn diese Steuern und Abgaben nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind. Weiter auf Beitreibung der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach der Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge.

Lohnabzüge zu machen zum Ersatz bei Beschädigung von Werkzeug, Maschinen und dergleichen ist der Unternehmer nur berechtigt, wenn der Arbeiter ausdrücklich damit einverstanden ist und seinen Lohn am Lohntag nicht einfordert. Die Unternehmer kümmern sich jedoch nicht immer um die gesetzlichen Bestimmungen, sondern sie machen dem Arbeiter für das Zerbrechen von Werkzeugen Abzüge, ohne sie zu fragen, und wer damit nicht einverstanden ist, der kann gehen, wie es klipp und klar in einem Prozeß vor dem Gewerbegericht in Chemnitz von einem Vertreter der **Schubert & Salzerschen Maschinenfabrik** erklärt wurde: „Hätten wir gewußt, daß die Kläger sich die Geltendmachung ihres Anspruchs insgeheim vorbehielten, so hätten wir die Leute entlassen, was auch dann geschehen wäre, wenn sie auf Auszahlung des vollen Lohnes bestanden hätten.“

Da nun in allen Fällen, wo von den Unternehmern derartig ungesetzliche Lohnabzüge gemacht werden, bei Erhebung der Klage Verurteilung erfolgen muß, so bemühen sich die **Chemnitzer Metallindustriellen** schon seit Jahren, die Arbeitsordnung dahin zu ändern, daß es ihnen möglich wird, ihren Arbeitern den Lohn zu kürzen, wenn bei der Ausführung der Arbeit Schneidbohrer, Reibahlen und dergleichen Werkzeuge beschädigt werden, was ihnen lange nicht möglich war. Erst nachdem die Firma **Hilscher** sich in dieser Sache um Auskunft an das Gewerbegericht wandte, gelang es ihr, einen Ausweg zu finden, sie fügte der Arbeitsordnung folgenden Passus bei:

„Beim Eintritt in die Stelle werden jedem Arbeitnehmer an den drei ersten Lohntagen je 2 ℳ, im ganzen also 6 ℳ, vom Lohne zurückbehalten als Sicherstellung gegen Abhandenkommen oder etwaige Beschädigung an Werkzeug, Arbeitsmaterial, Maschinen 2c., die er nachweislich verschuldet hat und die daher von ihm zu vergüten sind.“

Auf Grund dieses Nachtrages behielt die Firma **Hilscher** den neueintretenden Arbeitern eine Kaution inne, um sich schadlos zu halten, wenn von den Arbeitern Werkzeuge beschädigt werden. Ein Arbeiter, der sich mit dem Abzug nicht zufrieden gab, sondern Klage bei dem Gewerbegericht führte, erzielte darauf folgendes **Gewerbegerichtsurteil:**

„Der Beklagte (Inhaber der Firma G. Hilscher) wird **verurteilt**, dem Kläger auf die noch streitige Restforderung von 3,35 ℳ 1,85 ℳ — eine Mark fünfundachtzig Pfennige — zu bezahlen. Wegen des Mehrgeforderten wird die Klage abgewiesen. Die Kosten werden geteilt, die außergerichtlichen Auslagen werden gegenseitig aufgehoben.

Tatbestand. Der Beklagte hat den Kläger vom 18. September 1907 bis 28. Januar 1908 in seinem Gewerbebetrieb als Schlosser beschäftigt. Von den ersten drei Lohnzahlungen hat der Beklagte je 2 ℳ, insgesamt also 6 ℳ, als Kaution innebehalten. Nach dem Nachtrag zu der im Betrieb des Beklagten geltenden Arbeitsordnung soll diese Kaution zur Sicherstellung dienen gegen „Abhandenkommen oder etwaige Beschädigung am Werkzeug, Arbeitsmaterial, Maschinen u. s. w., die der Arbeiter nachweislich verschuldet hat und die daher von ihm zu vergüten sind“.

Der Kläger behauptet weiter: Beim Abgang habe der Beklagte den innebehaltenen Betrag auszuzahlen zu Unrecht sich geweigert. Er beantragt daher, unter Herabsetzung des in der Klageschrift angekündigten, auf Verurteilung zur Zahlung von 6 ℳ lautenden Klageantrags um 60 ₰ (Kläger läßt sich 50 ₰ für einen Kassenschlüssel und 10 ₰ Strafe kürzen), den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 5 ℳ 40 ₰ zu verurteilen.

Der Beklagte erkennt hiervon einen Betrag von 2 ℳ 5 ₰ an (1 ℳ 40 ₰ sofort und weitere 65 ₰ im Termin vom 17. März 1908, Bl. 32 d. A.), wegen des Restbetrages von 3 ℳ 35 ₰ begehrt er **Klageabweisung** unter folgender Begründung: Der Kläger habe bei seinem Abgang die von ihm dem Gericht übermittelten 4 Schneidbohrer in abgebrochenem Zustand abgeliefert. Diese Schneidbohrer, die zum Bohren von Löchern (?) und Gewinden in Guß- und Schmiedeeisen dienen, seien ihm neu übergeben gewesen und durch sein — Klägers — Verschulden zerbrochen. Der Kläger sei daher verpflichtet, den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen; den Wert des großen Schneidbohrers veranschlage er — Beklagter — auf 1 ℳ 50 ₰, den der 3 kleinen auf je 65 ₰. Insgesamt habe er 3 ℳ 35 ₰ für diese Schneidbohrer von der Kaution in Abzug gebracht.

Der Kläger gibt zu, daß die fraglichen Schneidbohrer bei seiner Arbeit zerbrochen seien, er habe sie, um sie weiter benutzen zu können, nach Möglichkeit abgeschliffen und dann weiter verwertet, wie dies im Betrieb des Beklagten allgemein gehandhabt worden sei. Gegen den vom Beklagten in Ansatz gebrachten Wert der einzelnen Schneidbohrer erhebt er ebenfalls keine Einwendungen. Er bestreitet jedoch, daß die Schneidbohrer durch sein — Klägers — Verschulden zerbrochen seien, behauptet vielmehr, die Schneidbohrer seien durch die Natur der in Frage stehenden Arbeiten zerbrochen oder durch die Arbeit abgenutzt. Auch bezweifelt er in rechtlicher Hinsicht die Zulässigkeit der vom Beklagten erklärten Aufrechnung.

Der Beklagte bezieht sich zum Beweis dessen, daß die Schneidbohrer durch Verschulden des Klägers zerbrochen seien, einmal auf das Zeugnis des Monteurs Weber und des Werkmeisters Fuhrmann, weiter auf Sachverständigengutachten. Die Zeugen sind antragsgemäß vernommen worden. Auf ihre Aussagen (Bl. 14b, 39b d. A.) wird verwiesen. Als Sachverständige sind auf Antrag des Beklagten der Betriebsleiter Ulbricht und auf Antrag des Klägers zu demselben Beweisthema der Werkführer Hänel vernommen worden (vergleiche Protokoll Bl. 14 flg. d. A.).

Der Beklagte bezieht sich weiterhin zur Begründung der von ihm behaupteten Ersatzpflicht des Klägers auf die Vorschriften in Punkt 5, Abs. 11 und 17 seiner Arbeitsordnung, wonach der Arbeiter unbrauchbar gewordene Werkzeuge an seinen Werkführer abzuliefern hat und wonach er weiter Veränderungen oder Reparaturen an den ihm anvertrauten Maschinen und Werkzeugen nicht eigenmächtig vornehmen darf. Auch legt er das Verzeichnis der dem Kläger übergebenen Werkzeuge vor, das oben den Vermerk trägt: ‚Der Arbeiter hat für das ihm übergebene Werkzeug aufzukommen.‘ Schließlich führt der Beklagte noch weiter aus: Selbst wenn das Gericht den Beweis dafür, daß gerade die von ihm vorgelegten Schneidbohrer durch Verschulden des Klägers zerbrochen seien, nicht erbracht ansehen wollte, so seien doch in den Chemnitzer Strumpfmaschinenfabriken die Arbeiter durchgängig verpflichtet, das Zerbrechen von Werkzeugen, insbesondere von Schneidbohrern, unverzüglich dem Arbeitgeber zu melden, und zwar unbeschadet des Umstandes, ob der betreffende Schneidbohrer durch Verschulden des Arbeiters zerbrochen sei oder ohne solches. Der Beklagte gibt anheim, hierüber eine Auskunft der Königlichen Gewerbeinspektion einzuholen.

Der Kläger bestreitet die vom Beklagten behauptete sofortige Anzeigepflicht und behauptet demgegenüber, es sei in Chemnitz durchgängig üblich, und insbesondere auch beim Beklagten so gehandhabt worden, daß beim Abbrechen eines Schneidbohrers der Arbeiter mit diesem Schneidbohrer, soweit es noch angeht, weiterarbeite und sich erst dann, wenn der abgebrochene Schneidbohrer **gänzlich unbrauchbar** geworden ist, ein Ersatzstück dafür geben läßt.

Eine, dem Antrag des Beklagten entsprechend, an die Königliche Gewerbeinspektion Chemnitz gerichtete Anfrage hat diese in der aus Bl. 18b d. A. ersichtlichen Weise beantwortet. Schließlich ist der bereits oben genannte Zeuge Fuhrmann auch darüber gefragt worden, wie es im allgemeinen beim Beklagten für den Fall, daß Schneidbohrer abgebrochen sind, bezüglich der Verpflichtung zur Anzeigeerstattung gehandhabt wird.

Im Termin vom 17. März 1908 ist gegen den Kläger das Versäumnisurteil (Bl. 33 d. A.) ergangen; der Kläger hat dagegen am gleichen Tage zu Protokoll des Gerichtsschreibers, also formrichtig und rechtzeitig Einspruch eingelegt (Bl. 34 d. A.).

Gründe. Daß der Nachtrag zur Arbeitsordnung des Beklagten rechtliche Gültigkeit besitzt, daß also der Beklagte hiernach berechtigt ist, vom Arbeiter nachweislich verschuldeten Schaden von der zur Sicherstellung einbehaltenen Kaution in Abzug zu bringen, steht außer Zweifel. Vergleiche **Sigel**: Arbeitsvertrag, Seite 130 ff., **Lotmar**, Seite 437 ff.

Die vom Beklagten vorliegend aufrechnungsweise geltend gemachte Forderung ist eine solche, nach dem Nachtrag zur Arbeitsordnung zu beurteilende Schadenersatzforderung. Der Beklagte, der als Arbeitgeber das zur Arbeit notwendige Werkzeug stellt, kann jedoch Ersatz der vom Kläger daran verursachten Beschädigungen sowohl nach den allgemein gesetzlichen Bestimmungen, wie auch nach dem klaren Wortlaut des Nachtrags **nur dann** verlangen, wenn er **nachzuweisen** vermag, daß der Kläger **die betreffenden Beschädigungen verschuldet** hat, das heißt also, wenn er den Nachweis erbringt, daß der Arbeiter das Zerbrechen der hier in Frage stehenden Schneidbohrer vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat.

Soweit der starke Schneidbohrer in Frage kommt, ist dieser Beweis vom Beklagten durch die Aussage des Zeugen Weber erbracht worden, der glaubhaft bestätigt hat, dieser starke Schneidbohrer sei dadurch zerbrochen, daß der Kläger mit dem Windeisen angestoßen sei, also fahrlässig gehandelt habe. In Höhe von 1,50 ℳ war somit die Klage abzuweisen. Dagegen ist der Beweis, daß auch die drei kleinen Schneidbohrer durch Verschulden des Klägers zerbrochen sind, **nicht** erbracht worden. Der Zeuge Weber hat lediglich bekunden können, daß der Kläger im allgemeinen mit seinem Werkzeug sehr leichtsinnig umgegangen sei. Aber weder er noch die beiden Sachverständigen haben bestimmte Angaben über die Ursachen machen können, aus denen gerade die drei kleinen Schneidbohrer zerbrochen sind. Das Gericht ist vielmehr auf Grund des Sachverständigen Hänel zu der Überzeugung gelangt, daß derartige Schneidbohrer sehr leicht abbrechen können, sei es infolge des Materials des Bohrers oder des zu bearbeitenden Stückes oder insbesondere auch deshalb, weil der betreffende Arbeiter das gerade für diese Arbeiten notwendige Gefühl nicht besitzt. Ein durch diese letzteren Tatsachen verursachtes Zerbrechen des Bohrers wird nach Ansicht des Gerichts dem betreffenden Arbeiter als Fahrlässigkeit nicht zugerechnet werden können.

Der dem Beklagten obliegende Beweis, daß auch die drei kleinen Schneidbohrer durch Verschulden des Klägers zerbrochen sind, kann auch nicht ersetzt werden durch Hinweis auf die oben erwähnten Bestimmungen in Abschnitt 5 der Arbeitsordnung. Allerdings hat der Kläger dadurch, daß er die Bohrer nachgeschliffen hat, gegen die Bestimmung verstoßen, daß er Veränderungen oder Reparaturen an den ihm anvertrauten Werkzeugen nicht eigenmächtig vornehmen darf. Daß aber die Übertretung gerade dieser Vorschrift den Arbeiter zum Ersatz des reparierten Werkzeugs verpflichte, ist nirgends gesagt und kann auch aus allgemeinen Rechtsbestimmungen nicht gefolgert werden, da diese Reparatur ja nur im Interesse des Arbeitgebers, um die Weiterarbeit zu ermöglichen, geschieht. Die Übertretung der erwähnten Vorschrift hätte hiernach mangels einer anderen Bestimmung nur die Verhängung einer Ordnungsstrafe nach Punkt 9 der Arbeitsordnung zur Folge haben können. Wenn der Beklagte sich weiter darauf beruft, daß unbrauchbar gewordene Werkzeuge vom Arbeiter abzuliefern sind, so ist dem entgegenzuhalten, daß einmal die hier fraglichen Schneidbohrer im wesentlichen eben zur Arbeit noch verwendet worden sind, also noch nicht unbrauchbar waren und weiter kann eine **Ersatzpflicht des Klägers mangels entsprechender Bestimmung** der Arbeitsordnung aus einer **Übertretung dieser** Vorschrift ebensowenig gefolgert werden, wie in dem vorher behandelten Falle der Reparatur.

Schließlich hat das Gericht sich aber auch nicht davon überzeugen können, daß in sämtlichen in Frage kommenden Strumpfmaschinenfabriken von Chemnitz gewissermaßen kraft Gewohnheitsrechtes eine Verpflichtung des Arbeiters bestehe, das Zerbrechen von Werkzeug, insbesondere von Schneidbohrern, unverzüglich dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter zu melden.

Nach den glaubhaften Bekundungen des Zeugen Fuhrmann besteht eine derartige Übung wenigstens gerade im Betrieb des Beklagten Hilscher nicht; gerade bei diesem pflegen die Arbeiter zerbrochene Werkzeuge regelmäßig abzuschleifen und damit weiter-

[illegible], erhalten aber für solche abgebrochene und nachgeschliffene Schneidbohrer bei Abgabe des Werkzeuges regelmäßig dessen Wert von der Kaution abgezogen, wobei sich eine Prüfung, ob der betreffende Arbeiter das Zerbrechen des Werkzeuges verschuldet hat oder nicht, überhaupt erübrigt. Wenn demgegenüber die Sachverständigen bekundet haben, daß, soweit es sich um ihre Betriebe handelt, die Arbeiter das Zerbrechen des Werkzeuges zur Anzeige zu bringen haben und auch regelmäßig anzeigen, so ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß, wie der Sachverständige Hänel bekundet hat, in dem Betrieb, wo er arbeitet, in allen Zweifelsfällen die Firma den Schaden trägt.

Es wird hiernach, wie schon in der Verhandlung hervorgehoben, dem Beklagten überlassen bleiben müssen, wenn er sich die ihm obliegende Beweisführung, daß das in Frage stehende Werkzeug durch Verschulden des Arbeiters zerbrochen ist, sichern will, seine Arbeitsordnung in geeigneter Weise zu ergänzen.

Nach alledem war bezüglich der noch streitigen Restforderung von 8 ℳ 85 ₰, wie geschehen, zu erkennen. Nach § 92 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung erschien es billig, die Gerichtskosten zu teilen und die außergerichtlichen Kosten gegenseitig aufzuheben." —

Das Gewerbegerichtsurteil stützt sich also auf Sigel und Lotmar. Ersterer sagt auf Seite 180 und 181:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die zu Kautionszwecken erfolgende Lohneinbehaltung dem Arbeitgeber nur die gesicherte Möglichkeit der Aufrechnung erfüllen soll. Mit Rücksicht hierauf ist nun gesagt worden, daß die Lohneinbehaltungsabrede unter allen Umständen ungültig sei, weil sie auf einem Umweg das vom Gesetzgeber in § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches mißbilligte Ziel zu erreichen suche. Bei der Erörterung dieser Streitfrage ist zwischen zwei Fällen zu unterscheiden: a) Der Arbeitgeber behält auf Grund des ihm am Zahltag selbst vom Arbeiter erklärten Einverständnisses Lohn ein. Diese Lohneinbehaltung ist durchaus zulässig. Wie schon oben dargelegt worden ist, ist der Arbeiter am Zahltag zu jeder Verfügung über seinen Lohn, also auch zu einer Verfügung zugunsten des Arbeitgebers, zum Beispiel im Wege der Aufrechnung, berechtigt. Warum sollte er nicht berechtigt sein, diesen Lohn dem Arbeitgeber zu Kautionszwecken, also zur Ermöglichung einer späteren Aufrechnung, zu überlassen? Der Wille des Gesetzgebers, nach dem dem Arbeiter am Zahltag die Möglichkeit des baren Empfanges seines Lohnes gesichert werden soll, wird ja nicht verletzt. Der Arbeiter ist nicht gezwungen, am Zahltag sein Einverständnis zur Lohneinbehaltung zu erklären. Die künftige Aufrechnung erfolgt nicht gegen die zur Zeit der Geltendmachung der Gegenforderung erst fällig werdende Lohnforderung, sondern gegen die stehengebliebene, die kreditierte Lohnforderung. Dieser am Zahltag nicht eingeforderte Lohn ist ebenso wie bei der Stundung dem Schutze des L.-B.-Gesetzes und des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches entzogen. Die Forderung ist immer noch eine Lohnforderung, aber eben keine privilegierte Lohnforderung mehr. Eine Umgehung des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches liegt hier durchaus nicht vor. Wenn die Aufrechnung, die der Arbeitgeber am Zahltag im Einverständnis mit dem Arbeiter vornimmt, rechtsgültig ist, so ist lediglich nicht einzusehen, warum der Arbeiter nicht etwa denselben Lohnbetrag statt zur sofortigen Aufrechnung dem Arbeitgeber zur Ermöglichung einer künftigen Aufrechnung sollte in seinen Händen lassen dürfen. Am Zahltag kann der Arbeiter mit seinem Lohne anfangen, was er will. Die Einbehaltung zu Kautionszwecken ist also jedenfalls dann zulässig, wenn die sie bedingende Abrede am Zahltag selbst von den Parteien getroffen ist."

Wenn das Gewerbegerichtsurteil sich den Ausführungen Sigels anschließt, so wird hier die vollständige Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer außer acht gelassen, denn es ist doch vor denselben Gerichtsschranken der Ausspruch des Vertreters der Firma Schubert & Salzer getan worden: „Hätten wir gewußt, daß die Kläger sich die Geltendmachung ihres Anspruchs insgeheim vorbehielten, so hätten wir die Leute entlassen, was auch dann geschehen wäre, wenn sie auf Auszahlung des vollen Lohnes bestanden hätten."

Sicher aber geht dieses Urteil zu weit, wenn davon gesprochen wird, daß der Arbeiter schon ersatzpflichtig ist, wenn ihm der Unternehmer Fahrlässigkeit in der Behandlung der Werkzeuge nachweist; wenn weiter der Beweis der Fahrlässigkeit schon als erbracht gilt, wenn der Arbeiter mit dem Windeeisen anstößt, was doch auf vollständige Verkennung der Tatsachen zurückzuführen ist. Wie wenig Sachkenntnis bei der Abfassung dieses Urteils gewaltet hat, beweist auch der Satz, der da lautet: „Diese Schneidbohrer, die zum Bohren von Löchern (!!!) und Gewindeschneiden dienen."

Wird also diese Spruchpraxis bei dem Chemnitzer Gewerbegericht Sitte, so wird jeder Arbeiter von vornherein damit rechnen müssen, daß er es ablehnt, in einem solchen Betrieb Arbeit zu nehmen, was gleichbedeutend ist mit einer Aussperrung durch den Chemnitzer Bezirksverband Deutscher Metallindustrieller. Oder er muß von vornherein damit rechnen, nur bis zum nächsten Lohntag in dem betreffenden Betrieb tätig zu sein, wodurch er dann gleichfalls wieder auf die schwarze Liste kommt und in Chemnitz sehr schwer Arbeit bekommt, eventuell muß der Arbeiter also schon von vornherein auf die Wiedererlangung der Kaution verzichten.

Aber noch nach einer anderen Seite ist dieses Urteil für die Metallarbeiter von Bedeutung. Die Firma Hilscher wollte die Klage schon deshalb abgewiesen wissen, weil der Arbeiter die Schneidbohrer abgeschliffen hat, und nur der Umstand, daß diese Praxis in dem Betrieb allgemein geübt wird und in der Arbeitsordnung kein dieses „Verbrechen" mit Strafe bedrohender Passus enthalten war, hat es gefügt, daß nicht schon wegen des Abschleifens eine Abweisung erfolgte. Das Abschleifen der Schneidbohrer wird von den Arbeitern geübt, weil sie wissen, es kann wegen des zu bearbeitenden Materials oder der Beschaffenheit der Schneidbohrer selbst auch jeder neue Bohrer ab- oder ausbrechen. Sie werden daher in Zukunft gut tun, wenn sie bei jedem Vorkommnis es sofort melden; wenn ihnen dadurch Zeit verloren geht, wird eben ein höherer Akkordpreis verlangt werden müssen. Wenn weiter schon das Anstoßen mit dem Windeeisen eine Fahrlässigkeit bedeutet, so muß auch die Beschaffenheit des Werkzeugs in Betracht gezogen werden, das oft in einem Zustand ist, daß der Gewindeschneider nicht fühlen kann, wie weit er es beanspruchen darf. Die Werkzeuge passen oft nicht mehr, weil sie abgenutzt sind.

Diese Materie muß bei der Revision der Gewerbeordnung eine Berücksichtigung finden, denn bei der Schaffung des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches wollte doch der Gesetzgeber es verhindern, daß eine Aufrechnung gegen den Lohn, soweit er unpfändbar ist, erfolge. Es wird daher nötig sein, daß dieser Standpunkt sehr hervorgehoben wird, damit es unmöglich gemacht wird, die gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutze des Lohnarbeiters getroffen sind, auf Umwegen zu beseitigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 14. Juni der **25.** Wochenbeitrag für die Zeit vom **14.** bis **20.** Juni 1908 fällig ist.

* * *

Für die **jugendlichen männlichen Mitglieder** wird eine Beitragsmarke in anderer Farbe als für die weiblichen Mitglieder verwendet; bei Bestellungen ist daher stets anzugeben, ob die Marken für jugendliche männliche oder für weibliche Mitglieder gebraucht werden.

* * *

Die Ortsverwaltungen und Geschäftsführer werden wiederholt darauf hingewiesen, daß bei Anträgen auf Ausschließung von Mitgliedern neben Beruf, Buchnummer, Geburtstag und Geburtsort auch die **Adresse des Auszuschließenden** angegeben werden muß.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts gestattet:

der Verwaltungsstelle Berlin 70 ₰ für männliche und 20 ₰ für weibliche Mitglieder pro Quartal;

der Verwaltungsstelle Remscheid 10 ₰ für männliche und 5 ₰ für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder pro Woche;

der Verwaltungsstelle Schwabach für die Nadler: 10 ₰ für männliche und 6 ₰ für weibl. Mitglieder; für die Aluminiumschläger: 40 ₰ für männl. und 20 ₰ für weibl. Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Burg:**
Der Former **Paul Voigt**, geb. am 25. Juni 1876 zu Freiberg, Lit. A. Buch-Nr. 88787, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Düsseldorf:**
Der Mechaniker **Ernst Knopel**, geb. am 22. April 1885 zu Stuttgart, Lit. A. Buch-Nr. 302850, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Eßlingen:**
Der Former **Bruno Pischang**, geb. am 28. Februar 1880 zu Niederpesterwitz, Buch-Nr. 780018, wegen unkollegialem Verhalten;
der Former **Christ. Reichert**, geb. am 17. November 1888 zu Landshut, Lit. A. Buch-Nr. 264878, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in **Breslau:**
Der Bolzenpresser **Rich. Sommer**, geb. am 16. September 1884 zu Breslau, Buch-Nr. 618856, nach § 22 Abs. 1c des Statuts.

Auf Beschluß des **Vorstandes:**
Der Schlosser **Frz. Langen**, geb. am 5. September 1879 zu Krefeld, Buch-Nr. 408864, wegen Schädigung des Verbandes.

* * *

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Braunschweig:**
Der Schlosser **Emil Mattern**, geb. am 27. Febr. 1885 zu Goslar.

* * *

Öffentlich gerügt werden:

Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in **Breslau:**
Der Hobler **Heinr. Walter** aus Breslau, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in **Stuttgart:**
Der Dreher **Christ. Brüstle**, geb. am 20. September 1890 zu Neckarsulm, Lit. A. Buch-Nr. 257706;
der Schlosser **Frz. Brüstle**, geb. am 14. Mai 1883 zu Steinbach, Buch-Nr. 897505, beide wegen Nichteinhaltung eines Werkstattbeschlusses.

* * *

Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden sind behufs Richtigstellung:

Lit. A. Buch-Nr. 307201 des Schlossers **Nikol. Steinbeck**, geb. am 23. November 1872 zu Brotzendorf, eingetreten 13. März 1908 in München (Pforzheim).

Buch-Nr. ? des Feilenhauers **Karl Sacher**, geb. am 30. Mai 1860 zu Zuckmantel, übergetreten am 1. April 1908 in Saalfeld.

Lit. A. Buch-Nr. 61221, lautend auf den Gürtler **Friedr. Theis**, eingetreten am 10. Juli 1906 in Pforzheim (das Buch ist im Besitz des Schlossers Gg. Theis, der versuchen wird, Reisegeld darauf zu erheben). — Karlsruhe.

Der ? **Wilh. Bock**, geb. am 25. November 1877 zu Wolfenbüttel, wird aufgefordert, seine Adresse der Bezirksleitung im 5. Bezirk mitzuteilen.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Eisenach:**
Der Feilenhauer **Herm. Bernsdorf**, geb. am 12. Nov. 1877 zu Ohmerstedt, Buch-Nr. 578311, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Furtwangen:**
Der Uhrmacher **Erhard Stegmann**, geb. am 9. Sept. 1889 zu Schwenningen, Lit. A. Buch-Nr. 106252, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Ulm:**
Der Schlosser **Heinr. Dünzkofer**, geb. am 26. Juli 1885 zu Mostheim bei Regensburg, Lit. A. Buch-Nr. 35897, wegen Betrug. Das Mitgliedsbuch des Dünzkofer ist anzuhalten und an den Vorstand einzusenden.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16b** zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Mai 1908 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Altenburg ℳ 2500. Apolda 600. Artern 100. Aschersleben 600. Aue 2400. Bautzen 700. Bergedorf 800. Bernburg 300. Bitterfeld 300. Blankenburg 100. Danzig 500. Döbeln 1200. Düren 180. Düsseldorf 2000. Duisburg 2000. Eberstadt 150. Eberswalde 400. Eilenburg 200. Eisenach 600. Eisenberg 229,45. Elmshorn 250. Erfurt 1600. Erlangen 400. Eßlingen 2000. Fechenheim 200. Feuerbach 1000. Finsterwalde 700. Frankenthal 3200. Frankfurt a. M. 12000. Freiburg i. B. 800. Gera 1700. Gevelsberg 1000. Glauchau 200. Gnoien 85. Göppingen 800. Görlitz 1000. Greiz 200. Groitzsch 400. Grüna 600. Hamburg 2321,40. Harburg 800. Herford 400. Hirschberg 300. Hohenlimburg 100. Hohenstein-Ernstthal 300. Itzehoe 200. Jauer 150. Kassel 3600. Kiel 9500. Kornwestheim 200. Leisnig 200. Limbach 800. Lüdenscheid 1200. Mannheim 15000. Marktredwitz 100. Meerane 500. Meißen 2000. Merseburg 600. Mügeln 1200. Mühlhausen i. Th. 600. Mülhausen i. E. 600. Mülheim a. Rh. 2000. Neustadt a. H. 291,41. Neustadt a. O. 100. Neustadt i. S. 350. Nowawes-Neuendorf 1000. Oggersheim 100. Oschatz 150. Osnabrück 800. Osterholz-Scharmbeck 200. Pegnitz 400. Penig 350. Pinneberg 100. Pries 500. Radeberg 600. Rathenow 1200. Riesa 600. Sangerhausen 200. Siegmar 400. Sömmerda 200. Schmiedeberg 600. Schmölln 150. Striegau 245,22. Tuttlingen 400. Vegesack 800. Zeitz 1300. Zittau 800. Zossen 100. Einzelmitglieder der Hauptkasse 400. Für Ersatzbücher 54. Sonstige Einnahmen 143,90.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch **dringend gebeten**, vorstehende Quittung **genau zu prüfen** und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! ⋄ Zuzug ist fernzuhalten:

von **Bijouterie- und Goldarbeitern** nach **Paris;**
von **chirurgischen Instrumentenmachern** nach **Tuttlingen** (Schweikhardt);
von **Diamantschleifern** nach **Erbach** St.; nach **Hanau** (Firmen Ginsberg und Jakob) St.;
von **Feilenhauern** nach **Augsburg** D.;
von **Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern** nach **Augsburg**, D.; nach **Dortmund**, siehe Werl; nach **Graudenz** (Maschinenfabr. A.-G. vorm. J. Venzki); nach **Jakobstad** (Finnland) Str.; nach **Maastricht** in Holland (Fa. v. Oppen) St.; nach **Regensburg** (Maschinenfabrik Horn, Inh. F. Weipert) D.; nach **Uetersen** i. H. (Eisenwerk Guerle & Co.); nach **Werl** bei Dortmund (Werler Maschinenfabrik und Eisengießerei) St.;
von **Kesselschmieden, Schmieden, Nietern und Stemmern** nach **Halle a. S.** (R. Melzer, Kesselfabrik) M.;
von **Klempnern, Flaschnern, Spenglern und Installateuren** nach **Braunschweig** (Blechwarenfabriken A. Runge und F. Th. Unger & Sohn); nach **Chur** (Schweiz) Str.; nach **Kassel**; nach **Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim**, D.; nach **Naumburg** (Firma Miller) D.; nach **Neumünster**, L.; nach **Solothurn** (Schw.) Str.; nach **Zürich**, St.;
von **Metallarbeitern aller Branchen** nach **Budapest** (Budapester Gansche elektr. A.-G.) A.; nach **Dortmund** (Dortmunder Feineisenkonstruktion); nach **Düren** (Fa. Fischer) D.; nach **Feuerbach** (Fa. Steinhäußer) Mi.; nach **Heinrichs** (siehe Suhl); nach **Lollar** (Eisenwerk) R.; nach **Luckenwalde** (Firmen Behnisch und M. Neuhaus & Co.) St.; nach **Ludwigshafen-Mannheim** (ges. Industriegebiet) D.; nach **Paris**; nach **Suhl** i. Thüring. (Waffen-, Fahrrad- und Kriegsfahrzeugfabrik Simson & Co.); nach **Uetersen** i. H. (Eisenwerk); nach **Viersen** (Rheinische Maschinenfabrik) St.; nach **Wolfenbüttel** (Maschinenfabrik Welger) M.;
von **Metallarbeitern** nach sämtlichen Schwarzwaldorten;
von **Metallschlägern** nach Großschönau;
von **Schlossern** nach **Goslar** a. H. (Adam & Co., Bleiwerk) St.;
von **Ziseleuren** nach **Hanau** (Fa. Zimmermann) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **die überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Nürnberg. Hier liegt infolge der wirtschaftlichen Depression das Eisengießereigewerbe zurzeit in einer Weise danieder, wie es seit 30 Jahren nicht der Fall war. Ein großer Teil der Gießereiarbeiter hat deshalb Nürnberg verlassen oder sich in anderen Berufen um Arbeit umsehen müssen. Natürlich wurde diese Gelegenheit von einzelnen Unternehmern benützt, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu drücken. In dieser Beziehung hat sich die Firma Kaspar Berg am meisten hervorgetan, wie denn überhaupt bei ihr die Arbeitsverhältnisse am schlechtesten sind. Neueingestellte Former erhalten 30 bis 35 Pf. Stundenlohn. Die Löhne alter Arbeiter hat Herr Berg reduziert. Die Akkordsätze spotten jeder Beschreibung. Der Akkordverdienst beträgt in der Regel bei guten Arbeitern 22 bis 24 ℳ die Woche, selten kommt es vor, daß sich ein Arbeiter auf 28 ℳ hinaufarbeitet. Die Firma Berg sucht nun überall Former. Wenn aber jemand um Arbeit nachfragt, dann heißt es: Es ist keine Arbeit da! Wir ersuchen daher unsere Kollegen dringend, in ihrem eigenen Interesse den Arbeitsangeboten der Firma Berg gegenüber Vorsicht walten zu lassen.

Klempner.

Schleswig. Nachdem wir mit der hiesigen Klempnerinnung einen Tarif abgeschlossen haben, ist die Sperre über Schleswig aufgehoben.

Metallarbeiter.

Braunschweig. Eine am 20. Mai abgehaltene Versammlung von Arbeitern der Firma Jüdel beschäftigte sich mit den in letzter Zeit erfolgten Entlassungen. Der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Hammerschmidt, referierte. Hammerschmidt hatte auf ein Schreiben, das er an die Firma Jüdel wegen der nach Ansicht der Arbeiter ungerechtfertigten Entlassung zweier Maler gerichtet hat, zur Antwort erhalten, daß die Firma bislang die politische Parteistellung der Arbeiter nicht berücksichtigt habe. Sie könne es aber auch nicht dulden, daß ein dort beschäftigter Arbeiter deshalb von seinen Mitarbeitern belästigt werde, weil er eine andere Parteistellung einnehme. Jede politische Agitation und Versuche, Mitarbeiter im Werk zu beeinflussen, müßte unterbleiben und die Firma werde stets alle die aus ihrem Werk entfernen, die gegen diese Grundsätze verstoßen. Hammerschmidt fand gleich danach Gelegenheit, die Probe auf das Exempel zu machen, als ein junger Mann entlassen worden war, der gegenüber den Versuchen dreier Gelber, ihn im Werk in längeren Verhandlungen zum Beitragzahlen für den Verein der Gelben zu veranlassen, standhaft blieb. Die Firma versuchte in einem Antwortschreiben auf das eingesandte Material, den Vorfall als außerhalb des Werkes geschehen zu deuten. Eine gleiche Behandlung findet also nicht statt. Man sehe sich daher gezwungen, andere Saiten gegenüber den Zuständen im Werk und dem Wirken der Gelben aufzuziehen und aus der Reserve herauszutreten. Auffällig sei, daß die Firma mit Vorliebe Leute vom Lande anstelle. Weshalb dies geschieht, darüber haben die hiesigen Arbeiter ihre eigene Meinung. Auffällig sei es jedenfalls, daß diese Leute anscheinend an den Maschinen und bei der Arbeit bevorzugt werden. Sie sind auch leichter zu beeinflussen, dem Jüdelverein der 1907er beizutreten. Über die „Wohlfahrtseinrichtung" der Firma könne man auch seine eigene Meinung haben. Wir fordern einen anständigen Lohn, dann brauchen die Arbeiter keine Almosen. Die Firma sichert sich dabei noch zwei Fünftel der Stimmen und hat so mit Hilfe der Gelben bei den Abstimmungen immer die Majorität. Ein Rechtsanspruch steht den Arbeitern bei diesen „Wohlfahrts"einrichtungen nicht zu. Die Vorstandswahl zur Unterstützungskasse am 6. April hat bei noch nie dagewesener Beteiligung für die „rote Partei" eine gewaltige Majorität gebracht. Die Wahl ist zwar von dem Direktor, Herrn Lochner, für gültig erklärt worden. Allein vier Wochen später erklärte Herr Lochner zwei Mitgliedern des Vorstandes, die er zu sich rufen ließ: „Meine Herren, so, wie die Sache jetzt liegt, geht die Geschichte nicht weiter. Sie als größte Gruppe beherrschen Vorstand und Ausschuß. Wenn das so weiter geht, dann sieht sich die Direktion womöglich gezwungen, ihre Hand zurückzuziehen. Wir sind es den Arbeitern von 1907 (den Gelben) und den Beamten schuldig, dafür zu sorgen, daß auch die eine Vertretung erhalten." (Ob die Direktion wohl auch so gesprochen hätte, wenn das Wahlergebnis in umgekehrtem Verhältnis ausgefallen wäre?) Bei dieser Gelegenheit brachte Herr Lochner auch das Gespräch auf — bevorstehende Entlassungen, die noch erfolgen müßten und betonte dabei, daß er nicht dafür bürgen könne, ob nicht das Platzen der Entlassungsbombe selbst den Vorstand berühren werde. Ein Vorstandsmitglied ist denn auch bald darauf von der Entlassung betroffen worden, und an dessen Stelle ist ein Mitglied des 1907er Vereins, Tappe, getreten. Der Entlassene war fünf Jahre im Betrieb tätig! Die freiorganisierten Arbeiter müssen durch die Entlassung der alten Arbeiter,

die schon so langjährig, bis zu zwanzig Jahren, in dem Jübelschen Betrieb beschäftigt waren, einen Akt der Ungerechtigkeit erblicken. Wenn die Firma jedoch glauben sollte — wie vielfach angenommen wird —, den Gelben damit einen Vorschub zu leisten, so befinde sie sich dabei auf dem Holzweg. Eigentümlich müsse es auch erscheinen, daß Herr Dr. med. Mühlhauser, Poststraße, der Agitator des Reichsverbandes, zu derselben Zeit, als bei Jübel mehrere Schmiede entlassen wurden, der erkrankten Frau eines bei der Firma G. Luther beschäftigten Schmiedes den Rat erteilte, sie solle doch ihren Mann veranlassen, seine jetzige Arbeitsstätte aufzugeben und bei Jübel anzufangen, wo er einen schönen Lohn verdienen und auch an den Kasseneinrichtungen teilnehmen könne. Wenn die Krise eintrete, und er sonst bei der Firma Luther entlassen werde, so sei das doch nicht angenehm. Noch ein anderer sonderbarer Fall: Auf einem Spaziergange führte ein gelber Arbeiter einen der Entlassenen schließlich in das Bureau des „Reichswahlvereins". Dort machte man ihm das Anerbieten, man wolle sich bei der Firma Jübel für ihn verwenden, dann käme er wieder an. — Sonderbar, höchst sonderbar! Der betreffende Kollege bedankte sich jedoch für die Bemühungen der Gelben. In der Debatte wurde das Verhalten der Firma Jübel einer scharfen Kritik unterzogen. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 20. Mai in beiden Sälen des Gewerkschaftshauses tagende, von 450 Arbeitern der Firma M. Jübel & Co. besuchte Betriebsversammlung nimmt Kenntnis von den zurzeit im Werk bestehenden, die Arbeiterschaft erbitternden Zuständen. Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die zurzeit im Werk im Gange befindlichen Maßnahmen, die offenbar bezwecken, eine der Direktion genehmere Zusammensetzung des ordnungsmäßig am 6. April gewählten Vorstandes der Unterstützungskasse zu erzielen. Die Versammlung hätte bezüglich der Entlassungen mindestens erwartet, daß die Direktion soviel Rücksicht geübt hätte, Familienväter von diesem Los auszunehmen, zumal jüngere, erst seit kurzer Zeit im Betrieb befindliche Arbeiter vorhanden sind. Die Versammlung erwartet deshalb, daß für die Folge bei Entlassungen dieses Umfanges vorher mit dem im Werk bestehenden Arbeiterausschuß Rücksprache seitens der Direktion genommen wird, um solche jetzt zutage getretene Härten zu vermeiden. Die Versammlung gelobt aufs neue, sich durch nichts einschüchtern noch beirren zu lassen, den als richtig erkannten Weg nicht zu verlassen. Im Gegenteil erklären die Versammelten, nach wie vor an ihren modernen gewerkschaftlichen Verbänden festzuhalten und dafür zu sorgen, daß deren Reihen mehr noch als bisher gestärkt werden." Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Graudenz. (Ein Hirschehäuptling auf dem Kriegspfad.) Wenn bei irgend einer Lohnbewegung die Hirsch-Dunckerschen Musterführer nicht dabei sind, sei es wegen Fehlens der Mitglieder oder weil man sie wegen ihrer Unzuverlässigkeit nicht beigezogen hat, dann suchen die Herren alles mögliche und unmögliche an den Haaren herbeizuzerren, um ihre Gegner zu verdächtigen. Der Regulator ist die Ablagerungsstätte für alle Verdrehungen und gemeinen Verdächtigungen. Noch in frischer Erinnerung dürfte das elende Gebaren der Hirscheführer und des Regulator bei der Tarifbewegung der Former und bei der Werftarbeiterbewegung sein. In Nr. 20 des Regulator beschäftigt sich nun der Bezirksleiter des Gewerkvereins für die Ostprovinzen mit der Maßregelung der Former und Gießereiarbeiter der Firma Ventzki, Aktiengesellschaft in Graudenz. Wir haben in der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 12 bereits über den Vorfall berichtet. Neun Wochen waren bereits ins Land gegangen, der Regulatorschreiber hatte gewiß Zeit, sich über die Ursachen der Maßregelung zu informieren. Daß er das nicht getan hat, beweisen seine Sudeleien im Regulator. 35 bis 45 ℳ pro Woche sollen Former verdient haben. Dieser Verdienst bei Ventzki in Graudenz?! Sollte der Herr Bezirksleiter die Verhältnisse wirklich nicht besser kennen? Sollte er wirklich nicht mehr wissen, daß noch im Jahre 1907 die Schmiede die Arbeit niederlegten, um die Abschlagszahlung von 15 auf 18 ℳ pro Woche erhöht zu erhalten? Diese gewiß minimale Forderung wurde von der Direktion als zu hoch zurückgewiesen. Leider verlief die Bewegung resultatlos, da der Gewerkverein 50 Prozent, die Christlichen 100 Prozent und die Bochumer (Polnische Organisation) 30 Prozent ihrer beteiligten Mitglieder zum Streikbruch veranlaßten. Nachdem solche Forderungen von der Betriebsleitung abgelehnt wurden, glaubt es dem Hirscheführer doch kein Mensch, daß 35 bis 45 ℳ pro Woche verdient wurden. Woher hat er denn seine Information? Von den Arbeitern sicherlich nicht! Es läßt sich also nur vermuten, daß er einem Witzbold zum Opfer gefallen oder vielleicht vom Herrn Direktor selbst „informiert" ist. Letzteres ist nicht ganz unwahrscheinlich. Der Hirsch schreibt: „Mehrere Former machten einen Vierteltag blau ohne zu sagen, daß sie aus der Fabrik rausgehen. Am anderen Morgen sind sie wieder da und verlangen Rücknahme des Abzugs. Es wurde denselben aber gekündigt wegen eigenmächtigem Verlassen der Fabrik." Besser könnte wahrlich der größte Scharfmacher die Tatsachen nicht auf den Kopf stellen. Aber da die Hirsch-Dunckerschen schon öfter die Schrittmacher der Unternehmer waren, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn davon in Graudenz eine neue Auflage erscheint. Bei einigem Nachdenken mußte sich der Herr sagen, daß es so nicht gewesen sein kann. Jeder Mensch, der die zitierten Zeilen liest, wird fragen: Wie kommt es, daß mehrere Former „blau" machen, am anderen Morgen zur Arbeit gehen und Rücknahme des Abzugs verlangen? Da muß am Tage vorher doch der Abzug angekündigt worden sein. Aber so viel Denkvermögen suche man nicht bei dem Regulatorschreiber. Tatsache ist, daß der Direktion die Organisation des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein Dorn im Auge ist. Es wurde deshalb eine Gelegenheit gesucht oder geschaffen, die Organisation vernichten zu können. Den Formern wurden Abzüge angekündigt unter Bruch der Bestimmungen der Gewerbeordnung. Die bereits in Auftrag gegebene Arbeit sollte zu neuen Akkordsätzen fertig gemacht werden. Dagegen sträubten sich die Former zuerst. Mindestens dreimal verhandelten sie mit dem Techniker, doch erhielten sie keine bestimmte Antwort. Erst am anderen Tage sollten sie diese erhalten. Deshalb gingen die Former nach Hause, nachdem ihnen noch erklärt worden war, daß andere Arbeit nicht vorhanden sei. Dieses Verhalten unserer Verbandsmitglieder nennt der Hirschehäuptling „blau" machen. Wie wüst muß es in seinem Kopfe aussehen, da er weiter deduziert, daß die Former nicht wegen Verweigerung des Abzugs, sondern wegen des „Blaumachens" entlassen worden sind. Er straft sich in seiner Unwissenheit selber Lügen, indem er zugibt, daß der Direktor in die Gießerei kam und allen organisierten Arbeitern kündigte. Die Organisation vernichten, das war der Herzenswunsch. Daß sich der Direktor dazu nicht die gute Konjunktur aussuchte, sondern die Zeit, wo „Kisten und Kasten voll" sind, das zu begreifen geht über den geistigen Horizont des Hirschehäuptlings. Rücksichtslos offenbarte der Direktor den Verbandskollegen: „So, jetzt ist meine Zeit gekommen, jetzt werde ich einmal mit euch streiten." Zu dieser Brutalität hatte der Regulatorschreiber nichts anzuziehen, sondern er verhöhnt die Arbeiter, die mit der Hungerpeitsche traktiert werden in der Zeit, wo ein Kampf völlig aussichtslos ist. Der Ekel erfaßt jeden anständigen Menschen ob dieser gemeinen Kampfesweise. Weiter sei noch kurz erwähnt, daß der Regulatorschreiber von den 50 wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband gekündigten Arbeitern die große Hälfte aus dem Verband austreten läßt. — Genau wie in dem Graudenzer Fall hat es derselbe Mann seinerzeit in Elbing bei der Maßregelung der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gemacht. Er weiß, daß der Betrieb (Schichauwerft) so schwach organisiert ist, daß an einen Streik nicht zu denken war, faselt aber jetzt davon, daß der große Metallarbeiter-Verband seine Macht den Unternehmer hätte zeigen müssen. Die Sache ist so kindisch, daß es sich nicht verlohnte, näher darauf einzugehen, wenn nicht System in dieser Verunglimpfung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes liegen würde. Wie muß es in einem Hirne aussehen, das der Öffentlichkeit gegenüber fordert, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband seine ganze Macht auf die Schichauwerft in Elbing werfen soll! Davon, daß wir auf die Unorganisierten keinen Einfluß haben, daß der Streik nichts wäre als Ausspannung aller Organisierten, daß die lieben Kinder (Hirsche, Blaue und Gelbe) drinnen bleiben, davon sagt der „Schlaukopf" nichts. Und warum nicht? Eine größere Freude könnten wir diesem Helden nicht machen, als uns zu seinem Nutzen zu schädigen! Und genau so in Graudenz. Wie man sieht, die Erkelenzsche Gaunertaktik blüht weiter, nur mit dem Unterschied, daß der ostelbische „Taktiker" — zu plump, zu dumm arbeitet, und sich dieser zweifellos den Dank seines Meisters nicht verdienen wird!

Tuttlingen. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der chirurgischen Instrumentenmacher fand hier am Freitag den 22. Mai im Kaiserhof statt. Der Bezirksleiter Lauterbach sprach über das Thema: „Ist es auf Grund der Geschäftsergebnisse in der Instrumentenindustrie Tuttlingens möglich, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen?" Durch die vorjährige Bewegung sei in mancher Beziehung eine Besserung erreicht worden, jedoch nur in den kleineren Betrieben. In drei Betrieben mit 40 bis 50 Arbeitern ist es gelungen, in letzter Zeit Tarifverträge abzuschließen, während die größeren Betriebe, hauptsächlich die Aktiengesellschaft für Feinmechanik, sich weigern, den Arbeitern irgend welche Zugeständnisse zu machen. Den Arbeitern dieses Betriebs wurde, statt daß man ihre miserable Lage verbesserte, angeraten zu sparen (!!), weil schlechte Zeiten bevorstehen. Wie die Arbeiter bei einem Durchschnittslohn von 21 ℳ, wie er im vorigen Jahre hier festgestellt wurde, noch etwas ersparen können, dieses Rätsel hat allerdings der Herr Kommerzienrat Scheerer der Kommission, die vorstellig geworden war, nicht gelöst. Wohl meinte der Herr Kommerzienrat: für die 80 ₰, die die Arbeiter wöchentlich für ihre Organisation bezahlen müssen, könnten sie jährlich einen neuen Anzug kaufen. Die organisierten Arbeiter lassen sich aber durch solche Redensarten nicht irreführen, diese wissen, daß die Organisation die beste Sparkasse für die Arbeiter ist. Daß es der Aktiengesellschaft für Feinmechanik sehr leicht möglich wäre, die Lage der Arbeiter zu verbessern, bewies der Referent an einem der Frankfurter Zeitung entnommenen Bericht über die Geschäftsergebnisse der letzten sechs Jahre. Bei einem Aktienkapital von 2600000 ℳ im Jahre 1902, das im Jahre 1905 auf 8000000 ℳ erhöht wurde, erzielte die Firma folgende Fabrikationsgewinne: im Jahre 1902: 957291 ℳ, 1903: 950888 ℳ, 1904: 948826 ℳ, 1905: 957845 ℳ, 1906: 1050005 ℳ, 1907: 1098809 ℳ, zusammen in sechs Jahren 5963159 ℳ. Der Reingewinn betrug: im Jahre 1902: 360181 ℳ, 1903: 291805 ℳ, 1904: 208946 ℳ, 1905: 329570 ℳ, 1906: 454548 ℳ, 1907: 421481 ℳ, zusammen in sechs Jahren 2155981 ℳ. Innerhalb sechs Jahren erzielte also die Firma bereits so viel Reingewinn als das gesamte Aktienkapital beträgt. Auf den Kopf der rund 1000 Arbeiter (Jugendliche, Lehrlinge und Hilfsarbeiter, die annähernd den dritten Teil der Arbeiterschaft ausmachen) diese Summe umgerechnet, ergibt, daß jeder Arbeiter in diesen sechs Jahren nicht weniger als 2156 ℳ oder durchschnittlich 359 ℳ pro Jahr den Aktionären in die Tasche gearbeitet hat. Gewiß eine nette Summe. Die Dividende schwankte in diesen sechs Jahren zwischen 8 und 10 Prozent. Der Herr Kommerzienrat ist allerdings der Meinung, daß diese Dividende bei dem Stande der Aktien (160 ℳ) nicht zu hoch sei, vergißt aber dabei, daß durch den hohen Stand derselben die Aktionäre neben hohem Zins noch erheblichen Vermögenszuwachs zu verzeichnen haben. Angesichts dieser Geschäftsergebnisse ist Kollege Lauterbach der Ansicht, daß es der Firma sehr leicht möglich gewesen wäre, die sehr minimalen Forderungen der Arbeiter (9½stündige Arbeitszeit und 10 Prozent Lohnerhöhung) zu bewilligen. Statt dessen aber übt man den größten Terrorismus auf die Arbeiter aus, indem man sie zwingt, ihre der Schule entwachsenen Kinder nicht nur der Firma in die Lehre zu geben, sondern sie auch ihr ganzes Leben hindurch als williges Ausbeutungsobjekt zu überantworten. Denn wenn ein denkender Vater sein eigen Kind nicht dieser Firma übergibt, dann läuft er Gefahr, in seinen alten Tagen, wenn nicht gerade aufs Pflaster zu fliegen, so doch in seinem Verdienst noch weiter geschmälert zu werden als das vorher schon der Fall war. Das gleiche ist der Fall, wenn der ausgelernte Sohn eines solchen Arbeiters das Arbeitsverhältnis lösen will, um in anderen Orten seine Kenntnisse zu erweitern, andere Arbeitsmethoden kennen zu lernen und dabei bedeutend mehr zu verdienen als in dem Eldorado des Herrn Scheerer. Daß solche Zustände beseitigt werden müssen, dürfte wohl jedem Arbeiter einleuchten. Hier kann aber nur die Organisation, der Deutsche Metallarbeiter-Verband, helfen. Die Unternehmer treffen Vereinbarungen, wonach Arbeiter, die ihre Stelle wechseln wollen, bei keinem der an den Vereinbarungen beteiligten Unternehmer beschäftigt werden. Daß dadurch die Aktiengesellschaft für Feinmechanik den größten Vorteil hat, das leuchtet den Unternehmern (Bosinger und Schweikhardt, die an diesen Abmachungen beteiligt sind) in ihrer blinden Wut auf Arbeiterorganisationen nicht ein. Warum, wird mancher Kollege fragen, ist es möglich, daß solche Mißstände in Tuttlingen sich einbürgern können? Diese Frage beantwortet eine Stelle im Jahresbericht der Kammer für Gewerbe und Handel, der die Unternehmer gewiß nicht sozialdemokratische Hetzarbeit vorwerfen können, klar und deutlich. In dem Bericht heißt es: „Im württembergischen Schwarzwald besteht noch eine ausgedehnte Heimindustrie, besonders in besseren Messerwaren und in der Fabrikation chirurgischer Instrumente. In der Fabrikation der letzteren ist Tuttlingen ebenso ausschlaggebend auf dem Markte, wie es durch seine Preisdrückerei dieser Branche bekannt ist. Die letztere wird wesentlich ermöglicht durch die geradezu miserablen Löhne, die in den Fabriken bezahlt werden, dann durch die großartigen technischen Einrichtungen. Die Fabrikpreise drücken nun wiederum die Kleinmeister, Hausindustrielle und Heimarbeiter, die in falscher Ansicht über ihre traurige Lage ihre Selbständigkeit nicht aufgeben wollen und zu jedem gebotenen Preise die oft sehr schwierigen Arbeiten anfertigen. Die Arbeiterschaft ist gewerkschaftlich noch sehr indifferent. Ein vor Jahren verlorener Streik der Schuhmacher hat die dortige Arbeiterschaft sehr mißtrauisch gemacht und die Fabrikanten nützen das Fehlen kräftiger Organisationen nach Möglichkeit aus. In letzter Zeit scheint es ja, als ob wieder ein frischer Zug in die Arbeiterbewegung hineinkäme, aber es wird Jahre bedürfen, um das einmal Verlorene wieder zu gewinnen, wenn es überhaupt noch errungen werden kann. Aufgerüttelt hat die Arbeiterschaft, daß die größte Fabrik zur Einführung noch billigerer, weiblicher Arbeitskräfte schreitet, die mit Verdiensten von 1 ℳ bis 1,20 ℳ und 1,50 ℳ pro Tag in Akkord entlohnt werden. — An diesem Bericht können die Arbeiter sehen, wie sie von dieser Seite eingeschätzt werden. Hier liegt die Sache genau so, wie früher in Pforzheim bei den Gold- und Silberarbeitern. Dort wurden die Forderungen der Arbeiter höhnend abgelehnt, weil ja nur 7 Prozent organisiert seien. Als dann die Arbeiter, aufgerüttelt durch solche Verhöhnung, in Massen den Organisationen zuströmten, mußten die Unternehmer den Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, unentwegt für die Organisation zu arbeiten, schloß der Referent seine Ausführungen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die äußerst zahlreich versammelten Arbeiter der Tuttlinger chirurgischen Instrumentenindustrie nehmen mit Interesse Kenntnis von den sehr günstigen Geschäftsergebnissen der Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vormals Jetter & Scheerer. Auf Grund derselben steht für die Arbeiter unzweifelhaft fest, daß ebenso wie es in einer Reihe kleinerer, unter schwierigeren Verhältnissen produzierenden Betriebe möglich war, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Zugeständnisse zu machen, das noch viel leichter im größten Betrieb der chirurgischen Instrumentenindustrie Tuttlingens möglich ist. Wenn bis jetzt von dieser Seite alle Wünsche der Arbeiter ignoriert worden sind, liegt das nach Ansicht der Versammlung einzig und allein daran, daß die leitenden Personen dieses Betriebs unter Hintansetzung der Erfüllung berechtigter und erfüllbarer Wünsche der Arbeiter nur bestrebt sind, hohe Gewinne zu erzielen. Anderseits erblicken die Versammelten nur in einer guten und festgefügten Organisation der chirurgischen Instrumentenarbeiter das Mittel, auch diese Herren den Wünschen der Arbeiter zugänglich zu machen. Die Versammelten geloben deshalb, mit allen Kräften für den Ausbau der Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Sorge zu tragen und erwarten, daß die Organisationsleitung bei gegebener Zeit und mit den geeignet erscheinenden Mitteln die Interessen der Tuttlinger Instrumentenarbeiter wahrnimmt." — Wie oben erwähnt, war die Versammlung gut besucht. Trotzdem sind wir nicht befriedigt. Ein großer Teil der organisierten Instrumentenmacher hat es nicht für nötig gefunden, die Versammlung zu besuchen, geschweige ihre Nebenkollegen aufzufordern, mitzugehen. Wo soll das hinführen? Oder steckt ein gewisses Angstgefühl dahinter? Kollegen, diese Gleichgültigen muß man aufrütteln. Es genügt nicht, wenn man Mitglied der Organisation ist, usw., jeder Kollege, der der Organisation beitritt, verpflichtet sich mit seinem Beitritt, für sie zu agitieren, ihr immer mehr neue Mitglieder zuzuführen. Erst dann, wenn der letzte Metallarbeiter in unseren Reihen steht, können wir befriedigt auf unser Werk zurückblicken. Bis dahin aber heißt es: Organisieren und agitieren! Ihr dürft die Arbeit nicht der Ortsverwaltung allein überlassen. Das merkt euch endlich. Zum Schlusse noch einiges über Herrn Schweikhardt. In den letzten Wochen hat der Bezirksleiter Kollege Lauterbach wiederholt versucht, eine Einigung herbeizuführen. Jedoch vergebens. Herr Schweikhardt beharrt auf seinem Herrenstandpunkt, trotzdem er selbst zugibt, daß es ihm lieb wäre, wenn endlich die Sperre aufgehoben würde. Es scheint, als ob er unter dem Banne des Herrn Kommerzienrats steht. Wir können warten, bis Herr Schweikhardt zu einer besseren Einsicht kommt. Die Sperre über die Firma Schweikhardt bleibt nach wie vor bestehen und wird mit voller Schärfe durchgeführt, kein Kollege darf dort Arbeit nehmen. Die Ledigen müßten auch veranlaßt werden, diesen Betrieb zu verlassen, dann wird Herr Schweikhardt einsehen, daß die Organisation ein Faktor ist, mit dem gerechnet werden muß.

Velbert. Am 23. Mai haben 15 Schloßbauer der Schloßfabrik von Hugo Nocken wegen Lohnabzügen die Arbeit niedergelegt. Die Firma gibt sich nun große Mühe, Arbeitswillige zu bekommen. Leider haben sich auch bis jetzt schon drei solcher Personen gefunden, die gewillt sind, diesem Unternehmer Rausreißerdienste zu leisten. Herr Nocken ließ vor längerer Zeit eine Erklärung im hiesigen Lokalanzeiger los, in der er versuchte, der ganzen Bewegung die Berechtigung zu bestreiten. Natürlich streiken nach Ansicht der Unternehmer die Arbeiter ja nur aus Vergnügen. Lohndifferenzen existieren nach der Erklärung bei dieser Firma nicht mehr. Da diese Entstellungen wahrscheinlich auch außerhalb kolportiert werden, so sehen wir uns gezwungen, den Sachverhalt an dieser Stelle etwas näher zu beleuchten. Am 21. April fand eine Versammlung der Arbeiter dieser Firma statt, die sich mit vorgenommenen Lohnabzügen zu beschäftigen hatte. Es waren die Preise reduziert worden für Vorhangschlösser: für Größe 45 von 38 auf 35 ₰, für Größe 55 von 38 auf 35 ₰, für Größe 65 von 45 auf 40 ₰, für Größe 75 von 58 auf 45 ₰, für Größe 85 von 60 auf 50 ₰. Die Arbeiter konnten sich die Abzüge nicht gefallen lassen. Es wurde eine Kommission gewählt, die mit Herrn Nocken ohne Erfolg verhandelte. Am 22. April fand die zweite Versammlung statt. Die Kollegen gaben sich mit den tröstenden Worten des Herrn Nocken nicht zufrieden. Die Kommission wurde abermals vorstellig, darauf fühlte sich Herr Nocken in seiner Großmütigkeit bereit, folgende Zugeständnisse zu machen: die Schlösser von Größe 85 sollen mit 53 ₰, die von 75 mit 47 ₰, die von 65 mit 41 ₰ bezahlt werden. Die Größen 55 und 45 bleiben auf 35 ₰ stehen (letztere Größen werden am meisten hergestellt). Diese Zugeständnisse waren der blutigste Hohn. Da auf ein weiteres Entgegenkommen nicht mehr zu rechnen war, beauftragte eine weitere Versammlung, die am 27. April stattfand, die Organisation, nun endlich einzugreifen. Folgendes Schreiben wurde vom Bezirksleiter R. Wallbrecht an die Firma gerichtet: „Düsseldorf, 30. April 1908. Herrn Hugo Nocken, Schloßfabrikant, Velbert. Soeben wird dem Unterzeichneten mitgeteilt, daß Sie beabsichtigen, die Akkordpreise für verschiedene Vorhangschlösser ganz eminent zu reduzieren. So zum Beispiel beabsichtigen Sie, den Preis (die Preise des letzten Abkommens werden angeführt) zu zahlen. Dadurch haben sich Ihre Arbeiter veranlaßt gefühlt, an die Bezirksleitung mit dem Ersuchen heranzutreten, vorab mit Ihnen in Verbindung zu treten, damit die angekündigten Abzüge unterbleiben. Diesem Ansuchen kommt der Unterzeichnete um so lieber nach, weil die Lebensbedürfnisse täglich im Preise steigen und dadurch die Lebenshaltung der Arbeiter schwer beeinträchtigt wird. Wenn Ihre Arbeiter, welche doch anerkanntermaßen solide und tüchtige Kräfte sind, nun einen derartigen Abzug erhalten, so wird selbstverständlich auch deren Lebenshaltung sehr gewaltig beeinflußt werden, und was ein Lohnausfall von 3 bis 5 ℳ in einem Arbeiterhaushalt ausmacht, werden Sie wohl selbst ermessen können. Deshalb wendet sich Unterzeichneter an Sie mit dem Ersuchen, den beabsichtigten Abzug nicht vorzunehmen, damit die begreifliche Erregung Ihrer Arbeiter nicht weiter Platz greift. Daß die Leistungsfähigkeit mit solchen Maßnahmen nicht gehoben wird, brauche ich Ihnen nicht näher zu begründen, weil dies eine bekannte Tatsache ist. Wenn nun auch der Geschäftsgang augenblicklich nicht ein zufriedenstellender ist, so muß es Ihnen aber doch auch angenehm sein, Ihren alten Stamm Arbeiter zu halten. Es wäre doch unstreitig der Fall, daß bei Reduzierung des Verdienstes die Arbeiter sich veranlaßt fühlten, um andere Arbeit sich umzusehen. Indem ich Ihnen hiermit die Wünsche Ihrer Arbeiter unterbreite, schlage ich vor, sich mit der Kommission nochmals ins Einvernehmen zu setzen, damit ein für beide Teile befriedigendes Abkommen durch die gegenseitige Aussprache herbeigeführt werden kann. Gleichzeitig erkläre ich mich aber auch zu einer Aussprache bereit und sehe einer geschätzten Antwort baldigst entgegen. Hochachtungsvoll R. Wallbrecht, Bezirksleiter." — Ein jeder anständige Fabrikant würde auf dieses Schreiben geantwortet haben, anders jedoch Herr Nocken. Am 2. Mai kündigte er einem der ältesten Arbeiter, der am längsten bei ihm beschäftigt ist. Derselbe gehörte der Kommission an und war ihr Wortführer. Ein loyaler Unternehmer fängt nicht sofort mit Kündigungen an, sondern er wird vor allem erst die Arbeitszeit einschränken. Herr Nocken hat ja auch vor längerer Zeit schon der Kommission das Versprechen gegeben, ehe zu Kündigungen geschritten wird, lieber erst die Arbeitszeit einzuschränken. Daß eine solche Antwort auf das höfliche Ersuchen des Organisationsvertreters die Arbeiter sich nicht bieten lassen können, liegt wohl klar auf der Hand. Am 2. Mai traten die Arbeiter sofort zur weiteren Beratung zusammen. Von dem Organisationsvertreter wurde abgeraten, in der schärfsten Form vorzugehen, die Kommission wurde nochmals vorgeschickt. Zum letztenmal war sie bereit, die Hand zum Frieden zu bieten, selbst auf die Gefahr hin, daß die Kündigung des Kollegen nicht wieder zurückgenommen würde. Herr Nocken lehnte die Kommission schroff ab. Es blieb den Arbeitern nun nichts anderes übrig, als am 5. Mai die Einreichung der Kündigung zu beschließen. Es wurde geheim darüber abgestimmt, einstimmig erklärten sich die Kollegen für Kündigung. Im übrigen kündigte der Betriebsführer am 7. Mai noch einem weiteren Kollegen, ohne einen Grund zu haben. Doch haben es sich die Kollegen nicht verdrießen lassen, nochmals vorstellig zu werden, um zu versuchen, ob nicht noch eine Einigung möglich sei. Am Abend vor der Kündigung wurde nochmals eine Unterhandlung gepflogen, jedoch ebenfalls vollständig ergebnislos. Herr Nocken ließ sich nicht zu den geringsten Konzessionen herbei, er stützt sich eben auf seine gegenwärtige wirtschaftliche Macht. Daraufhin waren die Arbeiter gezwungen, am 23. Mai nach Ablauf der Kündigung die Arbeit niederzulegen. Wir ersuchen die Kollegen, dafür zu sorgen, daß Herr Nocken keine Arbeitswilligen erhält, der Zuzug ist strengstens fernzuhalten.

Rundschau.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands.

(Arbeiterbeisitzer.)

Die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte findet in diesem Jahre in Jena im Saale des Volkshauses statt. Das Organ Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom 1. März enthält die reichhaltige Tagesordnung, als deren wichtigster Beratungspunkt der Gesetzentwurf über Arbeitskammern eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so daß anstatt der auf früheren Verbandstagen üblichen zwei Tage, wie bereits angekündigt, nunmehr durch eine neuerliche Bekanntmachung im Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom 1. Mai drei Tage vorgesehen sind, und demnach der Verbandstag den 27., 28. und 29. August tagen wird.

Dem früheren Gebrauch gemäß findet im Zusammenhang damit eine Konferenz der Arbeiterbeisitzer statt, welche vor dem Verbandstag, und zwar den 23. und 24. August, stattfinden soll. Der Zentralausschuß hat hierzu vorläufig folgende Tagesordnung aufgestellt: 1. Bericht des Zentralausschusses. 2. Bericht des Ausschußmitgliedes des Verbandes. 3. Das Einigungsverfahren vor dem Gewerbegericht. 4. Die Verhältniswahlen. 5. Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten. 6. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandstags. 7. Wahl des Vororts zum Zentralausschuß und Wahl eines Ausschußmitgliedes für den Verband.

Die Gewerbegerichtsbeisitzer werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Beratungspunkte oder Anträge, welche mit auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, bis spätestens den 20. Juli an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen. An allen Gewerbegerichten, bei denen bisher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, sind diesbezügliche Anträge zu stellen beziehungsweise zu wiederholen. Im Falle der Ablehnung des Gesuchs wird es notwendig sein, mit dem Gewerkschaftskartell in Verbindung zu treten um Bewilligung der Mittel zum Besuch der Konferenz und der Verbandsversammlung. Wo die von den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an der Konferenz nicht ausreichen, wird es sich nur um eine Beihilfe der Kartelle handeln.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Beschickung von der Gemeinde oder dem Kartell beziehungsweise mit einer Beihilfe von letzterem erfolgt und womöglich, welche Mittel den Beisitzern von der einen oder anderen Seite bewilligt werden, sind an den Unterzeichneten zu melden.

Weitere in der Sache notwendige Bekanntmachungen werden später erfolgen.

Alle Partei-, Gewerkschafts- und arbeiterfreundlichen Zeitungen werden um Abdruck dieser Bekanntmachung gebeten.

Die Zentralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.
J. A.: Richard Holz, Dresden-A., Am See 33.

Gewerkschaftliches.

Stukkateure. Der Zentralverband der Stukkateure, Gipser, Plattierer und verwandter Berufsgenossen hielt vom 18. bis 22. Mai in Nürnberg seinen 16. Verbandstag ab. Anwesend waren 41 Delegierte. Wie der Bericht des Vorstandes zeigt, macht sich bei dieser Gewerkschaft die Krise besonders bemerkbar. Die Mitgliederzahl betrug im 1. Quartal 1905 7288; im 3. Quartal 1906 erreichte sie mit 8940 den höchsten Stand und sank darauf nach wiederholten Schwankungen am Ende des Jahres 1907 auf 7398. In den großen Städten war der Mitgliederverlust am stärksten. An Lohnbewegungen und Streiks waren 1906 2888 Arbeiter mit 54654 Tagen beteiligt, 1907 1562 Arbeiter mit 17590 Tagen. Die Kosten betrugen 1906: 157971 M, 1907: 42119 M. 1906 wurden 56, 1907 33 Tarifverträge neu abgeschlossen. Die Reiseunterstützung stieg von 83 ₰ pro Mitglied im Jahre 1904 auf 1,02 M im Jahre 1907. Die Sterbeunterstützung stieg im gleichen Jahre von 31 ₰ auf 51 ₰, die Ausgaben für Rechtschutz von 10 ₰ auf 40 ₰. Die von dem Vorstand mit der Leitung des Maurerverbandes vereinbarten Verschmelzungsbedingungen waren von dem Verbandstag der Maurer angenommen worden. Bei den Stukkateuren wurden sie jedoch durch Urabstimmung mit 4434 gegen 2127 Stimmen verworfen. Mit den Bildhauerverband ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden. Die Einnahmen betrugen in der Berichtsperiode 306238,32 M, die Ausgaben 301050,40 M. Der Verband hatte am Ende des Jahres 1907 ein Vermögen von 138382,76 M. Vom Vorstand war eine Vorlage zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung eingegangen. Diese wurde durch namentliche Abstimmung mit 24 gegen 21 Stimmen im Prinzip angenommen. Sie soll am 1. Oktober 1910 in Kraft treten. Der Beitrag wurde erhöht und außerdem noch eine vierte Beitragsklasse eingeführt, so daß der Beitrag nunmehr folgendermaßen festgesetzt ist: 85 ₰ wöchentlich für Mitglieder mit einem Stundenlohn bis zu 55 ₰, 95 ₰ für solche mit bis zu 65 ₰ Stundenlohn, 105 ₰ für solche mit bis zu 75 ₰ und 115 ₰ für Mitglieder mit einem Stundenlohn über 75 ₰. Erwerbslose zahlen 25 ₰ die Woche. Die Karenzzeit für Erwerbslose beträgt 12 Tage. Die Unterstützung beträgt täglich 1,25 M und kann in 52 aufeinander folgenden Wochen bis zur Gesamtsumme von 75 M bezogen werden. Die Bestimmung, wonach in einer Filiale nur eine Beitragsklasse gelten sollte, wurde gestrichen, jedoch wurde bestimmt, daß in einer Filiale nicht mehr als zwei verschiedene Beiträge erhoben werden dürfen. Die Streikunterstützung wurde erhöht auf wöchentlich 15 M für Verheiratete, 12 M für Ledige in der I. Klasse. In den übrigen Klassen erhöht sie sich um je 1 M, für jedes Kind erhalten Verheiratete 1 M mehr. Ferner wurde noch beschlossen, sieben Gaue zu bilden und zwei davon mit besoldeten Gauleitern zu besetzen. Auch soll ein Kartellvertrag mit dem Maurerverband angestrebt werden.

Gastwirtsgehilfen. Vom 12. bis 15. Mai fand in Leipzig der fünfte Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen statt. Anwesend waren 72 Delegierte. Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1906 von 3908 auf 6309, im Jahre 1907 auf 6702. Der geringere Zuwachs in diesem Jahre ist zu erklären durch den Austritt der Londoner Filiale, die sich selbständig machte und durch das Nachlassen der Konjunktur. Die Streikbewegung war nicht stark. Am 1. Januar 1908 traten in Berlin die Cafésangestellten, 500 Mann stark, zu dem Verband über. Die Organisation der süddeutschen Kellnerinnen hat noch keine großen Fortschritte gemacht; die norddeutschen sind kaum organisationsfähig. Während die Zahl der Mitglieder um 71 Prozent stieg, stieg die Beitragleistung um 81 Prozent, ein Beweis, daß auch die innere Kräftigung des Verbandes Fortschritte machte. Die Einnahmen betrugen 312553,66 M. Der Verband hat ein Vermögen von 70593,30 M. Er hat nicht nur gegen bürgerlich gesinnte Konkurrenzverbände zu kämpfen, sondern auch gegen die gewerbsmäßigen Stellenvermittler. Als er beschlossen hatte, die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung anzustreben, schlossen sich deren Inhaber sofort zu einem Bunde zusammen, der mit den schärfsten Mitteln — teilweise nach Art des Reichslügenverbandes — gegen den Verband ankämpft. An verschiedenen Orten ist es zu Grenzstreitigkeiten mit dem Transportarbeiter-Verband gekommen. Durch den Arbeitsnachweis des Verbandes sind 5162 feste und 170843 Aushilfsstellen unentgeltlich vermittelt worden. Wären diese Stellen durch die Hände der gewerbsmäßigen Stellenvermittler gegangen, so hätten nach den ortsüblichen Gebühren dafür mindestens 116781,90 M bezahlt werden müssen. Es wurde eine Resolution angenommen, wonach die gewerbsmäßige Stellenvermittlung und auch die der Vereine und Organisationen zu verbieten ist. Dagegen sollen auf dem Wege der Gesetzgebung überall bis spätestens zum 1. Oktober 1910 staatliche oder städtische Arbeitsnachweise eingeführt werden. Außerdem soll die Reichsregierung veranlaßt werden, über die Zahl der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, die durch sie besetzten Stellen und die von ihnen erhobenen Gebühren Erhebungen zu veranstalten. Auch befaßte sich der Verbandstag mit dem Arbeiterschutz für das Hilfspersonal. Unter anderem wurde festgestellt, daß noch 84,1 Prozent der Hoteldiener mehr als 16 Stunden täglich arbeiten. In einer Resolution wurde verurteilt, daß der Bundesrat wieder abgelehnt hat, dem Hilfspersonal den Schutz seiner Verordnung von 1902 zu gewähren. Der Vorstand wurde beauftragt, Erhebungen über die Lage der Hilfsarbeiter vorzunehmen. Von einer Anzahl Zahlstellen waren Anträge gestellt worden, die dahin zielen, Leute, die den Kellnerberuf nur nebenbei betreiben, aus diesen herauszudrängen und sie nicht außer ihrer besonderen Organisation auch noch im Verband der Gastwirtsgehilfen zu organisieren. Alle diese Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Die einzelnen Gaue sollen nach und nach mit Gauleitern besetzt werden. Es wurde beschlossen, zwei Beitragsklassen einzuführen, eine mit 30 ₰ wöchentlich (wie bisher) und eine mit 40 ₰. Diese Klasse behält die bisherigen Unterstützungen, für die erstgenannte Klasse werden sie verringert. Die Ausarbeitung eines Entwurfes über Arbeitslosenunterstützung wurde dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Gegen das Trinkgeldwesen wurde eine Resolution angenommen. Auch soll dafür gewirkt werden, daß die Heranziehung der Angestellten zur Tilgung der Geschäftsunkosten gesetzlich verboten wird.

Arbeiterversicherung.

Geisteskranke Arbeiter sollen arbeitsfähig sein. Was sich unsere Unfallberufsgenossenschaften alles leisten, davon erzählt uns folgender Fall. Der Eisendreher F. B. arbeitete jahrelang in einer Fabrik zu Höchst a. M. und erlitt einen schweren Unfall, der zu einer hochgradigen Nervenzerrüttung führte. Mit Mühe und Not konnte die arme Frau des Verletzten, der später entmündigt und in eine Irrenanstalt überführt werden mußte, die Unfallrente retten, da die Berufsgenossenschaft die ausgebrochene Geisteskrankheit absolut nicht als eine Unfallfolge ansehen wollte. Als sich der Geisteskranke in der Anstalt einigermaßen beruhigt hatte, wurde er auf dringenden Wunsch seiner Familienangehörigen wieder versuchsweise entlassen. Sofort stellte die Berufsgenossenschaft den Kranken ihrem Vertrauensarzt vor, der eine — Herabsetzung der Unfallrente auf 75 Prozent begutachtete, da eine „Arbeitsfähigkeit" von 25 Prozent wieder eingetreten sei. Ganz anderer Ansicht war jedoch der Nervenarzt Dr. B. zu Frankfurt a. M., der dem Unglücklichen die Vollrente weiter zusprach. Es kam zur Klage und das Schiedsgericht gab der Berufung statt. Aus dem Urteil heben wir folgende Ausführungen hervor: „Der Kläger ist zwar am 7. Oktober 1907, nachdem der Erregungs- und Verworrenheitszustand bei ihm abgeklungen war, gebessert aus der Heilanstalt entlassen worden. Sein Benehmen und seine äußere Haltung waren damals andauernd ruhig und geordnet. Wenn aus diesem Umstand und den derb verarbeiteten Händen Dr. R. auf eine gewisse Arbeitsfähigkeit schließt, so ist ihm hierin zuzustimmen, nicht aber in der Schätzung des Wertes dieser Arbeitsfähigkeit. Wie unzweifelhaft feststeht, leidet der Verletzte noch an Geistesschwäche mit Sinnestäuschungen und Wahnideen, und Dr. R. räumt selbst ein, daß er beim Arbeiten nicht standhält und jemand um sich haben muß, daß ihm also auch die Arbeitsmöglichkeit sehr beschränkt ist. In diesem Zustand ist der Verletzte aber nach Ansicht des Gerichtes völlig erwerbsunfähig, was auch von Dr. B. bestätigt wird. Wenn der Verletzte auch nach seinen körperlichen Kräften imstande wäre, noch landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, so fehlen ihm jedoch, wie sein ganzes Verhalten zeigt, die geistigen Fähigkeiten zu selbständigem Handeln. Er könnte höchstens unter ständiger Aufsicht und Anleitung rein mechanische Tätigkeit ausüben. Im freien Leben und im Wettbewerb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist aber eine solche körperliche Arbeitskraft ohne ausreichenden Intellekt wertlos, auch in der eigenen Landwirtschaft kann er mangels jeglicher Energie und Selbständigkeit als Arbeitsfaktor nicht gelten." — Und trotzdem mußte erst der Kampf um die Rente geführt werden.

Keine Unfallrente trotz Verstümmelung. Der 30 Jahre alte Monteur K. Kleinmann aus Kastel arbeitete seit dem Jahre 1900 in einer Frankfurter Fabrik und fuhr jeden Abend zu seiner Familie nach Kastel zurück. Am Tage des Unfalls war der Arbeiter im Eisenbahnzug übermüdet eingeschlafen, merkte zu spät, daß er über sein Fahrziel — Kastel — hinausgefahren war und sprang schlaftrunken aus dem fahrenden Zug, ehe noch die im Abteil sich befindlichen Mitreisenden ihn daran verhindern konnten. Als der Zug gestellt war, fand man den Unglücklichen, dem beide Beine abgefahren waren, auf der gegenüberliegenden Böschung liegen, wohin er sich inzwischen in seinem Schmerze geschleppt hatte. Nach monatelanger Behandlung im Krankenhaus wurde der arme Krüppel nun entlassen und hatte die einzige Hoffnung, daß er von der Unfallversicherung eine Rente erhalten würde. Diese lehnte jedoch alle Ansprüche des Verletzten ab und stützte sich auf den Buchstaben des Gesetzes, da ja der Unfall außerhalb des Fabrikbetriebs und auf dem Heimweg von der Arbeitsstelle geschehen sei. Die Eisenbahnbehörde weigerte sich auch, eine Entschädigung zu zahlen, da ihr ja kein Verschulden an dem Unfall nachgewiesen werden kann. Der Verletzte mußte sich mit diesen Bescheiden zufrieden geben, als ihm von fachkundiger Seite dies bestätigt wurde. Es bleibt ihm nur die karge Invalidenrente von 17 M pro Monat übrig. Der Schwerverletzte stellte nun bei der Landesversicherungsanstalt Hessen den Antrag, ihm doch eine Beihilfe zur Beschaffung zweier künstlicher Beine zu geben, damit er sich wenigstens fortbewegen könnte. Obschon diese Versicherungsanstalt über 30 Millionen Mark Vermögen besitzt, nach außen von Arbeiterfreundlichkeit „glänzt", wurde dieser Antrag abgelehnt. Nur die Ortskrankenkasse in Frankfurt a. M., die ja das ganze Heilverfahren zu leisten hatte, will dem Unglücklichen helfen, daß er die absolut nötigen Heilmittel erhält. — Trotz dieses Falles werden unsere „Patrioten" weiter mit der Arbeiterversicherung in Deutschland renommieren.

Streikposten in der Dunkelheit.

Während des Streiks bei der Firma Hammesfahr in Foche bei Solingen wurden natürlich auch Streikposten ausgestellt. Da kam bekanntlich der Landrat des Kreises auf den Gedanken, am 4. Oktober die Gendarmerie anzuweisen, nach Einbruch der Dunkelheit die Streikposten nicht mehr auf den öffentlichen Straßen und Wegen in der Nähe der Fabrik zu dulden. Ein Gendarm forderte darauf eines Abends Streikposten auf, wegzugehen, da der Landrat das Streikpostenstehen während der Dunkelheit verboten habe. Die Streikposten gingen, kamen aber wieder und patrouillierten weiter auf und ab. Zwei Streikposten wurden angeklagt wegen Übertretung der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten vom 23. März 1907, wonach den zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergehenden Anordnungen der Beamten unbedingt Folge zu leisten ist. Das Landgericht Elberfeld verurteilte auch die Angeklagten zu Geldstrafen und führte aus: Es sei richtig, daß der Oberwachtmeister dem Zeugen (Gendarmen) mitgeteilt habe, der Landrat habe angewiesen, das Streikpostenstehen nach 5 Uhr abends nicht mehr zu dulden. Der Landrat sei davon ausgegangen, daß namentlich während der Dunkelheit mit dem Streikpostenstehen eine Belästigung und Beunruhigung der Arbeitswilligen und anderer verbunden sei. Somit habe diese Anordnung der vorgesetzten Behörde und die demzufolge vom Gendarmen vorgenommene Wegweisung der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs gedient. Die Angeklagten hätten gehorchen müssen. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Landgericht Elberfeld zurück. Gründe: Das Verlangen des Landrats genüge nicht, die Wegweisung zu einer Anordnung zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs zu machen. Eine solche wäre es nur, wenn der Gendarm im bestimmten Falle aus eigener Initiative die Leute weggewiesen hätte, um die Sicherheit des Verkehrs zu schützen. Das sei bisher aber noch nicht festgestellt worden.

Eine zusammengebrochene Verleumdung.

Zwei Mitglieder des Bergarbeiterverbandes mit Namen Spaniol und Heinen hatten verschiedene Verdächtigungen gegen den Vorstand dieser Gewerkschaft verbreitet. Unter anderem wurde dem Hauptkassierer nachgesagt, er habe 10000 M unterschlagen. Den Beweis dafür mußten sie schuldig bleiben. Nachdem sie aber nicht anständig genug waren, den Verdächtigten die ihnen zustehende Genugtuung zu geben, wurden sie aus dem Verband ausgeschlossen. Obendrein wurde Heinen verklagt und vom Gericht zu 50 M Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Nichtsdestoweniger wiederholten Heinen und Spaniol in von ihnen einberufenen Versammlungen die schwersten Verleumdungen gegen den Vorstand, zum großen Behagen der „Christlichen" und sonstiger Feinde der Arbeiterbewegung. Dem christlich-zentrümlichen Bergarbeitergewerkverein kam dies besonders gelegen, weil er hoffte, dadurch die Aufmerksamkeit von dem jämmerlichen Verhalten seines Generalsekretärs Behrens bei den Abstimmungen über den Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes im Reichstag ablenken zu können. Mit „christlichem" Behagen nahm der schwarze Bergknappe diese beiden ehrenwerten Leute in Schutz und von dem schwarzen Verband wurde ein eigenes Flugblatt losgelassen und massenhaft verbreitet, worin diese Verdächtigungen der Arbeiterschaft in echt „christlicher" Weise vorgetragen wurden. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat beschlossen, gegen die Verbreiter dieser Schwindeleien gerichtlich vorzugehen. Inzwischen hat der Verbandskassierer Horn, um sich von jedem Verdacht zu reinigen, an die Staatsanwaltschaft folgende Selbstanzeige geschickt:

„Anzeige
des Kassierers Paul Horn
zu Bochum, Wiemelhauserstr. 42
gegen sich selbst.

In der Privatbeleidigungsklagesache des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands gegen den Bergmann Johann Heinen zu Steele hat in der am 12. Februar 1908 vor dem Königl. Amtsgericht in Steele stattgefundenen Hauptverhandlung der Angeklagte Heinen sowie auch der als Zeuge vernommene Arbeitersekretär Spaniol bekundet, mir, dem Unterzeichneten, hätten am Jahresschluß 1903 10000 M in der Verbandskasse gefehlt.

Da diese Bekundungen vor Gericht gemacht wurden, erwartete ich ein Ermittlungsverfahren der Königl. Staatsanwaltschaft gegen mich. Weil ein solches bis dato nicht eingeleitet ist, stelle ich hierdurch ausdrücklich den Antrag:

Gegen meine Person das Ermittlungsverfahren wegen Unterschlagung oder Untreue einzuleiten.

Nachbenannte Personen können über die derzeitige Geschäftsführung und Kassenverhältnisse aussagen. (Dann folgen die Namen von 16 Personen, die nach der Behauptung von Spaniol, Heinen und Genossen Kenntnis von der angeblichen Unterschlagung haben sollen.)

Ich bin auch zur Vorlegung der Geschäftsbücher bereit.

Bochum, den 9. März 1908. Paul Horn.

An den Herrn Königl. Ersten Staatsanwalt
zu Bochum."

Um der Staatsanwaltschaft die Sache zu erleichtern, sandte Horn ihr noch folgende Ergänzung zu seiner Selbstanzeige zu:

„Betrifft
Anzeige des Kassierers Paul Horn
zu Bochum, Wiemelhauserstraße 42,
gegen
sich selbst, wegen Unterschlagung
und Untreue.

Meine Anzeige vom 9. März 1908 ergänze ich hierdurch noch durch nachstehende Angaben.

Der in der Anzeige genannte frühere Arbeitersekretär Johann Spaniol zu Oberhausen hat in der Gerichtsverhandlung gegen den Bergmann Johann Heinen zu Steele seine Aussage, mir hätten am Jahresschluß 1903 10000 M in der Kasse gefehlt, noch dadurch ergänzt, daß er sagte, er mache die Bekundung auf Grund von ihm angelegter aktenmäßiger Aufzeichnungen. Nach den Aufzeichnungen Spaniols soll am 8. Mai 1904 der in meiner Anzeige als Zeuge benannte Johann Götte zu Spaniol gesagt haben, er sei vergangene Woche in Bochum zur Revision der Verbandskasse gewesen und habe schwer arbeiten müssen, denn es fehlten 10000 M in der Verbandskasse.

Götte gehörte damals dem Kontrollausschuß an und bestreitet ganz entschieden, dem Spaniol solches gesagt zu haben.

Spaniol ist vom Vorstand unseres Verbandes wegen diesen Verleumdungen aus dem Verband ausgeschlossen worden.

Auf seine Beschwerde an den Kontrollausschuß hat dieser nach eingehender Prüfung den hier gedruckt beiliegenden Beschluß gefaßt.

Die Vernehmung der von mir angegebenen Zeugen wird ergeben, daß niemals auch nur das geringste an meiner Kassenführung zu monieren war.

Bochum, den 30. März 1908. Paul Horn."

Der Staatsanwalt hat der Selbstanzeige stattgegeben und es ist eine Anzahl Zeugen, darunter auch Spaniol, vernommen worden. Das Ergebnis dieser Untersuchung war folgendes Schreiben:

„Der erste Staatsanwalt Bochum, den 25. Mai 1908.
7. J. 218/08
10

Auf Ihre gegen sich selbst gerichtete Anzeige vom 9. März dieses Jahres teile ich Ihnen mit, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Die stattgehabten Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Sie Gelder unterschlagen oder veruntreut hätten.

An den Kassierer Herrn Paul Horn in Bochum. In Vertretung: Wagener."

Da haben sich wieder einmal verschiedene gewissenlose Burschen vergebens bemüht.

Aus den Unternehmerverbänden.

Der Süddeutsche Messerschmiede-Verband hielt vom 23. bis 25. Mai seinen vierten Verbandstag zu Würzburg ab. Wie wir schon früher feststellen konnten, so zeigte nach dem in der Zeitschrift Messer und Feile (Nr. 11) enthaltenen Bericht auch diese Tagung, daß diese Unternehmerorganisation sich anscheinend nicht mit Scharfmacherei abgibt, sondern ihre Ziele, wenn vielleicht auch teilweise ein wenig zünftlerisch, so doch im allgemeinen auf vernünftigere Weise verfolgt. Freilich ist der Verband nur klein. Er hat 123 Mitglieder = 20 bis 25 Prozent der in Süddeutschland vorhandenen Messerschmiede. Der Verband richtete seine Tätigkeit hauptsächlich auf ein Zusammengehen gegen unreelle Fabrikanten und Lieferanten. Auch wird die Zusammenfassung der einzelnen Verbände zu einem großen Zentralverband angestrebt. Geplant ist die Herausgabe eines gemeinsamen Katalogs. Der Verbandssekretär Keuchel referierte über seine Tätigkeit und über den Wert der Fachorganisation, ein Vertreter der Firma C. Fr. Ern in Wald über die heutige Vervollkommnung der Rasiermesserfabrikation. Ferner wurde unter anderem noch über gemeinschaftlichen Einkauf verhandelt.

Zur Charakteristik der Solinger Gegner.

Die Redaktion des Stahlwarenarbeiter durchschnüffelt nicht nur den städtischen Müllhaufen in Solingen nach „Schandtaten" des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, sondern sie führt ihre Nase durch ganz Deutschland spazieren. Neuerdings hat sie unter anderem Offenbach berochen und richtig wieder etwas gefunden, was sie dem besonders geduldigen Papier des Stahlwarenarbeiter anvertrauen konnte. In Nr. 21 dieses Blättchens beginnt ein unter der Überschrift: Die Nehmenden erschienener „Artikel" folgendermaßen:

„In Offenbach sollten pro Gewerkschaftsmitglied und Jahr für das Arbeitersekretariat 60 ₰ bezahlt werden. Alle Gewerkschaften fügten sich diesem Beschluß, nur die Metallarbeiter nicht. Ihre Vertrauensmännersitzung ‚erkannte die Zweckmäßigkeit eines Arbeitersekretariats wohl an, konnte sich aber auf eine Beitragsleistung nicht festlegen und ließ die Frage für die Zukunft offen'. Wenn man die Zweckmäßigkeit anerkennt, hat man jedenfalls seine Pflicht getan. Auch noch pro Woche stark einen Pfennig für jedes Mitglied am Platze zu zahlen, das sollte dem armen Metallarbeiter-Verband kein anständiger Mensch zumuten."

Dann wird mit einigen blödsinnigen Bemerkungen über den Reinfall quittiert, den der Stahlwarenarbeiter mit seinem Artikel: „Die vom Stamme Nimm" erlitten hat und zum Schlusse heißt es wieder:

„Wenn der böse Stahlwarenarbeiter dazu beitragen sollte, daß das Offenbacher Gewerkschaftskartell zu seinem Gelde käme, dann hätten wir doch einmal ein gutes Werk getan. Wir wünschen den Offenbachern, sie hätten die Moneten schon."

Wunderschön ist ja das Geständnis der „Redaktion", daß sie in diesem Falle doch einmal ein gutes Werk getan hätte, wenn die Offenbacher zu dem Geld kämen, das ihnen unsere dortigen Kollegen in so ruchloser Weise vorenthalten. Damit wird also zugegeben, daß das Solinger Lokalistenblättchen bis jetzt noch nichts gutes vollbracht hat. Aber selbst, wenn es zum (schon geplanten) Anschluß der Offenbacher Metallarbeiter an das dortige Sekretariat kommt, so ist es nicht das Verdienst des Stahlwurm. Die Sache verhält sich in Wirklichkeit folgendermaßen:

Als im Frühjahr 1906 vom Offenbacher Kartell beschlossen wurde, ein Arbeitersekretariat zu errichten, ließen die Vertreter der Metallarbeiter keinen Zweifel darüber aufkommen, daß ihre Gewerkschaft vorläufig keine Gelder dazu hergeben könne. Sie hatte gute Gründe dazu. Drei große Bewegungen standen bevor, die Formerbewegung, die Bewegung in den Metallwarenfabriken im Herbst

und die in den Maschinenfabriken im Frühjahr 1907. Unsere Offenbacher Kollegen kannten die Unternehmer, mit denen sie zu tun hatten, gut genug, um sich sagen zu können, daß ihnen Kämpfe bevorständen, die viel Geld — auch aus der Lokalkasse — kosten würden. Sie mußten ihr Pulver trocken halten und konnten also außer den 25 ₰ Kartellbeitrag für jedes Mitglied nicht auch noch für jedes Mitglied wöchentlich 5 ₰ (worauf der Beitrag ursprünglich festgesetzt war) für das Sekretariat zahlen. Außerdem konnten die Beamten des Metallarbeiter-Verbandes die leichteren Fälle der Auskunftserteilung selbst erledigen, und für die schwierigen Fälle war Hilfe in dem gutgeleiteten Arbeitersekretariat im benachbarten Frankfurt zu erwarten. Dafür hätte dann eventuell vom Verband eine Vergütung bezahlt werden können. Auch die Schuhmacher und Portefeuiller (neben den Metallarbeitern die größten Gewerkschaften am Orte) waren ursprünglich nicht für die Errichtung des Sekretariats. Es ging jedoch in Offenbach ebenso, wie an so vielen anderen Orten. Kleine Gewerkschaften faßten Beschlüsse in der Erwartung, daß die großen schon das Zahlen besorgen werden. Während im Jahre 1906 vier Gewerkschaften allein über 4000 Mitglieder hatten, hatten die übrigen 31 nur 2600 Mitglieder; die Vertretung jeder Gewerkschaft im Kartell war aber gleich. Erst nachdem die Gründung des Sekretariats beschlossen worden war, bequemte man sich dazu (um die Schuhmacher und die Portefeuiller mit zum Zahlen zu bekommen), die Vertretung ein wenig zugunsten der größeren Gewerkschaften zu ändern. Später schlossen sich die Schuhmacher und Portefeuiller dem Sekretariat an, während den Mitgliedern des Metallarbeiter-Verbandes empfohlen wurde, das Sekretariat nicht zu benützen.

Unseren Offenbacher Kollegen haben die Kämpfe soviel Geld gekostet, daß sie bis zum Ende des ersten Quartals 1908 noch nicht alle Schulden getilgt hatten, die sie aus Anlaß der Kämpfe machen mußten. Aus diesem Grunde konnten sie sich auch dann noch nicht dem Sekretariat anschließen, als der Jahresbeitrag dazu auf 60 ₰ herabgesetzt wurde. Nach der vom Solinger Stahlwurm beliebten Darstellung sollte man nun meinen, daß unsere Offenbacher Kollegen mit den anderen organisierten Arbeitern am Orte zusammenleben wie Katz und Hund. Aber nichts von alledem. In einer der letzten Kartellsitzungen wurde wiederum über das Verhalten des Metallarbeiter-Verbandes zum Sekretariat diskutiert. Unsere Kollegen schilderten aufs neue mit größter Offenheit die Gründe, die den Metallarbeiter-Verband bisher vom Anschluß ferngehalten hatten und konnten ferner mitteilen, daß die letzte Mitgliederversammlung des Metallarbeiter-Verbandes die Zahlung von Beiträgen in Aussicht gestellt hatte, sobald die Lokalkasse wieder etwas gestärkt sei. Wie sehr diese Haltung unserer Kollegen vom Kartell gebilligt wurde, beweist der Umstand, daß bei der darauf vorgenommenen Neuwahl des Vorsitzenden als solcher — unser Kollege Käppel gewählt wurde. Das wäre doch jedenfalls nicht geschehen, wenn die Kartellmehrheit über das Verhalten unserer Kollegen ungehalten wäre.

Die Offenbacher Metallarbeiter wollten sich also nicht eher neue Lasten aufladen, als bis sie die alten loswaren. Wenn die Herren vom Stahlwurm das anders machen, so kann das — soweit sie selber in Betracht kommen — ruhig ihre Sache bleiben. Sie werden sich aber wohl wieder damit herausreden wollen, daß sie die betreffende Stelle im Bericht des Offenbacher Kartells „in gutem Glauben" abgedruckt und daraus ihre Folgerungen gezogen hätten. Merkwürdig ist aber, daß dieser „gute Glaube" nur dann in Funktion tritt, wenn sich die Möglichkeit bietet, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband etwas anzuhängen. Oft genug wird doch gutes über diesen veröffentlicht. Dann pflegt aber regelmäßig der „gute Glaube" des Stahlwarenarbeiter zu versagen. Wie man sieht, ist dies eine recht merkwürdige Sorte von „gutem Glauben". Welche Moritat wohl jetzt zum Vortrag kommen wird?

Vom Ausland.

Frankreich.

wd. Die Aussperrung der Pariser Bauarbeiter ist ganz jämmerlich im Sande verlaufen. Hervorgerufen wurde sie durch die Forderungen der Arbeiter auf höheren Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit. Seit dem mißlungenen Generalstreik in den Maibewegungen von 1906 wandte man eine andere Taktik im Baugewerbe an. Der früher so mißachtete partielle Streik wurde wieder als Kampfmittel benutzt und mit teilweise sehr gutem Erfolg. Von Bau zu Bau stellte man Forderungen auf Erhöhung des Lohnes und neunstündige Arbeitszeit, und bei Verweigerung wurde in den Ausstand getreten oder noch öfters die Baustelle überhaupt verlassen. Neue Arbeiter fingen an und erhoben dieselben Forderungen, in vielen Fällen mit demselben Resultat, und durch diesen fortwährenden Guerillakrieg setzte man bei diesem und jenem Unternehmer die Forderung durch. Dieser „skandalösen Desorganisation des gesamten Baugewerbes", wie die Unternehmer schrieben, sollte durch die Aussperrung ein Riegel vorgeschoben werden. Man hoffte damit die Bauarbeiterorganisation zerstören zu können. Seit Ostern 1907 war diese ein beachtenswerter Faktor geworden. Die bis dahin bestehenden Branchenorganisationen der verschiedenen Berufe in der Bauindustrie hatten sich auf dem von dem allgemeinen Bund der Arbeit (Confédération générale du travail) einberufenen Kongreß aller Bauarbeiter zu einem Industrieverband zusammengeschlossen und seitdem ganz bedeutend an Mitgliedern zugenommen. Nach sechsmonatigem Bestehen zählte man 19000 und nach neun Monaten bereits 30000 zahlende Mitglieder. Diese nunmehr gefährlich werdende Organisation galt es zu vernichten. In Deutschland hatte man von speziell dazu Beauftragten die Aussperrungstaktik studieren lassen und deshalb glaubten die Unternehmer etwas ganz besonders schlaues durchzuführen. Jedoch nicht alles, was die deutschen Unternehmer anwenden, führt zu dem gewünschten Resultat. Diese Erfahrung mußten auch die französischen Nachahmer machen, denn statt der so sehr ersehnten Vernichtung der Arbeiterorganisation trat gerade das Gegenteil ein. Genau wie in Deutschland viele Indifferente durch die Aussperrungen der Organisation zugeführt werden, genau so war es auch hier der Fall. Was erst durch viele Versammlungen, Schriften u. s. w. hätte erreicht werden können, wurde ganz plötzlich verwirklicht. Die auf das Pflaster Geworfenen begriffen sehr schnell die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und strömten massenhaft den Organisationen zu. Und zwar nicht nur in Paris, sondern in ganz Frankreich hatte die Aussperrung diese günstige Wirkung. Heute zählt man gegen 40000 organisierte Bauarbeiter. Damit ist die Bauarbeiterföderation die zweitstärkste der Organisationen geworden, die dem allgemeinen Bund der Arbeit angeschlossen sind. Nach etwa dreiwöchigem Kampfe mußte man die Aussperrung als beendigt ansehen. Im Verlauf derselben versuchten es die Unternehmer mit der Gründung einer gelben Organisation, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Der Neunstundentag ist allerdings von den Arbeitern nicht durchgesetzt worden. Deshalb haben diese die bewährte Taktik des Guerillakriegs von neuem aufgenommen. —

Zu Ostern (1906) fand der Verbandstag der Bauarbeiter statt. Es wurde beschlossen, in ganz Frankreich energisch für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Zu diesem Zwecke sollen vor allem überall Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit und die sonstigen Arbeitsbedingungen angestellt werden. Dann hat man eine Widerstandskasse beschlossen mit einem vorläufigen Beitrag von 15 Centimes pro Stunde und Mitglied. —

In der Metallindustrie werden auch wieder Stimmen laut, um eine Vereinigung aller bestehenden Metallarbeiterorganisationen herbeizuführen. Im November vorigen Jahres kam ein Kartell zwischen den Maschinenbauern, Formern und Hufschmieden zustande mit zusammen etwa 10000 Mitgliedern. Außerhalb dieses Kartells stehen aber von den größeren Organisationen noch die Bijoutiearbeiter mit etwa 200 und der Metallarbeiter-Verband mit 14000 Mitgliedern; dann noch einige kleine Organisationen. Das sich immer mehr konzentrierende Unternehmertum zwingt die Arbeiter zu größerer Einheit. Begreiflicherweise sind es jetzt die Metallarbeiter in der Großindustrie, in den Betrieben, die den Druck der Unternehmerorganisationen schon seit längerer Zeit spüren, die auf ihrem Verbandskongreß am 26. April dieses Jahres beschlossen haben, die Einigungsfrage der Metallarbeiter auf dem diesjährigen Kongreß des allgemeinen Bundes der Arbeit zur Sprache zu bringen. Wie auf dem letzten Kongreß zu Amiens die Leitung des Bundes beauftragt wurde, die Einigung der Bauarbeiter in die Wege zu leiten, so soll ihr diesmal der Auftrag werden, dasselbe bei den Metallarbeitern zu versuchen.

Paris. Die Krise in der hiesigen Metallindustrie hat immer noch nicht nachgelassen und deshalb weisen wir zu wiederholtenmalen darauf hin: Der Zuzug von Metallarbeitern nach Paris ist fernzuhalten! Die Section étrangère des ouvriers en métaux, 89, rue Notre Dame de Nazareth, Paris III, zahlt gleich den französischen Organisationen keine Reiseunterstützung mehr aus. Wer jetzt nach Paris kommt, der kommt auf eigenes Risiko und hat damit zu rechnen, nach wochenlangem ergebnislosen Suchen die Stadt wieder verlassen zu müssen. Irgend welche Anfragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind an die oben angeführte Sektion zu richten. Diese ist eine Vereinigung aller deutschsprechenden Metallarbeiter, gleichviel welcher französischen Branchenorganisation sie angeschlossen sind, und sie ist daher imstande, über alle Fragen Auskunft zu erteilen.

England.

Wiederholt tauchten Äußerungen englischer Gewerkschafter auf, nach denen Streiks als „rohe" oder „veraltete" oder wer weiß was sonst noch für Mittel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erklärt wurden, und gegnerische Blätter von der Arbeit„geber"-Zeitung an bis zum kleinsten Hirsch-Dunckerschen Winkelblättchen beeilten sich, solche Äußerungen aus dem Zusammenhang zu reißen und mit Behagen wiederzukäuen. Als bestes Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern wurden die Entscheidungen über solche durch Einigungsämter oder Schiedsrichter bezeichnet, wie es in dem englischen Conciliation Act (Gesetz über die Entscheidung von Interessenstreitigkeiten) vom Jahre 1896 geregelt worden ist. Nach diesem Gesetz ist in dem Gewerbeamt (Board of Trade) eine Zentralstelle geschaffen worden mit der Aufgabe, die Bildung von Einigungsämtern anzuregen und zu fördern. Wo aus Anlaß des kollektiven Arbeitsvertrags Streitigkeiten zu entstehen drohen, soll das Gewerbeamt nach Gutdünken die Ursachen der Streitigkeiten untersuchen und die Maßnahmen einleiten, die es zur friedlichen Beilegung für erforderlich hält. Auf Ersuchen der beteiligten Parteien kann es eine oder mehrere Personen ernennen, die als Vermittler oder Einigungsamt fungieren sollen oder es kann, wenn es zu keiner Einigung kommt, einen Schiedsrichter bestellen. Einen Zwang zur Errichtung dieser Instanzen kann das Gewerbeamt nicht ausüben, auch besteht keine gesetzliche Verpflichtung zu deren Anrufung. Wenn die Parteien jedoch in dem Arbeitsvertrag vereinbart haben, sich dem Schiedspruch unterwerfen zu wollen, so sind sie gesetzlich verpflichtet, dies zu tun. Diese Bestimmung des Gesetzes ist nun für den Verband der Messing- und Metallarbeiter (National Society of Amalgamated Brass Workers and Metal Mechanics) zu einem Hemmschuh für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen geworden. Seit 1879 hatte dieser Verband sich den Entscheidungen von Schiedsrichtern unterworfen. Ein paarmal war es ihm gelungen, auf diese Weise geringe Lohnaufbesserungen zu erzielen. Seit 1900 hatten sie aber nichts mehr erreicht. Sie verlangten nunmehr eine Erhöhung des Minimalstundenlohnes für Arbeiter über 21 Jahre von 4½ Pence (38 ₰) auf 6 Pence (51 ₰) mit dem bisherigen Prämien-(Lohnakkord?)zuschlag von 20 Prozent und für Stücklohn- und Taglohnarbeiter eine Erhöhung dieses Zuschlags von 20 auf 30 Prozent. Diese Verbesserungen sollten aber nur Verbandsmitgliedern zugute kommen. Die Unternehmer hatten dagegen einen Vorschlag gemacht, der in der Hauptsache auf eine zehnprozentige Herabsetzung der Löhne hinauslief. Der vom Gewerbeamt zum Schiedsrichter bestellte Sir James T. Woodhouse verwarf jedoch beide Vorschläge und erklärte, es sei kein Grund vorhanden, den Schiedspruch von 1900 zu ändern. Vergebens suchte Mr. W. J. Davis, der Generalsekretär des Messingarbeiterverbandes, den Schiedsrichter durch den Hinweis zu einer Änderung des Spruches zu bestimmen, daß die Lebensmittelpreise und die Wohnungsmieten beständig steigen. Der Verband ist mindestens ein Jahr lang an diese Entscheidung gebunden. Selbstverständlich kam diese Sachlage weder seine Mitglieder noch seinen Vorstand befriedigen. Am 4. März fand deswegen in Birmingham eine Versammlung statt, die sich mit der Sache beschäftigte. Mr. W. J. Davis hielt dort ein Referat über die Sachlage. Dem in der Aprilnummer des Metal Worker erschienenen Bericht über die Versammlung entnehmen wir folgendes: Der Redner schilderte zunächst die früheren Entscheidungen durch Schiedsrichter. Seit 1896 ist keine Lohnaufbesserung erfolgt. Sir James T. Woodhouse ging vor Abgabe des Schiedspruches in einige Fabriken, um sich zu „informieren". Den ersten Arbeiter, den er traf, fragte er: „Wie alt sind Sie?" Der Arbeiter antwortete: „22 Jahre." — „Welchen Lohn erhalten Sie?" — „13 Schilling (13,26 ℳ) wöchentlich." (Pfuirufe aus der Versammlung.) Ein anderer, 23jähriger Arbeiter erklärte auf Befragen, er erhalte mit Einschluß der 20 Prozent Prämie 20 Schilling die Woche. In einer anderen Fabrik gaben ein 22jähriger und ein 26jähriger Arbeiter ebenfalls an, 20 Schilling zu erhalten. Unter dem Beifall der Versammlung erklärte der Redner, daß solche Arbeitsbedingungen als Schwitzsystem zu betrachten seien. Bei der Erörterung der Frage, ob die beantragten Lohnaufbesserungen auch an Nichtorganisierte zu zahlen seien, hatte sich ein Unternehmer verschworen, kein Gesetz oder kein Schiedspruch könne ihn zwingen, einem Nichtorganisierten geringeren Lohn zu zahlen als einem Organisierten. Sämtliche befragten Arbeiter, die so geringe Löhne erhielten, standen bei diesem Unternehmer in Arbeit und alle waren nicht organisiert. Wir haben die besten, die rechtschaffensten und die in jeder Beziehung zuverlässigsten Arbeiter in unserem Verband und ohne Schiedspruch werden wir stärker sein als mit einem solchen. (Lebhafter Beifall.) Wir wollen den Unternehmern alle Vorteile zugestehen, die sie durch arbeitsparende Vorrichtungen und durch die Verwendung von Frauenarbeit erzielen können. Aber dennoch gibt es in Birmingham und Umgegend 6000 bis 7000 Messingarbeiter, die sie nicht entbehren können. Könnten sie es, so täten sie es. Aus diesem Grunde ist Einigkeit und Entschiedenheit unsere Stärke. Die Folgen dieses Schiedspruches machten sich sogar in dem Kampfe an der Nordostküste bemerkbar. Dort sagten die Arbeiter: „Wozu brauchen wir einen Schiedspruch? Seht doch, was die Messingarbeiter mit einem solchen erreicht haben." Wenn diese Versammlung, wie ich erwarte, einstimmig die Verpflichtung aufhebt, sich künftig den Schiedsprüchen zu unterwerfen, werde ich dafür sorgen, daß jede Gewerkschaft in diesem Lande einen Bericht davon erhält. (Beifall.)

Das Verhalten der Unternehmer hatte den Redner an einen Millionär erinnert, dem ein armer Teufel seine Not klagte. Der Millionär erwiderte: „Ich bedaure Sie sehr." Als der Arme weiter klagte und um eine Unterstützung bat, sagte der Reiche: „Schrecklich, zu schrecklich! Ich hoffe, die Sache wird sich bald bessern." Dann läutete er einen Diener herbei und befahl diesem: „Schmeiße den Kerl hinaus, er bricht mir das Herz." Von dieser Art waren die Leute, mit denen wir zu verhandeln hatten. Wie ich aus den Zeitungen ersehen habe, sind allerdings in zwei Firmen die Mindestlöhne auf 5 Pence (42,5 ₰) erhöht worden, was einem Wochenverdienst von 27 Schilling entspricht; auch ist den Unternehmern empfohlen worden, diesem Beispiel zu folgen. Mir ist auch schon mitgeteilt worden, daß eine oder zwei Firmen dies getan haben. Der Redner berichtete dann noch über eine Unterredung mit dem Schiedsrichter und dem Vorsitzenden des Unternehmerverbandes, soweit er nicht durch Ehrenwort zum Stillschweigen verpflichtet war. Auch diese Unterredung führte zu keinem Ergebnis, das die Arbeiter befriedigen konnte.

Die Rede des Kollegen Davis fand großen Beifall. Folgende drei Resolutionen wurden einstimmig angenommen:

1. „Die Versammlung billigt vollständig die Überzeugung des Vorstandes und der Delegierten, daß der Schiedspruch des Sir James T. Woodhouse mit Überraschung und Widerwillen aufgenommen worden ist, ein Schiedspruch, der entgegen dem überwältigenden Augenschein eine Lohnerhöhung entsprechend der gesunkenen Kaufkraft des Geldes unterläßt und die Messingarbeiter in Nachteil gegenüber anderen Berufen bringt, die noch an alten Verfahren festhalten, einem entsprechenden Wechsel der Arbeitsbedingungen herbeiführen."

2. „In Erwägung, daß die Schiedsrichter ohne Rücksicht auf die Kapitalkraft erwählt werden und die Schiedssprüche, soweit das Meistbietende in Betracht kommt, zugunsten der Unternehmer ausfallen, beschließt diese Versammlung, ihre Zuflucht zu den alten Methoden zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu nehmen."

3. „Die Versammlung beauftragt den Generalsekretär, die erforderlichen Mitteilungen von der Aufhebung des Übereinkommens wegen des Schiedsverfahrens zwischen diesem Verband, dem Unternehmerverband und dem Gewerbeamt zu machen, weil es sich als eine Illusion und ein Faustrieb des Mittelstandes (middle-class snare) erwiesen hat."

Nach diesen Resolutionen kann man ermessen, wie groß die Erbitterung der Messingarbeiter über den Schiedspruch ist. Sie sind nun vorläufig noch an diesen gebunden und es ist fraglich, ob nach Ablauf der Kündigungszeit die Konjunktur einen Kampf ratlich erscheinen läßt. Daß Schiedssprüche zur Regelung der Arbeitsbedingungen unter Umständen sehr viel wert sein können, hat sich in England und neuerdings besonders auch in Deutschland wiederholt gezeigt. Gefährlich erscheint aber die Verpflichtung, sich schon einem Schiedspruch zu unterwerfen, ehe man noch weiß, wie er ausfällt. —

Wird die große Aussperrung an der Nordostküste kommen oder nicht? Diese Frage ist immer noch nicht entschieden. Der Handelsminister Churchill hat sich eifrig bemüht, die Aussperrung abzuwenden und wiederholt mit den einzelnen Parteien verhandelt. Schließlich wurde eine Urabstimmung unter den beteiligten Gewerkschaften veranstaltet, ob der Kampf weitergeführt werden solle. Wie wir bereits in der vorigen Nummer mitteilten, konnte am 25. Mai festgestellt werden, daß von den abstimmenden Gewerkschaftsmitgliedern 24146 für den Abbruch des Kampfes waren und nur 22110 dagegen, obwohl sehr gegen die Aufhebung des Streiks agitiert wurde. Wie nachträglich berichtet wurde, haben die Maschinenbauer sich an der Abstimmung nicht beteiligt und die Arbeiter der Werften am Clyde lehnten es ab, die Arbeit wieder aufzunehmen. Darauf erneuerte der Verband der Unternehmer seine Drohung, auszusperren.

Rußland.

Das Organ der Petersburger Metallarbeiter ist anscheinend zum zweiten Male verboten worden. Es erscheint jetzt ein neues Blatt mit dem Titel: Der Anzeiger der Metallarbeiter.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 13. Juni:

Glauchau i. S. Zentralhalle, halb 9.
Hall, Schwäb. Germania, 8 Uhr.
Heidenheim. Gesellschaftsgarten, 8.
Helmstedt. Holzberg 27, halb 9 Uhr.
Jauer. Grüner Adler, halb 9 Uhr.
Landshut. Hoferbräu, 8 Uhr.
Neumarkt (Oberpf.). Grüner Baum, 8.
Offenburg. Zum Schützen, 8 Uhr.
Ravensburg. Bavaria, 8 Uhr.
Roßlau. Goldene Krone, halb 9 Uhr.

Sonntag, 14. Juni:

Hannov.-Ld. Heizgsm. Langestr. 2, 10.
Waldshut. Scheffelhof, vorm. 9 Uhr.

Montag, 15. Juni:

Kneutlingen. Deutsches Heim (J. P. Schanno) in Nilvingen, halb 9.

Dienstag, 16. Juni:

Bochum-Herne. Bomm, halb 9 Uhr.
Gelsenkirchen (Klempn.) Maschhop, 8.
Mülhausen i. E.-Dornach. Pfeiffer, 8.
Neu-Ruppin. Schwan, halb 9 Uhr.
Teterow. Buhr, Schulstr., 8 Uhr.

Donnerstag, 18. Juni:

Bischofswerda. Müllers Rest., halb 7.
Dotzheim. Grüner Wald, halb 9.
Gelsenkirchen (Form.) Ingenhaag, 8.
Nowawes-Neuendorf. Singer, ½9.
Rombach. Feilen Kluingen, 8 Uhr.
Roßwein. Sächsischer Hof, halb 9.

Samstag, 20. Juni:

Aalen. Hirsch, 8 Uhr.
Aschaffenburg. Bayr. Hof, halb 9.
Aschersleben. Wilcke, halb 9 Uhr.
Aue-Schlema. Mockels Rest., halb 9.
Augsburg. Drei König, 8 Uhr.
Bamberg. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.
Barmen-Elberfeld (Graveure 2c.). Vier Jahreszeiten, Elberfeld, halb 9.
Barmen-Elberfeld (Riemengangschlosser). Gewerkschaftshaus, halb 9.
Biberach a. d. R. Zur Stadt, halb 9.
Bochum-Hattingen. Kellermann, ½9
Bremen Elektrom. Gewerkschaftsh. ½9
Brem.-Hemeling. Nordhausen, ½9.
Breslau (Klempn.) Gewerkschaftsh., 8.
Bretten. Engel, halb 9 Uhr.
Chemnitz Klempn. Württemb. Hof, ½9.
Darmstadt. Gewerkschaftshaus, 9.
Delmenhorst. Weigel, halb 9 Uhr.
Dortmund. Steinmann, halb 9 Uhr.
Dortmund (Kesselschm.) Martin, ½9.
Dortmund-Hörde. Nunkesse, halb 9.
Driesen. Rittergutsgarten, 8 Uhr.
Emmerich. Hugo Pauck, 9 Uhr.
Esch a. Alzette. Becker-Paulin, ½9.
Ettlingen. Goldener Löwen, halb 9.
Frankenberg. Bürgergarten, 9 Uhr.
Freiberg i. S. Union, halb 9 Uhr.
Freiburg i. B. Stadt Belfort, halb 9.
Güstrow. Wiese, halb 9 Uhr.
Hagen-Delstern. Kraufmann, halb 9.
Hag.-Haspe. Gierspen, halb 9 Uhr.
Hag.-Mittelstadt. Ernenputsch, ½9.
Hameln. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.
Ichtershausen. Weiß (Erben), 8 Uhr.
Leer in Ostfriesland. Fischer, 8 Uhr.
Masmünster. Tschaegle, 8 Uhr.
Metz. Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4, 9.
Minden. Zentralhalle, 7 Uhr.
Mühlhausen i. Th. Thür. Hof, ½9.
Mülhausen i. E. (Spengl.) Ostertag, 8.
Mülheim a. Ruhr. Hollenberg, ½9.
Neustadt a. d. H. Ammersee, halb 9.
Nordhausen. Hirsch, halb 9 Uhr.
Nürnberg (Elektrom.) Sieb. Ecken, ½9.
Nürnberg (Schmiede). Blauer Pfau, Neue Gasse 42, 8 Uhr abends.
Ohrdruf. Topfs Rest., halb 9 Uhr.
Reutlingen. Forelle, halb 9 Uhr.
Rosenheim. Sterngarten, 8 Uhr.
Rudolstadt. Gambrinus, 9 Uhr.
Schwerin. Gr. Moor 51, halb 9 Uhr.
Söllingen. Grüner Baum, halb 9.
Straßburg i. E. Warenbörse, halb 9.
Stuttgart. (Heizungsm.) Sämann, Wagnerstr. 47, abends 8 Uhr.
Suhl. Dombergsansicht, halb 9 Uhr.
Waiblingen. Benhelm, halb 9 Uhr.
Zuffenhausen. Kirchtal, halb 9 Uhr.

Sonntag, 21. Juni:

Aachen. Neue Welt, vorm. 11 Uhr.
Barmen-Elberfeld (Bauklempner). Hühn, Fischertalerstr., Barmen, ½11.
Breslau (Elektrom.) Roter Löwe, ½11.
Danzig. Steppuhn, Schidlitz, 10.
Dortmund (Former). Martin, 11 Uhr.
Duisb.-Bruckhausen. van Stockum, 3.
Düren. Joseph Esser, vorm. 11 Uhr.
Essen-Borbeck. Brepohl, v. 11 Uhr.
Essen-Kray. Böninghaus, 11 Uhr.
Gelsenkirchen (Drahtzieher). Raub, 2.
Hagen (Federrichter). Volkshaus, 10.
Hagen i. W. (Hüttenarb.) Siemes, 4.
Koblenz. Goldener Ring, vorm. 10.
Marburg. Daniel Jesberg, 2 Uhr.
Mülheim a. Ruhr-Broich. Kube, 11.
Mülheim-Sterkrade. Busch, ½11.
M.-Gladbach. Heinen in Rheydt, 11.
Oberhausen. Hermanns, n. 5 Uhr.
Ottfilt. Stromgasse 7, halb 12 Uhr.

Montag, 22. Juni:

Rathenow (Horna.) Stockfisch, ½9.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Köln a. Rh. (Vertrauensmänner der Klempner und Installateure.) Dienstag, 16. Juni, abends 9 Uhr, im Volkshaus.

M.-Gladbach. (Vertrauensmänner.) Freitag, 17. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Evertz.

Gestorben.

Augsburg. Georg Hofer, Spengler, 44 Jahre, Kehlkopfleiden.
Bochum. Oskar Steiger, Klempner, 38 Jahre, Folgen eines Unfalls.
Brandenburg. August Müller, Schlosser, 23 Jahre, Lungenschwindsucht.
Chemnitz. Friedrich Wilhelm Gläser, Dreher, Magenerweiterung.
— Alfred Uhlig, Metallarbeiter, Lungenleiden.
Hagen i. W. Karl Schnippering, Puddler, 57 Jahre, Lungenleiden (13)
Heidenheim. Robert Burr, Dreher, 22 Jahre, Proletarierkrankheit.
Leipzig. Georg Dorfeld, 29 Jahre, Lungenentzündung.
— Friedrich Roland, 57 Jahre, Herzleiden.
— Franz Kutschera, 45 Jahre, Herzlähmung.
Mülheim a. Rh. Heinrich Röser, Drahtzieher, 19 J., Gehirnkrämpfe.
Vegesack. Diedrich Weßling, Nieter, 29 Jahre, Lungenentzündung.
Werdohl. Egidius Hajekier, 20 Jahre, verunglückt.

Privat-Anzeigen.

Wir suchen solide und tüchtige [1221]
Metall-Dreher sowie Armaturen-Schlosser
C. F. Scherr & Co., Feuerbach-Stuttgart.

2 tüchtige Feilenhauer (Handhauer) sind. sof. dauernde Beschäftigung b. [1231]
Otto Wustroph, Kottbus, Burgstr. 9.

Tüchtiger Mechaniker, der auch an der Revolverbank arbeiten kann, findet dauernde Beschäftigung. [1229]
R. Winkel, optische und mechanische Werkstätte, **Göttingen.**

[1230] In Erbschaftssache wird um die Adresse des **Gelbgieß. A. Schwartze aus Altenburg** gebeten.
W. Schwartze, Altenburg, Glockeng. 2.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Lie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röteltraße 16 B.